GEMEINDE
VERSAMMLUNG



Mittwoch, 9. Dezember 2026, 19.30 Uhr
Gemeindesaal Baar

Rechtsmittel

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde
Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit den §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden.

Die Beschwerdeschrift muss jeweils einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und so weit möglich beizufügen.

Stimmrechtsbeschwerde
Gestützt auf § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 (Stand 1. Januar 2026) kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).

Hinweis betreffend Stimmrecht
An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) alle in der Gemeinde Baar wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Titelbild
Eröffnungsfeier Schulanlage Sternmatt 1
vom 26. September.
(Bild: Sam Mira)

Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2026

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zur nächsten Gemeindeversammlung herzlich ein und unterbreitet Ihnen die nachfolgende Traktandenliste mit den entsprechenden Berichten und Anträgen.

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. September 2026 – Genehmigung 05
2. Finanzplan 2027–2031 – Kenntnisnahme 07
3. Budget 2027 – Genehmigung – Festsetzung der Steuern – Bericht des Gemeinderats – Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission 24
4. Gewerbestrategie – Genehmigung 45
5. Motion der FDP.Die Liberalen Baar betreffend «Einführung eines Förderpreises für hervorragende Lehrabschlüsse in Baarer Betrieben» – Beantwortung 57
6. Interpellation der SVP Baar betreffend «Kein Parkplatzabbau beim Bahnhof Baar» – Beantwortung 61
7. Interpellation der Alternative – die Grünen Baar betreffend «Umsetzungsstand und Konkretisierung der Entsiegelungsmassnahmen aus der Hitzeminderungsstrategie» – Beantwortung 66

Beschlossen durch den Gemeinderat am 20. Oktober 2026

Gemeindeversammlungen 2027

9. März 2027	
9. Juni 2027	Rechnungsgemeinde
9. September 2027	Blankodatum
15. Dezember 2027	Budgetgemeinde

jeweils 19.30 Uhr

Parteiversammlungen

Alternative – die Grünen (ALG)
Montag, 16. November 2026, 19.30 Uhr
Restaurant Sport Inn

Die Mitte
Mittwoch, 25. November 2026, 19.30 Uhr
Restaurant Sport Inn

FDP.Die Liberalen
Montag, 16. November 2026, 19.30 Uhr
Restaurant Sport Inn

Grünliberale Partei (glp)
Freitag, 27. November 2026, 17.30 Uhr
Elefant

Schweizerische Volkspartei (SVP)
Mittwoch, 2. Dezember 2026, 20.00 Uhr
Restaurant Sport Inn

Sozialdemokratische Partei (SP)
Montag, 16. November 2026, 19.30 Uhr
Restaurant Sport Inn

Detaillierte Darstellung des Budgets

Sie können die detaillierte Darstellung des Budgets bei der Einwohnergemeinde Baar, T 041 769 01 11, bestellen oder unter www.baar.ch/gemeindeversammlung downloaden. Sie liegt auch im Gemeindebüro und in der Bibliothek Baar zur Mitnahme auf.

Bericht zu den hängigen politischen Vorstössen
Folgende politische Vorstösse sind zurzeit pendent:

1. Motion der FDP.Die Liberalen Baar betreffend «eine langfristige Gewerbestrategie für die Gemeinde Baar» vom 8. April 2022. Die Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 15. September 2022 erheblich erklärt. An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2026 wird die Gewerbestrategie und die damit verbundene Abschreibung der Motion behandelt.

2. Motion der SP Baar vom 25. Oktober 2024 betreffend «Erstellung von preisgünstigem Wohnraum und Alterswohnungen auf dem Grundstück GS Nr. 1520». Die Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 erheblich erklärt.

3. Motion der «Die Mitte Baar» vom 17. April 2025 über die «Schaffung eines kommunalen Kinder- und Jugendforums». Die Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. März 2026 erheblich erklärt.

4. Motion der FDP.Die Liberalen Baar betreffend «Einführung eines Förderpreises für hervorragende Lehrabschlüsse in Baarer Betrieben» vom 3. September 2026. Die Motion wird an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2026 behandelt.

5. Interpellation der SVP Baar betreffend «Kein Parkplatzabbau beim Bahnhof Baar» vom 3. September 2026. Die Interpellation wird an der Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2026 beantwortet.

6. Interpellation der Alternative – die Grünen Baar betreffend «Umsetzungsstand und Konkretisierung der Entsiegelungsmassnahmen aus der Hitzeminderungsstrategie» vom 10. September 2026. Die Interpellation wird an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2026 beantwortet.

7. Interpellation der FDP.Die Liberalen Baar betreffend «Schulergänzende Betreuung (SEB): Wie sollen die öffentlichen Mittel gezielt eingesetzt werden?» vom 30. September 2026. Die Interpellation wird an der Gemeindeversammlung vom 9. März 2027 beantwortet.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. September 2026 – Genehmigung

Protokoll vom 10. September 2026

Anwesend: 322 Stimmberechtigte und 7 Gäste

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026 – Genehmigung**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. **Kauf Grundstück am Rosenweg zum Zweck des preisgünstigen Wohnungsbaus – Genehmigung**

Dem Kauf des Grundstücks Nr. 4528 am Rosenweg mit einer Fläche von 2'019 Quadratmeter für CHF 6'400'000.– zum Zweck der Erstellung von preisgünstigen Wohnungen nach dem Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Ebenfalls ermächtigt der Souverän den Gemeinderat grossmehrheitlich, das Grundstück nach dem Kauf an eine oder mehrere ortsansässige Wohnbaugenossenschaften im Baurecht auf der Basis eines Landwerts von CHF 500.– pro Quadratmeter zum dannzumaligen hypothekarischen Referenzzinssatz des Bundesamts für Wohnungswesen abzugeben und die Belegungsperimeter festzulegen.

3. **Baukredit für die Umrüstung des Rasenspielfelds 2 in einen Kunstrasenplatz auf der Sportallmend Lättich – Genehmigung**

Der Baukredit für die Umrüstung des Rasenspielfelds 2 in einen Kunstrasenplatz auf der Sportallmend Lättich in der Höhe von CHF 2'380'000.– (± 10 %, inkl. MwSt.) wird mit vereinzelten Gegenstimmen angenommen.

4. **Neubau Dreifachsporthalle Sternmatt 2 – Bauabrechnung**

Die Bauabrechnung für den Neubau der Dreifachsporthalle Sternmatt 2 mit einer Abrechnungssumme von CHF 18'142'916.– und Mehrkosten von CHF 1'050'123.– (+ 6.21 %) wird einstimmig genehmigt.

5. **Motion von Marco de Koning für eine verantwortungsvolle Nutzung pyrotechnischer Gegenstände in der Gemeinde Baar – Beantwortung**

Die Motion von Marco de Koning wird grossmehrheitlich als nicht erheblich erklärt.

6. **Interpellation der SVP Baar betreffend «Entwicklung des Gevierts an der Kreuzung Leihgasse / Rigistrasse» – Beantwortung**

Von der Beantwortung der Interpellation der SVP Baar betreffend «Entwicklung des Gevierts an der Kreuzung Leihgasse / Rigistrasse» wird Kenntnis genommen.

7. **Interpellation von Marcel Schmid und Stefan Doppmann betreffend «Erhalt und Zukunft der Liegenschaft Leihgasse 15a» – Mündliche Beantwortung**

Von der Beantwortung der Interpellation von Marcel Schmid und Stefan Doppmann betreffend «Erhalt und Zukunft der Liegenschaft Leihgasse 15a» wird Kenntnis genommen.

Ende der Gemeindeversammlung: 21.50 Uhr

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Protokollauflage
Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 18. November 2026, zur Einsichtnahme im Gemeindebüro (Parterre, Rathausstrasse 6) öffentlich auf.

Ebenfalls kann das Protokoll auf der Webseite **www.baar.ch/gemeindeversammlung** eingesehen werden.

Traktandum 2

Finanzplan 2027–2031 – Kenntnisnahme

Erfolgsrechnung – gestufter Erfolgsausweis

in CHF 1'000		Rechnung 2025	Prognose 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
30	Personalaufwand	–72'864	–74'353	–76'814	–78'051	–79'190	–80'141	–81'102
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	–23'827	–27'906	–28'070	–28'421	–28'776	–29'135	–29'500
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	–4'969	–6'222	–6'676	–8'629	–8'508	–8'636	–9'102
36	Transferaufwand	–42'819	–39'513	–47'184	–48'959	–51'509	–53'779	–56'095
	davon Finanz- und Lastenausgleich	–9'740	–5'282	–11'511	–11'532	–12'231	–12'547	–12'799
39	Interne Verrechnungen	–273	–174	–271	–200	–200	–200	–200
	Total betrieblicher Aufwand	**–144'763**	**–148'168**	**–159'014**	**–164'259**	**–168'182**	**–171'890**	**–175'999**
40	Fiskalertrag	152'662	167'576	160'977	163'617	165'695	169'075	172'264
41	Regalien und Konzessionen	18	18	17	17	17	17	17
42	Entgelte	16'304	14'639	16'082	16'242	16'405	16'569	16'735
45	Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierung	1'479	2'084	1'603	100	100	100	100
46	Transferertrag	18'810	19'241	20'032	20'314	19'811	20'102	20'397
49	Interne Verrechnungen	273	174	271	200	200	200	200
	Total betrieblicher Ertrag	**189'545**	**203'732**	**198'982**	**200'491**	**202'228**	**206'062**	**209'713**
	Ergebnis betriebliche Tätigkeit	**44'782**	**55'564**	**39'968**	**36'231**	**34'046**	**34'172**	**33'714**
34	Finanzaufwand	–1'800	–1'333	–1'324	–1'359	–1'386	–1'414	–1'442
44	Finanzertrag	9'822	6'450	5'562	5'536	5'507	5'479	5'453
	Ergebnis aus Finanzierung	**8'022**	**5'117**	**4'239**	**4'177**	**4'121**	**4'065**	**4'011**
	Operatives Ergebnis	**52'804**	**60'681**	**44'206**	**40'408**	**38'166**	**38'237**	**37'724**
48	Ausserordentlicher Ertrag	2'729	2'656	2'722	3'455	3'606	3'606	3'728
	Ausserordentliches Ergebnis	**2'729**	**2'656**	**2'722**	**3'455**	**3'606**	**3'606**	**3'728**
	Ertrags- / Aufwandüberschuss	**55'536**	**63'337**	**46'929**	**43'862**	**41'772**	**41'844**	**41'452**

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Siehe auch Grafik auf Seite 09.

Fiskalertrag

[1] Rabatt auf dem Steuerfuss: 3 % (~ 47.53 %)

	Steuerfuss:	51 %	49 %[1]	49 %[1]	49 %	49 %	49 %	49 %
in CHF 1'000		**Rechnung 2025**	**Prognose 2026**	**Budget 2027**	**Plan 2028**	**Plan 2029**	**Plan 2030**	**Plan 2031**
400	**Steuern natürliche Personen**	**69'925**	**66'949**	**69'920**	**72'869**	**74'326**	**75'813**	**77'329**
	Einkommenssteuern Berichtsjahr	34'604	33'843	35'290	36'997	37'737	38'491	39'261
	Einkommenssteuern Vorjahre	14'495	12'054	10'970	11'550	11'781	12'017	12'257
	Quellensteuer	6'178	7'301	8'470	8'819	8'996	9'176	9'359
	Sondersteuern (Kapitalleistungen)	2'076	3'218	3'800	3'926	4'005	4'085	4'167
	Pauschale Steueranrechnung	–864	–914	–830	–821	–837	–854	–871
	Übrige direkte Steuern	285	108	100	100	102	104	106
	Vermögenssteuer Berichtsjahr	9'306	8'656	9'700	9'928	10'126	10'329	10'535
	Vermögenssteuer Vorjahre	3'845	2'683	2'420	2'370	2'417	2'466	2'515
401	**Steuern juristische Personen**	**67'867**	**73'689**	**79'240**	**80'143**	**81'764**	**83'657**	**85'330**
	Gewinnsteuern Vorjahr	51'098	60'460	65'540	65'876	67'194	68'538	69'909
	Gewinnsteuern Berichtsjahr	1'601	1'917	2'010	2'143	2'186	2'229	2'274
	Gewinnsteuern frühere Jahre	7'608	6'681	7'020	7'491	7'650	8'044	8'205
	Pauschale Steueranrechnung	–143	–1'580	–1'650	–1'758	–1'793	–1'829	–1'866
	Kapitalsteuern Vorjahr	6'274	5'659	5'710	5'740	5'855	5'972	6'091
	Kapitalsteuern Berichtsjahr	169	134	130	140	143	146	149
	Kapitalsteuern frühere Jahre	1'260	418	480	511	530	557	568
402	**Übrige direkte Steuern**	**14'759**	**26'831**	**11'712**	**10'500**	**9'500**	**9'500**	**9'500**
	Vermögensgewinnsteuern	10'194	24'687	9'000	8'000	7'000	7'000	7'000
	Erbschafts- und Schenkungssteuern	4'565	2'144	2'712	2'500	2'500	2'500	2'500
403	**Besitz- und Aufwandsteuern**	**111**	**107**	**105**	**105**	**105**	**105**	**105**
Fiskalertrag		**152'662**	**167'576**	**160'977**	**163'617**	**165'695**	**169'075**	**172'264**

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Prognose 2026

Die Steuererträge der natürlichen Personen liegen aus heutiger Sicht rund CHF 3.8 Mio. unter dem Budget. Ausschlaggebend dafür sind die tieferen Einkommenssteuern des Vorjahres. Die Steuererträge der juristischen Personen entwickeln sich dagegen positiv und liegen dank gestiegener Gewinnsteuern rund CHF 4.0 Mio. über dem Budget.

In der Gesamtbetrachtung gleichen sich diese gegenläufigen Entwicklungen aus, sodass das Budget bei den ordentlichen Steuern insgesamt relativ genau erreicht wird.

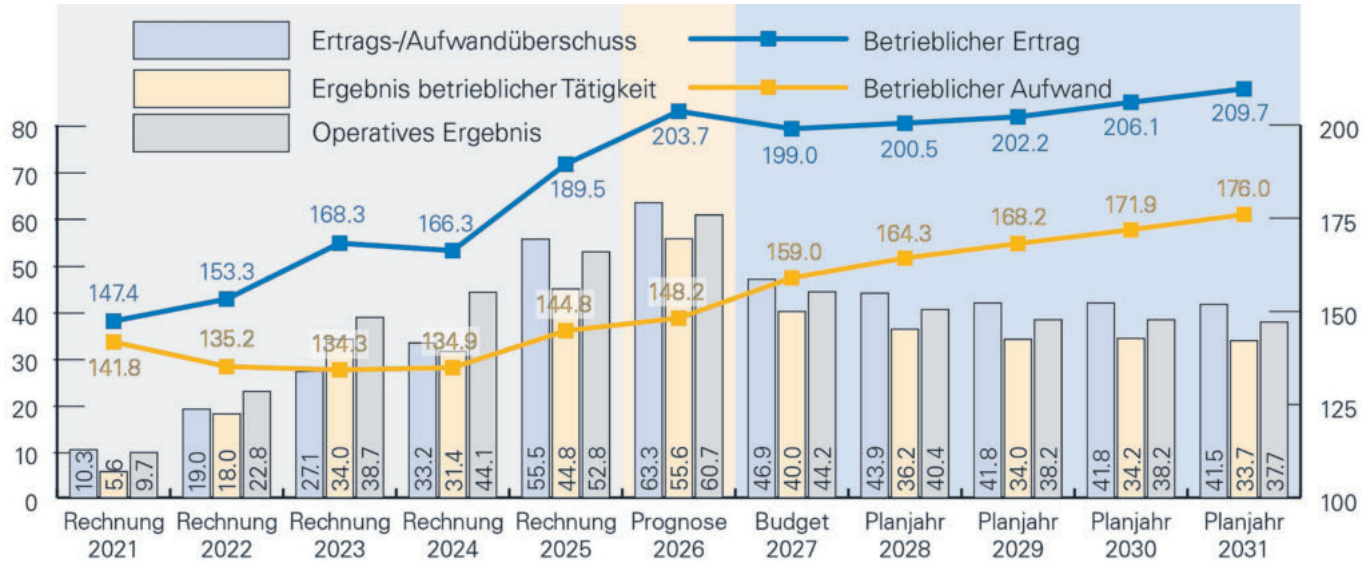
Vermögensgewinnsteuern 2026

Eine Handänderung aus dem Jahr 2020 mit einem hohen Grundstückgewinnsteuersubstrat konnte im Berichtsjahr definitiv veranlagt werden. Der damals nicht vollständig ausgebuchte Teil der Sicherstellung wurde im Jahr 2026 aufgelöst und als Ertrag verbucht.

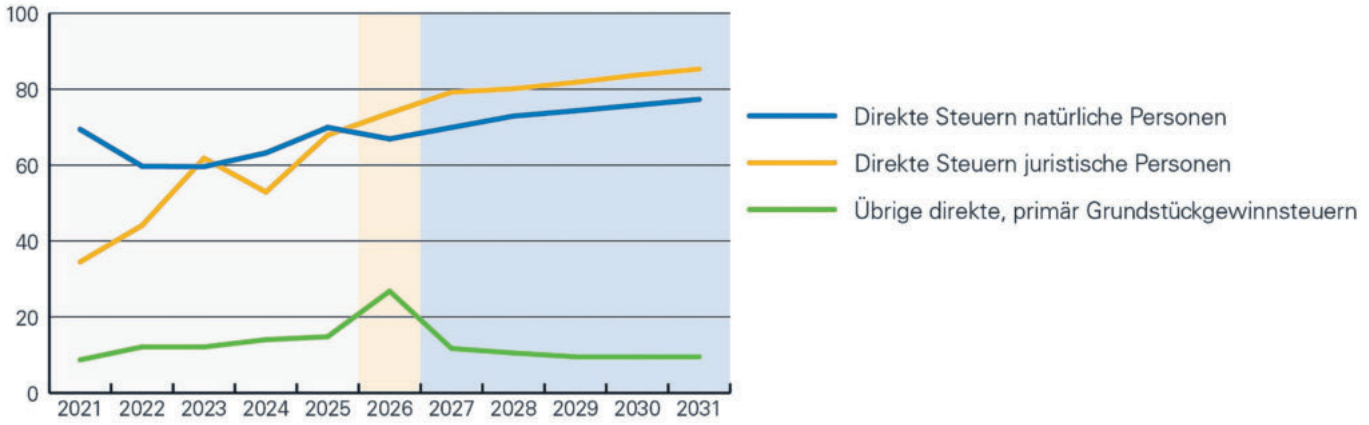
Budget 2027

Gestützt auf die Ertragsaussichten für das Jahr 2026 wird auch für das Budget 2027 ein solides Ergebnis prognostiziert. Die Hochrechnung basiert auf den heute bekannten steuerlichen Rahmenbedingungen und zeigt eine stabile Entwicklung der ordentlichen Fiskalerträge.

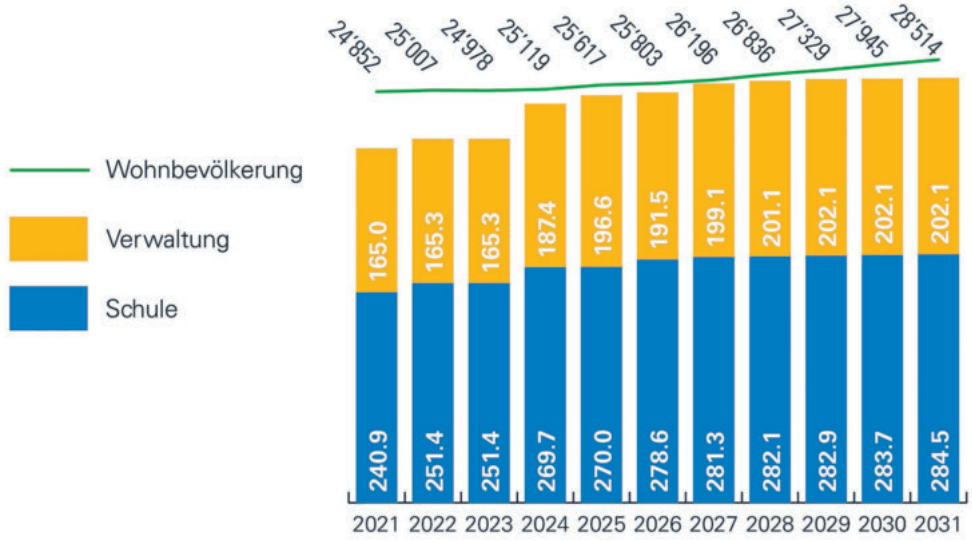
Entwicklung der Erfolgsrechnung (in CHF Mio.)



Steuererträge (in CHF Mio.)



Entwicklung der Vollzeitstellen



Entwicklung des Mitarbeitendenbestands in Vollzeitstellen

Angaben = 100 %-Stellen

	Abteilung	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
	Stab	9.65	8.65	9.65 [1)]	9.65	9.65	9.65	9.65
1	Präsidiales / Kultur	23.70	22.80	23.30 [2)]	23.10	23.10	23.10	23.10
2	Finanzen / Wirtschaft	11.85	11.05	11.05	11.05	11.05	11.05	11.05
3	Schulen / Bildung							
	– Rektorat, Dienste	18.90	18.40	20.00 [3)]	20.20	20.20	20.20	20.20
	– Lehrpersonen Volksschule	231.00	235.27	236.58 [4)]	236.58	236.58	236.58	236.58
	– Schulergänzende Betreuung	13.10	17.80	19.20 [5)]	20.00	20.80	21.60	22.40
	– Lehrpersonen Musikschule	25.90	25.50	25.50	25.50	25.50	25.50	25.50
4	Planung / Bau	21.20	21.20	21.85 [6)]	21.85	21.85	21.85	21.85
5	Liegenschaften / Sport							
	– Verwaltung, Hauswartung	44.10	45.00	47.05 [7)]	47.05	48.05	48.05	48.05
	– Schwimmbad Lättich	15.75	14.60	14.65 [8)]	14.65	14.65	14.65	14.65
6	Sicherheit / Werkdienst	31.10	30.50	30.50	32.50	32.50	32.50	32.50
7	Soziales / Gesellschaft	20.30	19.30	21.05 [9)]	21.05	21.05	21.05	21.05
	Total Verwaltung und Betriebe	196.55	191.50	199.10	201.10	202.10	202.10	202.10
	Veränderung gegenüber Vorjahr	15.9 %	–2.6 %	3.8 %	1.0 %	0.5 %	0.0 %	0.0 %
	Total Schule (ohne Rektorat)	270.00	278.57	281.28	282.08	282.88	283.68	284.48
	Veränderung gegenüber Vorjahr	6.9 %	3.1 %	1.0 %	0.3 %	0.3 %	0.3 %	0.3 %
	Total Einwohnergemeinde	466.55	470.07	480.38	483.18	484.98	485.78	486.58
	Veränderung gegenüber Vorjahr	10.7 %	0.7 %	2.1 %	0.6 %	0.4 %	0.2 %	0.2 %

Die Personalplanung umfasst die Planstellen Sicht Herbst 2026. Im Stundenlohn angestellte Personen sowie Lehr- und Praktikumsstellen sind nicht berücksichtigt (siehe auch Grafik auf Seite 09).

Hintergründe für den Anstieg der Planstellen:

[1)] **Stab:** + 1.0 Stellen für eine Fachperson Digitale Transformation

[2)] **Präsidiales / Kultur:** + 0.3 Stellen im Notariat, – 0.2 Stellen (keine Verrechnung mehr) im Weibelamt, + 0.4 Stellen (netto) im Zivilstandsamt

[3)] **Rektorat:** + 1.6 Stellen bei der Schulsozialarbeit

[4)] **Volksschule:** Anpassung der Soll-Stellen um + 1.31 Stellen

[5)] **Schulergänzende Betreuung SEB:** Anpassung um + 1.4 Soll-Stellen aufgrund der hohen Nachfrage

[6)] **Planung / Bau:** Anpassung Budget 2026 um – 0.35 Soll-Stellen, + 1.0 Stellen im Bereich Bauberatung / Baupolizei

[7)] **Liegenschaften / Sport:** + 1.0 Stellen im Portfolio- und Facilitymanagement, + 1.0 Stellen für einen Projektentwickler Eigentümervertretung, + 0.05 Stellen durch interne Personalmutationen bei der Hauswartung

[8)] **Schwimmbad Lättich:** + 0.05 Stellen: Die Sollstellen im Budget 2026 waren um 0.05 Stellen zu tief ausgewiesen.

[9)] **Soziales / Gesellschaft:** + 0.15 Stellen in der Informationsstelle für Altersfragen falter, + 1.0 Stelle für Koordinationsaufgaben und + 0.6 Stellen im Sozialdienst.

Investitionsprogramm

* = gebundene Ausgaben

Zahlen in CHF 1'000

Investitionsvorhaben	Kredit-rahmen		Inv. bis 09/2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Präsidiales / Kultur								
Informatik								
Investitionsbeitrag an die IT Services Zug AG zum Aufbau einer Private LLM	130		–	130	–	–	–	–
Total Präsidiales / Kultur				**130**	**–**	**–**	**–**	**–**
Finanzen / Wirtschaft								
Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel								
Ersatz Weihnachtsbeleuchtung	280		–	280	–	–	–	–
Finanzausgaben und -einnahmen								
Aktienkapitalerhöhung VIVIVA Baar AG	9'500		–	9'500	–	–	–	–
Total Finanzen / Wirtschaft				**9'780**	**–**	**–**	**–**	**–**
Planung / Bau								
Planung und Bauprüfung								
Ortsplanungsrevision 2020	700		762	60	–	–	–	–
Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen								
Sanierung Oberneuhofstrasse (Koordination Fernwärme WWZ) *	1'470		876	570	–	–	–	–
Umgestaltung Zuger- / Baarerstrasse inkl. Bushaltestelle	5'000	[1]	41	–	–	100	1'000	1'000
Bushaltestelle Inwil Kirche	200		9	17	170	–	–	–
Trottoir untere Rainstrasse–Talacherstrasse	200		4	10	180	–	–	–
Bushaltestelle Büelplatz	150		–	10	140	–	–	–
SBB 2035 Neue Kreuzungsbauwerke *	11'683	[1]	500	150	150	150	1'000	1'000
Sanierung Aegeristrasse *	9'300	[1]	22	150	2'500	1'950	1'500	1'500
SBB 2035 Ausbau bestehende Kreuzungsbauwerke	3'000	[1]	2	150	150	200	300	300
Umgestaltung Rigistrasse Inwil	900		–	–	500	400	–	–
Umgestaltung Knoten «Baarermatt»	1'440		648	200	–	–	–	–
Sanierung Talacherstrasse (Unwetter 2021) *	350	[2]	1	–	–	300	–	–
Bushaltestelle Altgasse / Friedhof und Parkplätze	999		78	860	–	–	–	–
Sanierung Rigistrasse, Oberdorfstrasse bis Rote Trotte	2'000		27	600	650	700	–	–
Sanierung Bushaltestelle Lättichstrasse *	170		15	–	–	170	–	–
Landerwerb und Trottoirverlängerung Landhausstrasse	582		44	582	–	–	–	–
Anpassen der Bushaltestelleninfrastruktur Neuhof (ehemals Metro)	300		60	230	–	–	–	–

[1] Mit Restinvestitionen ausserhalb der Planperiode. [2] Der Investitionsantrag ist ausstehend. [3] Gestaffelte Anlage.

* = gebundene Ausgaben

Zahlen in CHF 1'000

Investitionsvorhaben	Kredit-rahmen		Inv. bis 09/2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Sanierung untere Rainstrasse *	150	2)	–	10	140	–	–	–
Sanierung Neuhofstrasse *	110	2)	–	10	100	–	–	–
Sanierung Grienbachstrasse mit Trottoir *	420		–	15	15	370	–	–
Anpassung Bushaltestelle Talacher mit PV-Anlage	150		–	150	–	–	–	–
Anpassen der Bushalteinfrastruktur Ebel	300		15	250	–	–	–	–
Sanierung Birkenweg und Eschenweg	800		–	50	350	–	–	–
Ersatz Zufahrt und Parkplatz Sternmatt 2	720		–	720	–	–	–	–
Sanierung Lorzenbrücke beim Schmidhof	180		–	180	–	–	–	–
Anpassung Bushaltestelleninfrastruktur Rigistrasse	180		–	–	180	–	–	–
Abwasserbeseitigung								
Kanalisationsanschlussgebühren	–800 p.A.	3)	–	–800	–800	–800	–800	–800
Sanierung und Werterhalt diverser Kanalisationen *	200 p.A.	3)	388	200	200	200	200	200
Entwässerungsleitung Rebmattli (2. Etappe)	950		–	50	400	500	–	–
Sanierung Neuhofstrasse * (Anteil Einführung Trennsystem)	395	2)	–	50	345	–	–	–
Neubau Pumpwerk Abwasser	1'200		37	200	300	200	300	200
Steuerungssanierung Pumpwerke (Leitsystem)	500		43	250	–	–	–	–
Sanierung Kanalisation Sternmatt 2 *	500		313	200	–	–	–	–
Sanierung Kanalisation Rigistrasse, Oberdorfstrasse bis Rote Trotte *	150		35	150	–	–	–	–
Sanierung Abwasserleitungen 1. Etappe	350		–	350	–	–	–	–
Sanierung Kanalisation Zugerbergstrasse	1'430		–	300	570	560	–	–
Sanierung Kanalisation Himmelrichstrasse	620		–	620	–	–	–	–
Wasserbau								
Sanierung Grienbach *	610		17	10	280	290	–	–
Sanierung Moosbach unterhalb Geschiebesammler	220		–	40	100	60	–	–
Sanierung Kräbsbach, Abschnitt Bilgerimatt	320		–	320	–	–	–	–
Sanierung Geschiebesammler Moosbach	400		–	400	–	–	–	–
Total Planung / Bau				**7'314**	**6'620**	**5'350**	**3'500**	**3'400**
Liegenschaften / Sport								
Öffentliche Plätze / Toiletten								
Areal Bahnmatt: Projektierung & Ausführung 1. Etappe [UG Baufelder 1 & 2 sowie Bushof]	11'500	1)	81	–	–	750	750	3'000
Sanierung Spielplatz Schutzengel	500		–	485	–	–	–	–
Liegenschaften Schulen / Bildung								
Sanierung Flachdach und PV-Anlage OS-Schulhaus Sennweid	1'400	2)	8	–	–	100	100	1'200
Erweiterung Schulanlage Inwil	5'730		–	100	800	–	69	69

[1] Mit Restinvestitionen ausserhalb der Planperiode. [2] Der Investitionsantrag ist ausstehend. [3] Gestaffelte Anlage.

* = gebundene Ausgaben

Zahlen in CHF 1'000

Investitionsvorhaben	Kredit-rahmen		Inv. bis 09/2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Erweiterung Schule Sternmatt 1 und 2. UG Tiefgarage [1. Etappe]	42'000		40'648	100	–	–	–	–
Erweiterte Umgebungsgestaltung Sternmatt 2	10'000		703	5'000	4'800	200	–	–
Erweiterung Schule Allenwinden mit SEB, KIGA, Turnhalle und Umgebung	10'000	1)	290	133	–	100	250	295
Schule Wiesental Häuser Nord, Süd, West [2. Etappe]	45'000		11'651	17'610	8'300	–	–	–
Sanierung Bestandesbauten Sternmatt 1 [2. Etappe]	16'600		13'178	5'250	–	–	–	–
Sanierung Zivilschutzanlage Sternmatt 2 inkl. Dachhaut	800		–	670	–	–	–	–
Liegenschaften Sicherheit / Werkdienst								
Weiterentwicklung Werkhof Jöchler	6'640	1)	30	69	450	–	291	507
Gemeindehaus								
Optimierung der Raum- und Platzverhältnisse Gemeindehaus	5'540		125	480	5'060	–	–	–
Gemeindesaal / Mehrzweckräume								
Ersatz Untermaschinerie Bühne Gemeindesaal *	590		55	590	–	–	–	–
Ersatz Bühne und Polsterstühle Gemeindesaal *	180		–	–	–	80	100	–
Ersatz Obermaschinerie Bühne Gemeindesaal *	810		–	–	810	–	–	–
Waldmannhalle								
Sanierung Dach Waldmannhalle *	10'325		247	150	661	366	3'659	5'489
Sportanlagen Lättich								
Einbau zusätzlicher Kunstrasen Sportanlagen Lättich	2'380		25	2'000	–	–	–	–
«Gesamtschau» Sport- & Freizeitareal Lättich	300		–	300	–	–	–	–
Friedhöfe und Bestattungen								
Energetische Sanierung Abdankungshalle Kirchmatt	500		34	–	31	470	–	–
Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen								
Areal Bahnmatt: Planungskredit 1. & 2. Etappe inkl. Gesamtprojektleitung	2'645		121	480	1'350	815	–	–
Installation PV-Anlage Altersheim Martinspark	304		–	152	152	–	–	–
Areal Bahnmatt: Kauf Grundstück Neugasse 11 inkl. Grundstückgewinnsteuer [1. Etappe, Baufeld 2]	7'650		–	7'650	–	–	–	–
Bahnmatt: Projektierung & Ausführung 2. Etappe [Erweiterung & Neubau Alterszentrum, Baufeld 3]	135'000	1)	–	–	–	–	–	1'500
Hallen- und Freibad Lättich								
Sanierung und mögl. Erweiterung Schwimmbad Lättich	30'401	1)	97	510	80	320	430	1'003
Weiterverwendung Traglufthalle 50 m Becken Schwimmbad Lättich	750		1	–	–	49	701	–
Total Liegenschaften / Sport				**41'729**	**22'494**	**3'250**	**6'350**	**13'063**

[1] Mit Restinvestitionen ausserhalb der Planperiode. [2] Der Investitionsantrag ist ausstehend. [3] Gestaffelte Anlage.

* = gebundene Ausgaben

Zahlen in CHF 1'000

Investitionsvorhaben	Kredit-rahmen		Inv. bis 09/2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Sicherheit / Werkdienst								
Feuerwehr								
Ersatz Atemschutzfahrzeug Barro 3 Feuerwehr *	300		–	239	–	–	–	–
Ersatz Tanklöschfahrzeug Barro 2 Feuerwehr *	650		–	427	–	–	–	–
Ersatz Mannschaftstransporter Barro 14 Feuerwehr *	100	2)	–	–	67	–	–	–
Ersatz Hilfs- und Löschfahrzeug Barro 1 Feuerwehr *	600	2)	–	–	–	400	–	–
Ersatz Ersteinsatzfahrzeug KTLF Barro 11 *	400	2)	–	–	–	–	267	–
Ersatz Transportfahrzeug Barro 6 *	130	2)	–	–	–	–	–	87
Werkhof								
Ersatz Holder C370 Werkdienst *	250	2)	–	–	–	–	250	–
Ersatz Holder L780 Werkdienst *	130		–	95	–	–	–	–
Ersatz Mercedes 316 Sprinter Werkdienst *	150	2)	–	–	150	–	–	–
Neubeschaffung LKW mit Hakengerät Werkdienst *	300	2)	–	–	300	–	–	–
Neubeschaffung diverse Aufbauten für LKW Werkdienst *	300	2)	–	–	300	–	–	–
Ersatz VW Güselwagen mit Aufbau Werkdienst *	142		–	142	–	–	–	–
Ersatz Meili 1 VM7000 *	400	2)	–	–	–	–	400	–
Ersatz Meili 2 *	400	2)	–	–	–	–	–	400
Ersatz Strassenwischmaschine *	300	2)	–	–	–	–	–	300
Betrieblicher Unterhalt Strassen und Anlagen								
Sanierung und Ausbau alter Lichtsignalanlagen *	679		–	679	–	–	–	–
Entsorgung								
Projektierung und Erstellung Unterflurcontainer UFC	80 p.A.	3)	947	200	200	200	200	200
Total Sicherheit / Werkdienst			**3'595**	**1'782**	**1'017**	**600**	**1'117**	**987**

Zusammenstellung pro Abteilung								
Präsidiales / Kultur				130	–	–	–	–
Finanzen / Wirtschaft				9'780	–	–	–	–
Schulen / Bildung				–	–	–	–	–
Planung / Bau				7'314	6'620	5'350	3'500	3'400
Liegenschaften / Sport				41'729	22'494	3'250	6'350	13'063
Sicherheit / Werkdienst				1'782	1'017	600	1'117	987
Soziales / Gesellschaft				–	–	–	–	–
Total				**60'735**	**30'131**	**9'200**	**10'967**	**17'450**

[1] Mit Restinvestitionen ausserhalb der Planperiode. [2] Der Investitionsantrag ist ausstehend. [3] Gestaffelte Anlage.

Finanzrechnung

[1] Rabatt auf dem Steuerfuss: 3 % (~ 47.53 %):

Steuerfuss:	51 %	49 % [1]	49 % [1]	49 %	49 %	49 %	49 %
in CHF 1'000	**Rechn. 2025**	**Progn. 2026**	**Budget 2027**	**Plan 2028**	**Plan 2029**	**Plan 2030**	**Plan 2031**
Total Aufwand	–146'564	–149'501	–160'338	–165'619	–169'569	–173'304	–177'441
Total Ertrag	202'099	212'838	207'266	209'481	211'341	215'148	218'893
Ertrags- / Aufwandüberschuss	**55'536**	**63'337**	**46'929**	**43'862**	**41'772**	**41'844**	**41'452**
zuzüglich Abschreibungen	4'969	6'278	6'726	8'679	8'557	8'685	9'152
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	–1'468	–2'084	–1'603	–100	–100	–100	–100
Entnahmen aus dem Eigenkapital	–2'729	–2'656	–2'722	–3'455	–3'606	–3'606	–3'728
Finanzierungsbeitrag	**56'307**	**64'874**	**49'329**	**48'987**	**46'624**	**46'823**	**46'776**
abzüglich Nettoinvestitionen	–37'746	–41'239	–60'735	–30'131	–9'200	–10'967	–17'450
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag	**18'561**	**23'635**	**–11'406**	**18'856**	**37'424**	**35'856**	**29'326**

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie alle Ein- und Auszahlungen einer Periode ab. Zentrale Kennzahl ist dabei der Finanzierungssaldo. Mit Ausnahme des Budgetjahrs resultiert über die gesamte Finanzplanperiode ein Finanzierungsüberschuss. Das bedeutet, dass nach Deckung aller Aufwände der Erfolgsrechnung und der Investitionen Mittel beispielsweise für den Aufbau von Reserven zur Verfügung stehen.

Rechnungsergebnisse

Für die kommenden Jahre werden aus heutiger Sicht Rechnungsergebnisse im Bereich von CHF 41 bis 47 Mio. pro Jahr erwartet. Diese stehen in direkter Relation zu den geplanten Nettoinvestitionen von CHF 9 bis 60 Mio. pro Jahr. Die mittelfristige Finanzplanung bleibt anspruchsvoll, da die weitere Entwicklung stark von der volatilen Weltlage sowie von schwer prognostizierbaren handelspolitischen Faktoren insbesondere aus den USA und Nahost beeinflusst wird.

Steuerfuss

Der Gemeinderat geht unverändert von soliden und verlässlichen Steuereinnahmen aus. Auf Basis dieser Einschätzung empfiehlt er der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss weiterhin auf 49 % festzulegen. Sollte sich im Jahresverlauf ein Ausgleichsbedarf ergeben, kann dieser gezielt über Rabatte auf dem Steuerfuss vorgenommen werden.

Vorfinanzierungen

Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel für zukünftige Bauvorhaben. Der Gemeinderat hat 2024 beschlossen, diese nur noch aus Ertragsüberschüssen zu bilden und nicht mehr ins Budget aufzunehmen. Sie dienen dazu, künftige Generationen von hohen Abschreibungen ausserhalb der Planperiode zu entlasten. Die gestaffelte Auflösung bestehender Vorfinanzierungsreserven führt künftig zu höheren ausserordentlichen Erträgen, kompensiert den Abschreibungsaufwand und wirkt sich positiv auf das Rechnungsergebnis aus.

Investitionen

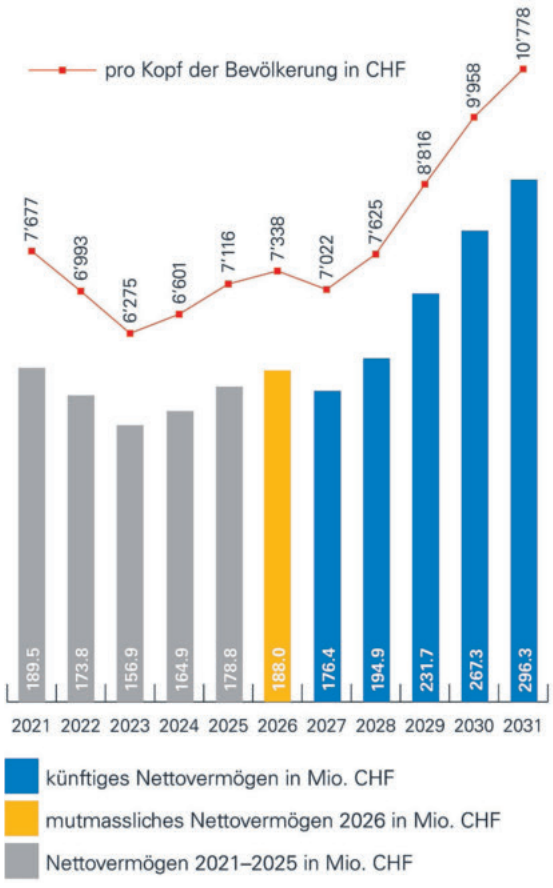
Baar investiert weiterhin substanziell in die Infrastruktur. Für 2027 sind Nettoinvestitionen von rund CHF 60 Mio. vorgesehen, bis 2031 summieren sich die Planungen auf über CHF 120 Mio. Diese Investitionen stellen ein klares Bekenntnis zur Weiterentwicklung der Gemeinde dar. Die Finanzierung kann voraussichtlich vollständig aus Eigenmitteln erfolgen, womit eine Verschuldung vermieden wird.

Planbilanz

in CHF Mio.	Rechnung 2025	Prognose 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Aktiven							
Finanzvermögen	254.4	268.6	257.9	277.5	315.4	352.0	382.1
Verwaltungsvermögen	190.1	232.3	241.5	235.2	211.5	191.1	176.8
Total Aktiven	**444.4**	**500.9**	**499.5**	**512.7**	**526.8**	**543.1**	**558.9**
Passiven							
Fremdkapital	75.6	80.6	81.6	82.6	83.6	84.7	85.7
Eigenkapital	368.8	420.3	417.9	430.1	443.2	458.4	473.1
Spezialfinanzierungen und Fonds	2.9	17.7	16.1	16.0	15.9	15.8	15.7
Vorfinanzierungen	107.4	113.8	114.3	114.0	113.5	112.9	112.3
Reserven	65.7	65.5	65.3	65.1	65.0	65.0	65.0
Freies Eigenkapital (o. Ertragsüberschuss)	137.4	159.9	175.3	191.2	207.1	222.9	238.7
Ertragsüberschuss	55.5	63.3	46.9	43.9	41.8	41.8	41.5
Total Passiven	**444.4**	**500.9**	**499.5**	**512.7**	**526.8**	**543.1**	**558.9**

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Entwicklung des Nettovermögens



Finanzvermögen

Das Finanzvermögen der Gemeinde Baar belief sich per 1. Januar 2026 auf CHF 254.4 Mio., davon CHF 64.1 Mio. in Liegenschaften, CHF 55.2 Mio. in Aktien und Wertschriften sowie CHF 30.1 Mio. in Forderungen und Rechnungsabgrenzungen. Liquide Mittel und kurzfristige Festgeldanlagen von CHF 105.1 Mio. stehen gezielt für die Finanzierung anstehender Infrastrukturprojekte zur Verfügung.

Steuerausgleichsreserven

Die Steuerausgleichsreserve von CHF 65 Mio. per Januar 2025 bildet einen wichtigen finanziellen Puffer. Diese zweckgebundenen Mittel können eingesetzt werden, um unvorhergesehene Aufwandüberschüsse infolge tieferer Steuereinnahmen abzufedern und damit die finanzielle Stabilität sicherzustellen.

Steuerfuss

Die Budgetgemeindeversammlung 2025 hat den Steuerfuss per 1. Januar 2025 auf 49 % festgelegt. Sowohl das Budget 2027 als auch der Finanzplan wurden auf Basis dieses Steuerfusses von 49 % berechnet.

Kennzahlen

1. Selbstfinanzierungsgrad	RG 2025	BU 2026	Progn. 2026	BU 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden.	149 %	100 %	158 %	81.2 %	163 %	508 %	428 %	269 %

Bemerkung: Die Nettoinvestitionen können ab 2028 mit den eigenen Mitteln finanziert werden.

Beurteilung: unter 70 % ☹ / 70–100 % 😐 / über 100 % ☺

2. Selbstfinanzierungsanteil	RG 2025	BU 2026	Progn. 2026	BU 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Zeigt, welchen Anteil des Ertrags die Gemeinde zur Finanzierung von Investitionen aufwendet.	28.3 %	25.2 %	30.9 %	24.1 %	23.8 %	22.5 %	22.2 %	21.8 %

Bemerkung: Der Selbstfinanzierungsanteil bleibt tief.

Beurteilung: unter 10 % ☹ / 10–20 % 😐 / über 20 % ☺

3. Investitionsanteil	RG 2025	BU 2026	Progn. 2026	BU 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.	21.9 %	26.0 %	22.2 %	30.5 %	16.5 %	6.0 %	6.8 %	9.9 %

Bemerkung: Ab 2028 geht die Investitionstätigkeit leicht zurück. In den Finanzplanjahren bewegen sich die Investitionen zwischen 10 % und 30 % der Gesamtausgaben.

Beurteilung: unter 10 % = schwache Investitionstätigkeit / von 10 % bis 30 % = mittlere bis starke Investitionstätigkeit / über 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

4. Zinsbelastungsanteil	RG 2025	BU 2026	Progn. 2026	BU 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushalts mit Zinskosten.	–0.6 %	–0.3 %	–0.3 %	–0.3 %	–0.3 %	–0.3 %	–0.3 %	–0.3 %

Bemerkung: Gemäss aktuellen Berechnungen wird die Gemeinde keine Schuldzinsen bezahlen müssen.

Beurteilung: über 9 % ☹ / 4–8 % 😐 / unter 4 % ☺

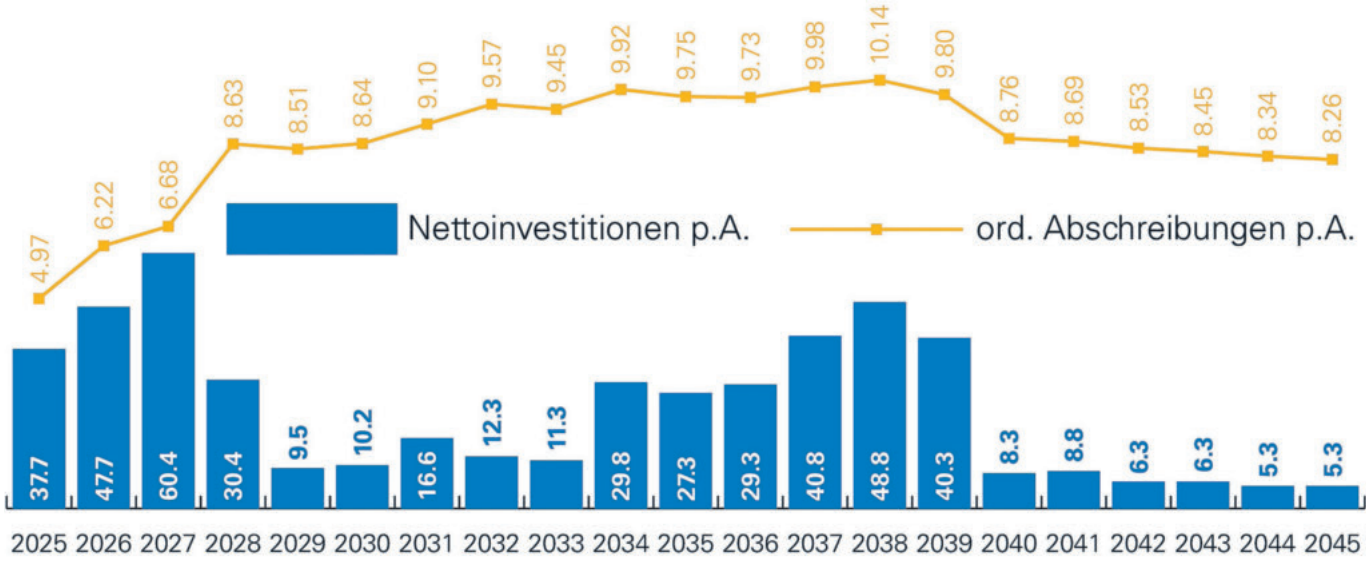
5. Kapitaldienstanteil	RG 2025	BU 2026	Progn. 2026	BU 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Drückt aus, welcher Anteil des Ertrags für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.	1.9 %	2.9 %	2.7 %	3.0 %	3.9 %	3.8 %	3.8 %	3.9 %

Bemerkung: Der Abschreibungsaufwand nimmt leicht, aber stetig zu. Diese Entwicklung ergibt sich aus den laufenden Nettoinvestitionen und der linearen Abschreibungsmethodik.

Beurteilung: über 15 % ☹ / 5–15 % 😐 / unter 5 % ☺

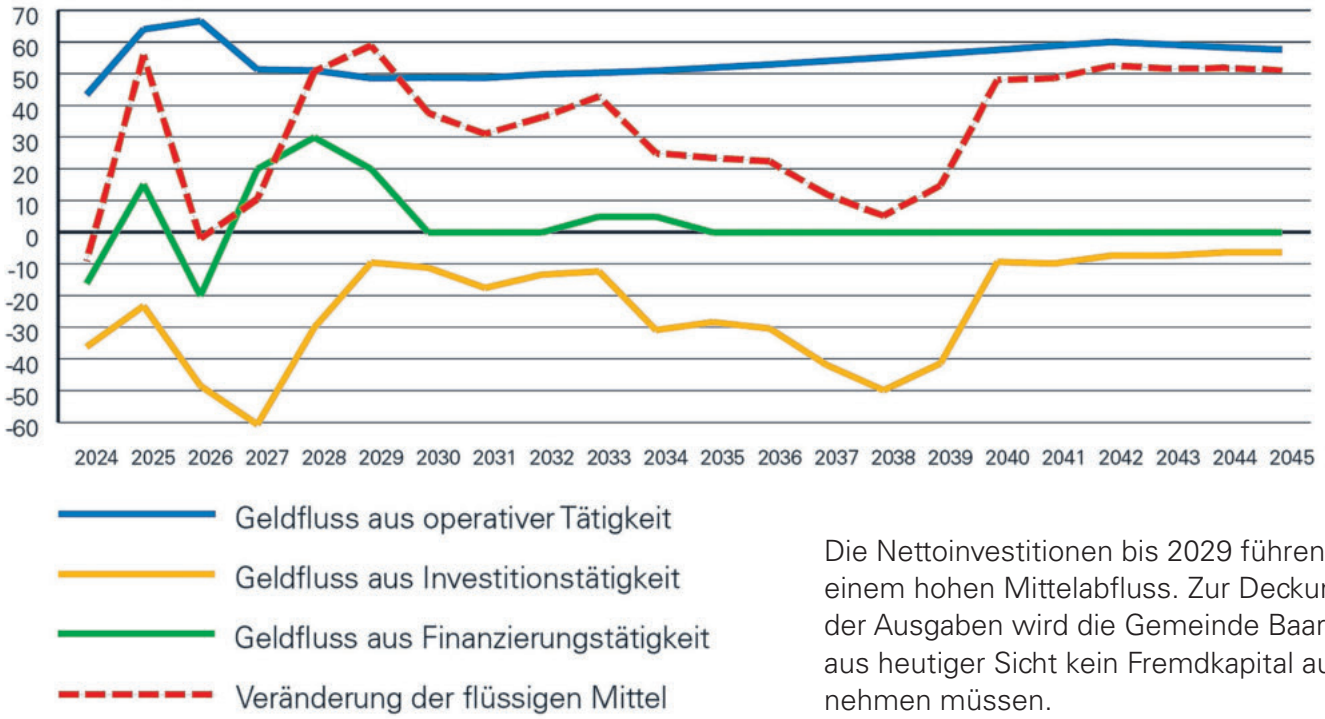
Langfristige Finanzplanung

Investitionen und Abschreibungen (in CHF Mio.)



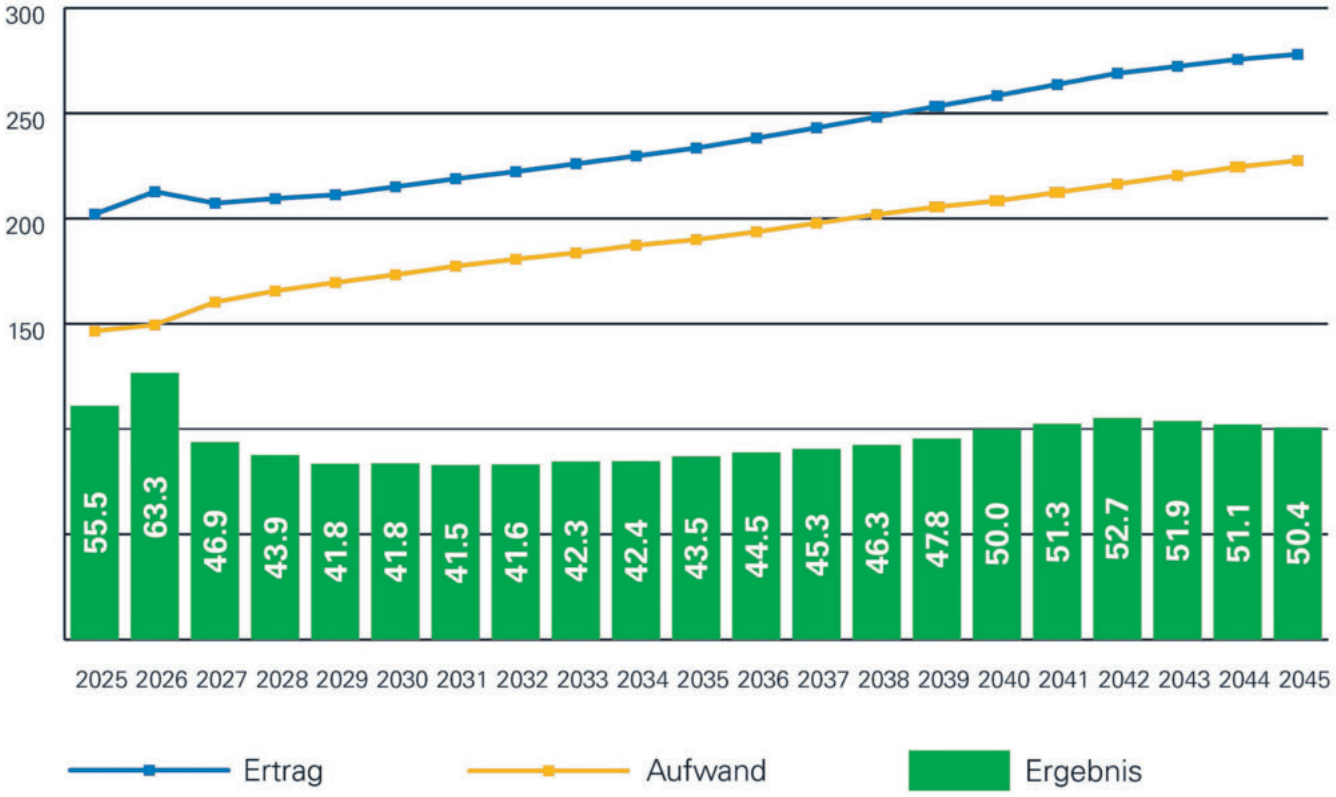
Bis 2039 werden hohe Nettoinvestitionen erwartet, vor allem für Infrastrukturbauten im Schulbereich. Der Peak 2034 / 2039 ist teilweise auf die Arealüberbauung Alterszentrum Bahnmatt zurückzuführen. Die Abschreibungen erfolgen linear ab Nutzungsbeginn.

Cashflow (in CHF Mio.)



Die Nettoinvestitionen bis 2029 führen zu einem hohen Mittelabfluss. Zur Deckung der Ausgaben wird die Gemeinde Baar aus heutiger Sicht kein Fremdkapital aufnehmen müssen.

Erfolgsrechnung bis 2045 (in CHF Mio.)



Aus heutiger Sicht wird die Gemeinde mit den liquiden Mitteln aus den Ertragsüberschüssen der Vergangenheit in der Lage sein, die zukünftigen Infrastrukturbauten selbst zu finanzieren.

Zahlen in CHF Mio.	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045
Steuerfuss	50.9 %	50.9 %	47.5 %	47.5 %	49.0 %	49.0 %	49.0 %	49.0 %	49.0 %	49.0 %	49.0 %	49.0 %	49.0 %	49.0 %	49.0 %	49.0 %	49.0 %	49.0 %	49.0 %	49.0 %	49.0 %	49.0 %
Rechnungs-ergebnis	33.2	55.5	63.3	46.9	43.9	41.8	41.8	41.5	41.6	42.3	42.4	43.5	44.5	45.3	46.3	47.8	50.0	51.3	52.7	51.9	51.1	50.4
Eigenkapital-quote	83 %	83 %	84 %	84 %	84 %	84 %	84 %	85 %	85 %	85 %	85 %	86 %	86 %	86 %	86 %	86 %	87 %	87 %	87 %	87 %	87 %	87 %
Vermögen pro EinwohnerIn	6'713	7'167	7'472	7'022	7'625	8'816	9'958	10'778	11'758	12'654	12'978	13'469	13'812	13'814	13'605	13'695	14'760	15'841	16'951	17'994	19'000	19'947

Im Jahr 2024 und 2025 wurde auf den Steuerfuss ein Rabatt von 4 % gewährt, im Jahr 2026 einer von 3 %.

Beurteilungen zur Finanzstrategie

Einleitung

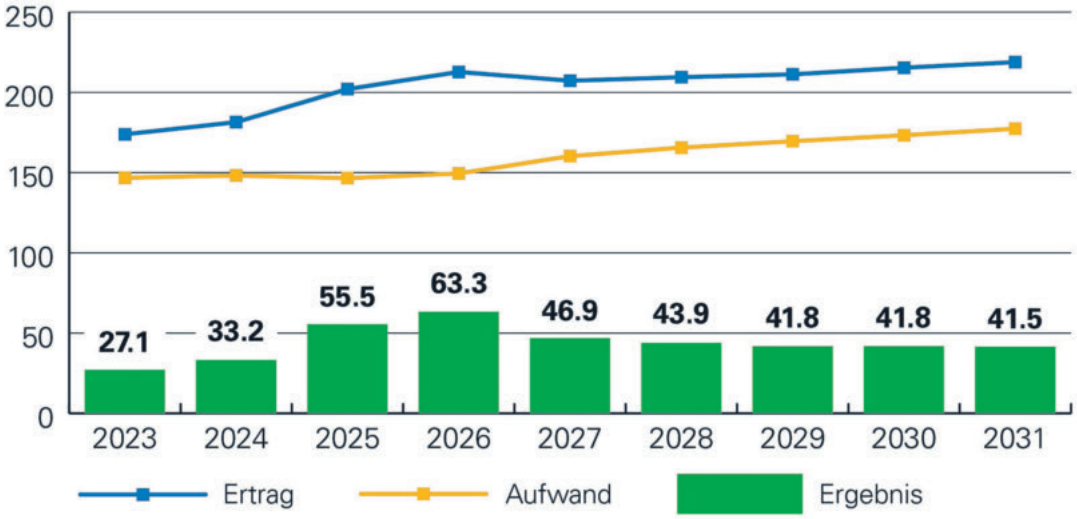
Die Budgetgemeindeversammlung vom 12. Dezember 2025 hat, gestützt auf § 20 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 31. August 2006 (BGS 611.1), von der neuen Finanzstrategie des Gemeinderats Kenntnis genommen.

Ziel 1: Gesunde Gemeindefinanzen

1.1: Ausgeglichener Gemeindehaushalt

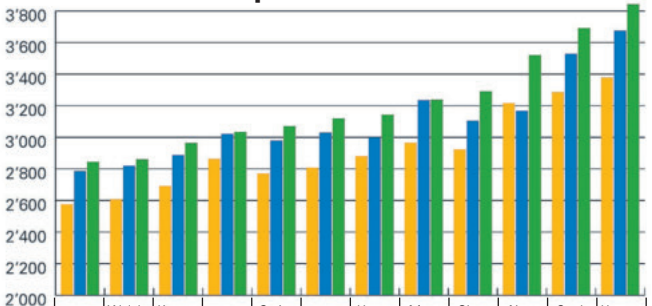
Das Ausgabenwachstum ist massvoll. Es wird durch die Teuerung, den technologischen Fortschritt, durch Effizienzgewinne als Folge von Optimierungen und durch das Bevölkerungswachstum beeinflusst.

Mutmassliche Rechnungsergebnisse (in CHF Mio.)



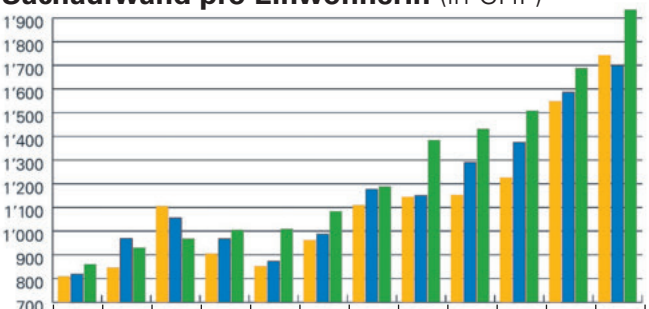
Fazit 1.1: Der Personalaufwand sowie der Sach- und übrige Betriebsaufwand sind zwei grosse Kostenblöcke, die von Gesetzes wegen nicht gebunden und vom Gemeinderat steuerbar sind. Der Benchmark mit anderen Zuger Gemeinden zeigt, dass Baar sowohl beim Personal- als auch beim Sachaufwand tiefe Kosten aufweist (jeweils pro Einwohnerin / Einwohner in CHF).

Personalaufwand pro EinwohnerIn (in CHF)



	Baar	Walch-wil	Kanton Zug	Risch	Stein-hausen	Cham	Unter-ägeri	Men-zingen	Ober-ägeri	Neu-heim	Stadt Zug	Hünen-berg
2023	2'575	2'608	2'692	2'864	2'771	2'807	2'881	2'965	2'924	3'216	3'286	3'379
2024	2'787	2'819	2'888	3'022	2'980	3'030	2'999	3'236	3'105	3'167	3'529	3'676
2025	2'844	2'860	2'964	3'033	3'070	3'119	3'142	3'238	3'291	3'520	3'691	3'842

Sachaufwand pro EinwohnerIn (in CHF)



	Stein-hausen	Baar	Risch	Cham	Hünen-berg	Kanton Zug	Men-zingen	Walch-wil	Unter-ägeri	Ober-ägeri	Neu-heim	Stadt Zug
2023	809	846	1'105	905	852	962	1'109	1'144	1'152	1'226	1'548	1'742
2024	819	969	1'056	968	873	988	1'177	1'151	1'290	1'375	1'587	1'700
2025	860	930	968	1'005	1'009	1'083	1'188	1'384	1'431	1'508	1'688	1'935

1.2: Finanzierbare Investitionen des Verwaltungsvermögens

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Durchschnitt mindestens 80 %. Finanzpolitik wird nicht auf Kosten künftiger Generationen betrieben.

Selbstfinanzierungsgrad

Progn. 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
113 %	111 %	129 %	149%	169 %	186 %

Die Zahlen sind über einen Zeitraum von fünf Jahren dargestellt. Sie weichen von jenen auf Seite 17 ab.

Nettoverschuldungsquotient

Progn. 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
–112 %	–110 %	–119 %	–140 %	–158 %	–172 %

Die Werte sind im Minusbereich, weil die Gemeinde Baar keine Nettoschulden, sondern Nettovermögen hat.

Fazit 1.2: Der Zielwert von 80 % wird in den nächsten Jahren erreicht, da der aktuelle Liquiditätsbedarf der Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen hoch ist und der Selbstfinanzierungsgrad über einen Zeitraum von fünf Jahren berechnet wird. Da die Einwohnergemeinde Baar in den letzten Jahren Reserven bilden konnte und der Nettoverschuldungsquotient auch in den nächsten Jahren negativ bleibt, könnte die Gemeinde in den nächsten Jahren auch mit einem Selbstfinanzierungsgrad von unter 80 % zurechtkommen. Der Gemeinderat behält die Situation mit einem Monitoring im Auge.

1.3: Erhalt des Nettovermögens

Das Nettovermögen pro Einwohnerin / Einwohner beträgt mindestens CHF 1'000.–.

Fazit 1.3: Trotz des Finanzbedarfs für künftige Investitionen steigt das Finanzvermögen in den kommenden Jahren leicht an, während das Fremdkapital jährlich um rund 1.5 % zunimmt. Gegen Ende der Finanzplanperiode wird das Nettovermögen pro Einwohnerin bzw. Einwohner gemäss Grafik auf Seite 16 über CHF 10'000.– betragen.

1.4: Ausgewogene Eigenkapitalpolitik

Die Eigenkapitalquote beträgt mindestens 40 % der Bilanzsumme (ohne Berücksichtigung der stillen Reserven).

Eigenkapitalquote

Progn. 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
83.9 %	83.7 %	83.9 %	84.1 %	84.4 %	84.7 %

Fazit 1.4: Die Eigenkapitalquote wird Ende 2026 über 80 % betragen und in den Folgejahren relativ stabil bleiben. Der Gemeinderat verzichtet angesichts der anstehenden Investitionen auf einen bewussten Abbau des Eigenkapitals.

Ziel 2: Hochwertiges Leistungsangebot

2.1: Hochwertiges Leistungsangebot bei effizientem Ressourceneinsatz

Die Dienstleistungen und Investitionen werden effizient und bürgernah erbracht. Die Einwohnergemeinde Baar verfügt über ein gutes Infrastrukturangebot.

Fazit 2.1: Rückmeldungen aus der Bevölkerung sowie von den Parteien verdeutlichen, dass das Angebot der Gemeinde Baar die Bedürfnisse und Erwartungen weitgehend erfüllt. Der Einsatz der Mittel erfolgt sachgerecht, ist nachvollziehbar ausgewiesen und wird laufend überprüft (siehe Fazit zu Ziel 1.1). Zudem wird das Angebot bei Bedarf gezielt angepasst, um auch künftigen Entwicklungen gerecht zu werden.

2.2: Die Investitionen sind auf die personellen Ressourcen abgestimmt

Die Gemeinde setzt darauf, Infrastrukturvorhaben mit den vorhandenen personellen Ressourcen effizient zu planen und erfolgreich umzusetzen. Dabei wird besonderes Augenmerk auf eine vorausschauende Planung, die Sicherstellung der Qualität sowie die langfristige Werterhaltung der Anlagen gelegt.

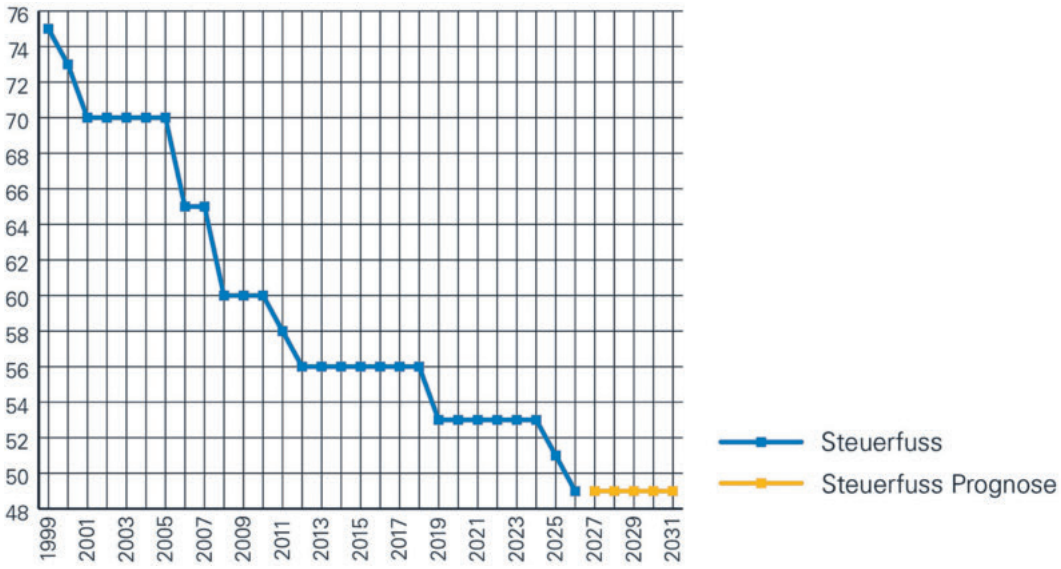
Fazit 2.2: In den für die Infrastrukturprojekte verantwortlichen Abteilungen Planung / Bau sowie Liegenschaften / Sport werden die personellen Ressourcen laufend überprüft und bedarfsgerecht angepasst. Die langfristige Investitionsplanung beider Bereiche hat gezeigt, dass die bestehenden Kapazitäten für die Umsetzung der vorgesehenen Projekte nicht mehr ausreichend sind. Aus diesem Grund wird im Portfoliomanagement sowie in der Projektentwicklung der Einsatz je einer zusätzlichen Stelle erforderlich. Diese Funktionen übernehmen auch Aufgaben im Zusammenhang mit den Infrastrukturprojekten, sodass die personellen Ressourcen den steigenden Anforderungen in beiden Bereichen angemessen angepasst werden.
Gleichzeitig wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, auch künftige Anforderungen rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Massnahmen einzuleiten.

Ziel 3: Attraktive Steuerbelastung

3.1: Verlässliche, berechenbare und attraktive Steuerbelastung

Die Steuerpolitik setzt auf Stabilität und Verlässlichkeit. Der Steuerfuss bleibt langfristig attraktiv, stetig und berechenbar.

Steuerfuss der Gemeinde Baar



Fazit 3.1: Baar bleibt auch künftig eine Gemeinde mit attraktiver Steuerbelastung. Per 2026 wurde der Steuerfuss auf 49 % gesenkt.

3.2: Finanzielle Risiken werden frühzeitig erkannt
Das Risikomanagement wird jährlich aktualisiert, somit werden Veränderungen erkannt. Der Entwicklung des Steuerertrags und des Steuerwettbewerbs wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Fazit 3.2: Baar weist kein strukturelles Steuerproblem auf. Die Steuererträge setzen sich ausgewogen aus 53 % von juristischen und 47 % von natürlichen Personen zusammen, ohne dass bei einer der beiden Steuerarten Klumpenrisiken bestehen. Laut Einschätzungen der kantonalen Steuerverwaltung präsentiert sich die weitere Entwicklung trotz zahlreicher geopolitischer Unsicherheiten erfreulich. Diese solide Ausgangslage bietet der Gemeinde eine verlässliche Basis für eine nachhaltige Entwicklung.

Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission nimmt Kenntnis vom Finanzplan und stellt Folgendes fest:

1. Das Jahr 2026 wird gemäss Hochrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 63.3 Mio. abschliessen, budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 47.1 Mio. Dieses erfreuliche Ergebnis ist hauptsächlich auf höhere Steuererträge von CHF 17.1 Mio. und andererseits leicht tiefere Entgelte von CHF 0.8 Mio. zurückzuführen.

2. Die zu erwartenden Rechnungsergebnisse für die Planjahre 2027–2031 rechnen mit Ertragsüberschüssen von insgesamt CHF 216 Mio.

3. Es wird in der Vorlage die langfristige Finanzplanung der Gemeinde Baar bis zum Jahr 2045 aufgezeigt. Im Finanzplan bis 2031 sind Investitionsvorhaben von rund CHF 130 Mio. vorgesehen. Doch auch in den Folgejahren – insbesondere 2034–2039 – werden weitere hohe Investitionen von rund CHF 216 Mio. erwartet u. a. im Zusammenhang mit der Arealüberbauung Bahnmatt und Alterszentrum.

4. Für das Budget und die Planjahre werden keine Vorfinanzierungen budgetiert. Vorfinanzierungen erfolgen ausschliesslich aus dem Rechnungsabschluss, wenn ein Vorprojekt vorliegt. Vorfinanzierungen dürfen 50 % der Gesamtinvestitionen nicht übersteigen und die Bildung ist letztmals im Jahr vor der Inbetriebnahme möglich. Dies entspricht der gelebten Praxis der Einwohnergemeinde Baar und stützt sich weder auf gemeindliche Reglemente noch auf Vorgaben des Finanzhaushaltgesetzes (FHG).

5. Die Berechnungen der Steuererträge für das Budget 2027 und die Planjahre 2027 bis 2031 basieren auf einem Steuerfuss von 49 %.

Baar, 16. Oktober 2026

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Daniel Eichenberger, Präsident
Alois Gössi
Ivo Herger
Kevin Bischofberger
Jonas Utiger

Antrag
Vom Finanzplan für die Jahre 2027–2031 sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Budget 2027

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023
1. Erfolgsrechnung					
Aufwand	160'337'760	148'749'900	146'563'598	148'282'863	146'843'688
Ertrag	207'266'300	195'871'800	202'099'472	181'528'004	173'931'646
Ergebnis der Erfolgsrechnung	**46'928'540**	**47'121'900**	**55'535'875**	**33'245'140**	**27'087'958**
2. Investitionsrechnung					
Ausgaben	61'988'500	49'248'000	39'657'655	38'196'995	62'109'513
Einnahmen	1'254'000	731'000	1'911'346	1'992'299	7'177'460
Nettoinvestitionen	**60'734'500**	**48'517'000**	**37'746'309**	**36'204'696**	**54'932'052**
3. Finanzierungsnachweis					
Investitionszunahme netto	–60'734'500	–48'517'000	–37'746'309	–36'204'696	–54'932'052
Abschreibungen und Vorfinanzierungen	6'725'800	6'277'500	4'969'299	15'529'032	15'538'783
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	–1'603'400	–2'084'200	–1'468'386	–1'567'871	–1'741'462
Entnahmen aus dem Eigenkapital	–2'722'400	–2'656'400	–2'729'319	–1'185'536	–215'465
Ertrags- / Aufwandüberschuss (–)	46'928'540	47'121'900	55'535'875	33'245'140	27'087'958
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag	**–11'405'960**	**141'800**	**18'561'160**	**9'816'070**	**–14'262'237**
4. Bilanz					
Finanzvermögen	257'946'122	230'890'469	254'363'501	231'763'916	228'795'554
Verwaltungsvermögen	241'519'229	215'639'490	190'071'029	164'206'290	135'856'829
Total Aktiven	**499'465'352**	**446'529'959**	**444'434'530**	**395'970'206**	**364'652'382**
Fremdkapital	81'594'853	71'726'844	75'605'018	66'887'035	71'864'757
Eigenkapital ohne Ergebnis Erfolgsrechnung	370'941'958	327'681'215	313'293'637	295'838'031	265'699'667
Ergebnis der Erfolgsrechnung	46'928'540	47'121'900	55'535'875	33'245'140	27'087'958
Total Passiven	**499'465'352**	**446'529'959**	**444'434'530**	**395'970'206**	**364'652'382**
5. Steuern					
Direkte Steuern natürliche Personen	69'920'000	70'780'000	69'924'698	63'247'662	59'597'396
Direkte Steuern juristische Personen	79'240'000	69'600'000	67'866'929	52'863'856	61'807'964
Übrige direkte Steuern	11'712'000	10'000'000	14'759'230	13'972'970	12'082'882
Besitz- und Aufwandsteuern	105'000	112'000	110'960	112'720	108'000
Total Fiskalertrag	**160'977'000**	**150'492'000**	**152'661'817**	**130'197'209**	**133'596'242**
Ertrag ordentliche Steuern pro Einwohner	6'239	5'919	5'959	5'183	5'349
6. Kennzahlen					
Nettoschuld pro Einwohner	–7'022	–6'408	–7'167	–6'713	–6'366
Steuerfuss	49 % [2]	49 % [2]	51 %	53 % [1]	53 % [1]
Anteil am ZFA	11'510'900	5'281'500	9'739'704	5'446'815	5'892'879
Anteil am NFA	0	0	0	0	8'893'857
100 %-Stellen – siehe S. 10	480.38	470.07	466.6	457.1	420.0

[1] Auf den Steuerfuss von 53 % wurde 2023 und 2024 ein Rabatt von 4 % gewährt. Somit kam ein Steuerfuss von 50.88 % zur Anwendung.

[2] Vom Überschuss 2024 u. 2025 wurde eine Rückstellung gebildet, um in den Jahren 2026 u. 2027 einen Rabatt von 3 % gewähren zu können (~ 47.53 %).

Erfolgsrechnung – Gestufter Erfolgsausweis

in CHF 1'000		Budget 2027	Budget 2026	Abwei-chung	Abwei-chung %	Rechn. 2025	Rechn. 2024	Rechn. 2023
30	Personalaufwand	–76'814	–76'536	–278	0.4 %	–72'864	–69'670	–64'305
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	–28'070	–26'055	–2'014	7.2 %	–23'827	–24'228	–21'135
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	–6'676	–6'222	–454	6.8 %	–4'969	–3'482	–3'634
36	Transferaufwand	–47'184	–38'468	–8'716	18.5 %	–42'819	–37'217	–45'036
	davon Finanz- und Lastenausgleich	–11'511	–5'282	–6'229	54.1 %	–9'740	–5'447	–14'787
39	Interne Verrechnungen	–271	–174	–97	35.6 %	–273	–300	–197
Total betrieblicher Aufwand		**–159'014**	**–147'455**	**–11'559**	**7.3 %**	**–144'763**	**–134'897**	**–134'308**
40	Fiskalertrag	160'977	150'492	10'485	6.5 %	152'662	130'197	133'596
41	Regalien und Konzessionen	17	16	1	5.9 %	18	18	14
42	Entgelte	16'082	15'419	662	4.1 %	16'304	15'865	15'251
45	Entnahmen aus Fonds und Spez.finanz.	1'603	2'084	–481	–30.0 %	1'479	1'568	1'741
46	Transferertrag	20'032	19'502	530	2.6 %	18'810	18'349	17'474
49	Interne Verrechnungen	271	174	97	35.6 %	273	300	197
Total betrieblicher Ertrag		**198'982**	**187'688**	**11'294**	**5.7 %**	**189'545**	**166'298**	**168'274**
Ergebnis betriebliche Tätigkeit		**39'968**	**40'232**	**–264**	**–0.7 %**	**44'782**	**31'400**	**33'966**
34	Finanzaufwand	–1'324	–1'295	–29	2.2 %	–1'800	–1'386	–678
44	Finanzertrag	5'562	5'528	34	0.6 %	9'822	14'045	5'441
Ergebnis aus Finanzierung		**4'239**	**4'233**	**5**	**0.1 %**	**8'022**	**12'659**	**4'763**
Operatives Ergebnis		**44'206**	**44'466**	**–259**	**–0.6 %**	**52'804**	**44'060**	**38'729**
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0.0 %	0	–12'000	–11'858
48	Ausserordentlicher Ertrag	2'722	2'656	66	2.4 %	2'729	1'186	216
Ausserordentliches Ergebnis		**2'722**	**2'656**	**66**	**2.4 %**	**2'729**	**–10'814**	**–11'641**
Ertrags- / Aufwandüberschuss		**46'929**	**47'122**	**–193**	**–0.4 %**	**55'536**	**33'245**	**27'088**

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

30 Personalaufwand

Das Lohnbudget wurde mit einer Teuerung von 0.2 % budgetiert. Effektiv zur Anwendung gelangt die Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise per 30. September 2026. Im Budget enthalten sind sowohl die individuellen Lohnerhöhungen als auch die neuen Personalstellen (vgl. Übersicht auf Seite 10).
Der Kostenanstieg fällt insgesamt moderat aus, da die Gemeinde Baar seit dem 1. Januar 2025 auf eine Krankentaggeldversicherung verzichtet. Der Prämienanstieg im Bereich der Krankentaggeldversicherung war überdurchschnittlich hoch und daher wirtschaftlich nicht mehr vertretbar.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Zahlung der Gemeinde Baar in den Zuger Finanzausgleich erhöht sich im laufenden Jahr deutlich und beträgt neu CHF 11.5 Mio. gegenüber CHF 5.3 Mio. im Vorjahr. Die Verdoppelung des Beitrags ist darauf zurückzuführen, dass die massgebende Bemessungsgrundlage (die Steuerkraft des Jahres 2025) im Vergleich zu den übrigen Zuger Gemeinden deutlich höher ausgefallen ist.

Erfolgsrechnung – Aufwand nach Artengliederung mit Kommentar

in CHF 1'000		Budget 2027	Budget 2026	Abweichung		Wichtigste Abweichungen / Kommentar
				Absolut	in %	
30	Personalaufwand	76'814	76'536	278	0.4 %	Siehe Bemerkungen auf Seite 10 und 25.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	28'070	26'055	2'014	7.2 %	Siehe Bemerkung unten.
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen (ohne Inv. Beiträge)	6'676	6'222	454	6.8 %	
34	Finanzaufwand	1'324	1'295	29	2.2 %	
36	Transferaufwand	47'184	38'468	8'716	18.5 %	Siehe Bemerkung unten.
	davon Finanz- und Lastenausgleich	11'511	5'282	6'229	54.1 %	Siehe Bemerkung auf Seite 25.
39	Interne Verrechnungen	271	174	97	35.6 %	
Total Aufwand		**160'338**	**148'750**	11'588	7.2 %	

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

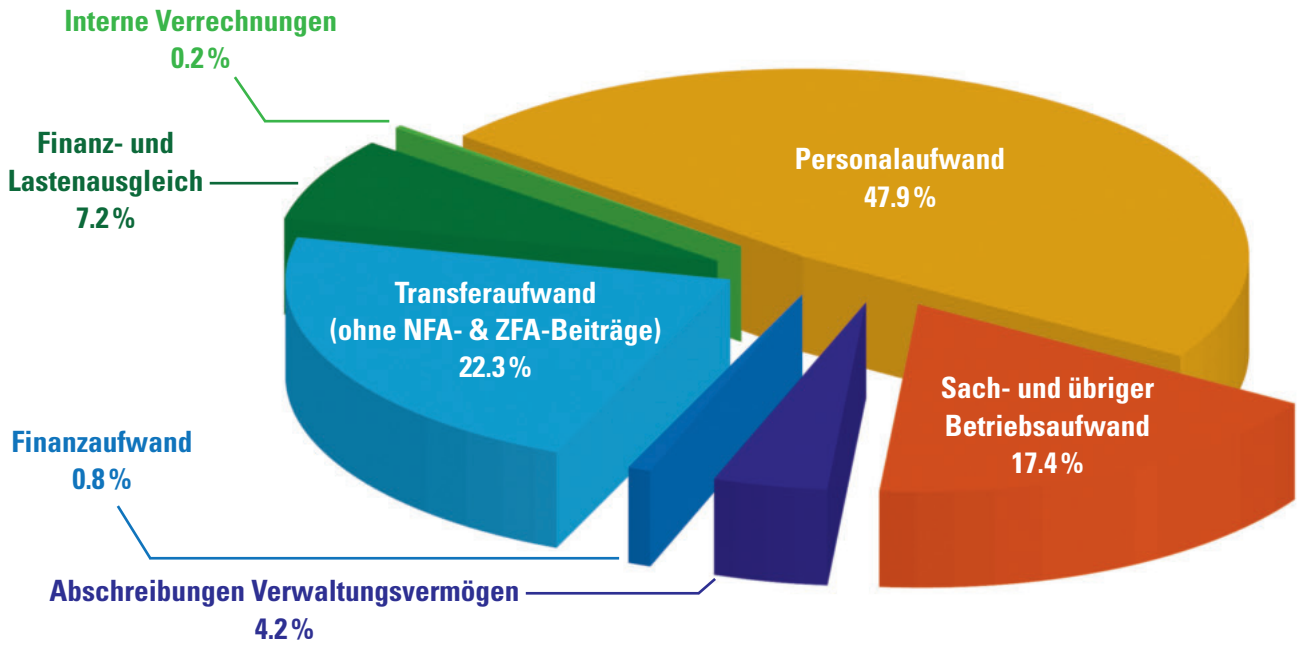
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der bauliche und betriebliche Unterhalt der gemeindeeigenen Anlagen fällt im Jahr 2027 höher aus. Zusätzlich steigen die Honorare sowie der Einkauf externer Dienstleistungen weiter an.

36 Transferaufwand

Der Beitrag der Gemeinde Baar an den Zuger Finanz- und Lastenausgleich, als Bestandteil des Transferaufwands, erhöht sich per 2027 deutlich (vgl. Bemerkung auf Seite 25). Parallel dazu steigen auch weitere transferrelevante Verpflichtungen: die Beiträge an öffentliche Unternehmungen, die kantonalen Leistungen an die Spitex Zug sowie die Zahlungen zur Deckung der ungedeckten Pflegekosten in den Alters- und Pflegeheimen.

Prozentuale Aufteilung des Aufwandes

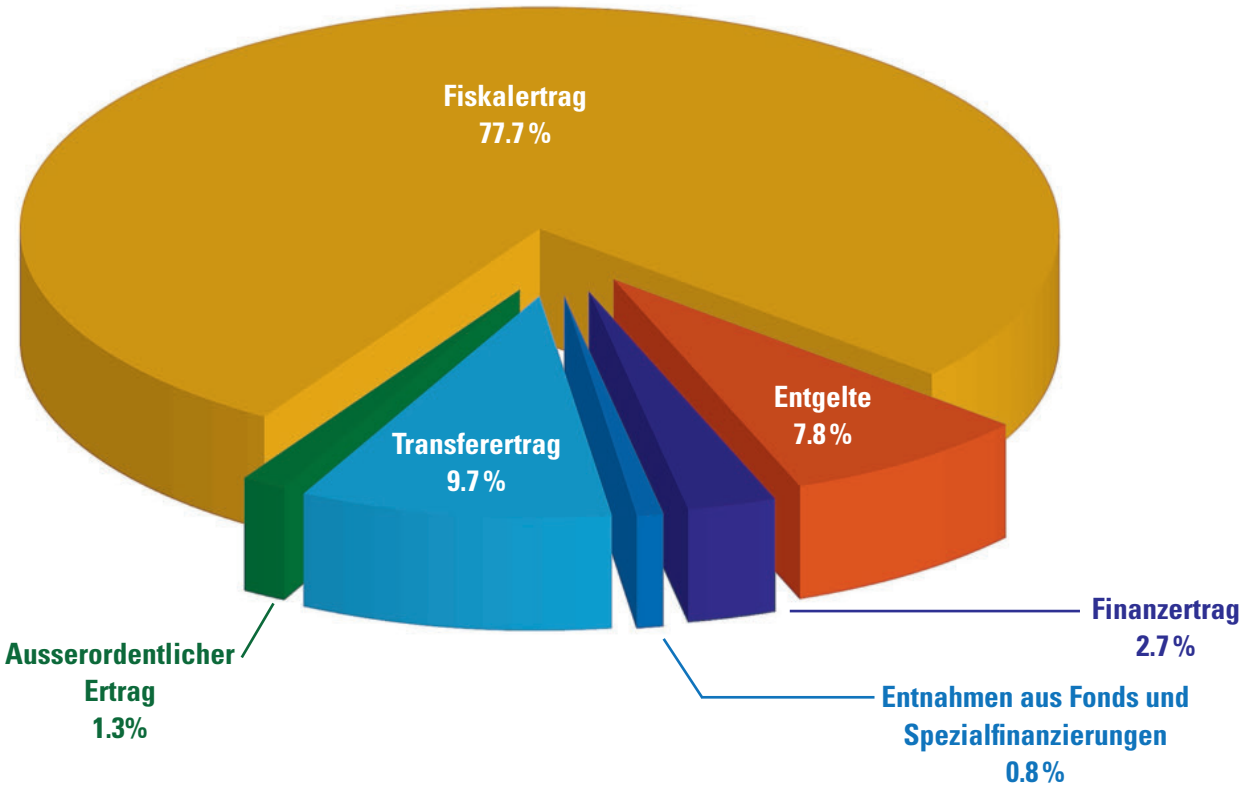


Erfolgsrechnung – Ertrag nach Artengliederung mit Kommentar

in CHF 1'000		Budget 2027	Budget 2026	Abweichung		Wichtigste Abweichungen / Kommentar
				Absolut	in %	
40	Fiskalertrag	160'977	150'492	10'485	6.5 %	Siehe Seite 08 – Fiskalertrag
41	Regalien und Konzessionen	17	16	1	5.9 %	Konzessionsgebühren
42	Entgelte	16'082	15'419	662	4.1 %	Zunahme der Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter
44	Finanzertrag	5'562	5'528	34	0.6 %	
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'603	2'084	–481	–30.0 %	Entnahme aus der Spezialfinanzierung Entwässerung
46	Transferertrag	20'032	19'502	530	2.6 %	Primär gestiegene Normpauschalen der Schule
48	Ausserordentlicher Ertrag	2'722	2'656	66	2.4 %	Entnahmen aus dem Erneuerungsfonds und den Vorfinanzierungsreserven
49	Interne Verrechnungen	271	174	97	35.6 %	Diese Position ist erfolgsneutral. (Siehe Aufwand Interne Verrechnungen)
Total Ertrag		**207'266**	**195'872**	11'395	5.5 %	

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Prozentuale Aufteilung des Ertrags



Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Präsidiales / Kultur	13'429'100	1'601'100	12'250'400	1'494'100	12'319'276	1'652'461
2	Finanzen / Wirtschaft	22'505'020	166'975'300	15'735'600	156'318'500	18'980'649	162'525'029
3	Schulen / Bildung	58'250'540	21'491'400	57'690'000	20'907'100	55'925'724	20'745'814
4	Planung / Bau	8'935'000	4'411'900	8'881'600	4'488'200	7'925'431	4'064'553
5	Liegenschaften / Sport	19'628'300	7'320'000	18'866'400	7'237'100	17'337'333	7'892'486
6	Sicherheit / Werkdienst	11'854'400	1'626'800	10'660'600	1'555'300	9'653'834	1'625'873
7	Soziales / Gesellschaft	25'735'400	3'839'800	24'665'300	3'871'500	24'421'351	3'593'257
Total		**160'337'760**	**207'266'300**	**148'749'900**	**195'871'800**	**146'563'598**	**202'099'472**
Mehrertrag / Mehraufwand (–)			**46'928'540**		**47'121'900**		**55'535'875**

Die Erfolgsrechnung geht von einem Ertragsüberschuss von CHF 46'928'540.– aus.

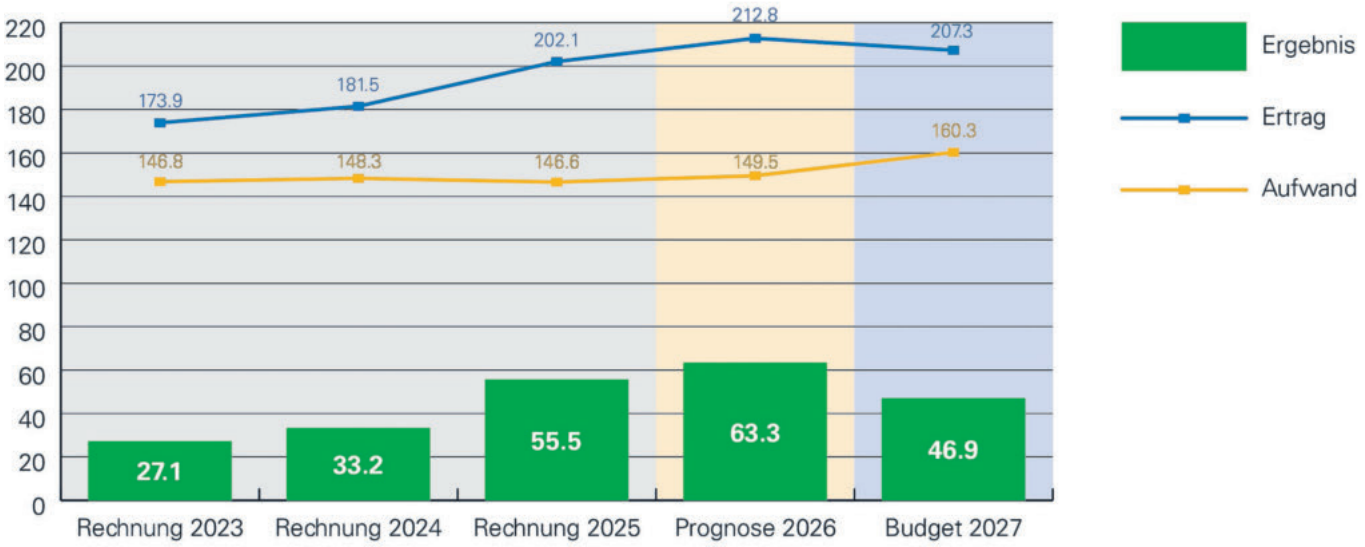
Im Aufwand sind Abschreibungen im Umfang von CHF 6'725'800.– enthalten.

Die Nettoinvestitionen betragen voraussichtlich CHF 60'734'500.–.

Die Prognose vom Herbst 2026 bezüglich des Ergebnisses der Erfolgsrechnung 2026 weist auf einen Ertragsüberschuss von rund CHF 63.3 Mio. statt der budgetierten CHF 47.1 Mio. hin.

Der budgetierte Finanzierungsfehlbetrag im Budget 2027 beläuft sich auf CHF 11'405'960.–. Der Finanzierungsüberschuss ist die Summe der Nettoinvestitionen plus das Ergebnis der Erfolgsrechnung, abzüglich Abschreibungen, Vorfinanzierungen, Veränderung der Spezialfinanzierungen und Entnahmen aus dem Eigenkapital.

Entwicklung der Erfolgsrechnung (in CHF Mio.)



Erfolgsrechnung – Abteilung Präsidiales / Kultur

		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
101	Einwohnergemeinde	887'100		901'900		922'590	1'900
102	RGPK	97'200		90'600		101'996	
105	Gemeinderat	1'104'200		1'113'300		1'051'243	
110	Gemeindebüro	730'400	139'000	769'300	135'500	780'613	199'128
111	Zivilstandsamt	653'100	272'000	847'700	345'000	723'711	368'896
112	Erbschaftsamt	519'000	250'000	301'000	105'000	262'579	116'269
113	Notariat	680'100	637'300	623'100	610'500	663'177	706'034
115	Gemeindekanzlei / Personal	2'580'000	149'500	2'267'700	150'000	2'461'098	112'659
117	Ausbildung Lernende	269'600		263'100		228'804	
120	Allgemeine Bürokosten	351'400	2'400	316'500	2'000	312'984	2'521
125	Informatik	2'681'700	15'000	2'361'300	15'000	2'467'068	14'981
130	Telefon	300'500		202'000		247'063	
135	Friedensrichteramt	70'500	59'000	67'400	57'500	77'546	62'860
136	Weibelamt	5'400	1'800	32'600	2'000	18'023	1'475
141	Kultur	812'000	31'200	790'500	31'200	690'617	28'232
143	Beiträge	858'000		504'000		504'863	
145	Bibliothek / Ludothek	828'900	43'900	798'400	40'400	805'301	37'506
Total		**13'429'100**	**1'601'100**	**12'250'400**	**1'494'100**	**12'319'276**	**1'652'461**
Mehrertrag / Mehraufwand (–)			**–11'828'000**		**–10'756'300**		**–10'666'815**

111 Zivilstandsamt und 112 Erbschaftsamt
Die Friedhofsverwaltung war bisher organisatorisch dem Zivilstandsamt angegliedert. Neu übernimmt das Erbschaftsamt diese Aufgaben. Mit diesem Zuständigkeitswechsel ergeben sich Verschiebungen innerhalb der Aufwand- und Ertragspositionen.

115 Gemeindekanzlei / Personal / Kommunikation & digitale Medien
Der Aufwand erhöht sich im Jahr 2027, weil die über ihre Lehrzeit hinaus bis Dezember 2027 weiterbeschäftigten Lernenden neu bei der Stabsstelle Personal budgetiert sind (vorher im Gemeindebüro und im Zivilstandsamt). Zusätzlich steigen die Kosten aufgrund der geplanten zweijährlichen Kaderweiterbildung sowie vermehrter individueller Weiterbildungen.

125 Informatik
Zusätzliche Kosten entstehen für die Bereitstellung von KI-Lizenzen für Mitarbeitende, für den Ersatz bestehender Hardware sowie für verbesserte Pikett-Dienstleistungen und einen erweiterten Support.

130 Telefon
Für 2027 ist die Umstellung auf eine neue Telefonielösung vorgesehen. Die Vergütungen für die Handy-Abokosten fallen entsprechend höher aus.

143 Beiträge
Im Jahr 2027 werden einmalige Projektbeiträge an Organisationen sowie ein einmaliger Beitrag an die Genossenschaft für Alterswohnungen für die Planungskosten des Projekts Léon und Louise ausgerichtet.

Erfolgsrechnung – Abteilung Finanzen / Wirtschaft

		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
205	Verwaltung	840'400	20'000	783'100	20'000	781'345	23'038
223	Versicherungen	271'200		260'800		251'051	
225	Betreibungsamt	967'020	1'100'000	1'187'600	1'100'000	911'362	1'250'332
226	Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel	34'400		36'100		29'652	
250	Finanzausgaben und -einnahmen	29'400	961'900	30'100	1'000'100	60'569	4'623'116
260	Steuern	2'316'600	161'567'000	2'120'500	150'872'000	2'377'779	153'543'991
261	Finanzausgleich (ZFA)	11'510'900	790'000	5'281'500	790'000	9'739'704	790'000
270	Abschreibungen	6'535'100	2'536'400	6'035'900	2'536'400	4'829'188	2'294'553
Total		**22'505'020**	**166'975'300**	**15'735'600**	**156'318'500**	**18'980'649**	**162'525'029**
Mehrertrag / Mehraufwand (–)			**144'470'280**		**140'582'900**		**143'544'380**

205 Verwaltung
Der Personalaufwand erhöht sich im Jahr 2027, da eine bisher vakante und nicht budgetierte 30 %-Stelle sowie eine infolge Pensionierung frei werdende 70 %-Stelle künftig als eine voll besetzte 100 %-Stelle geführt und budgetiert werden. Zusätzlich müssen mehr Verkehrswertschätzungen zur Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens in Auftrag gegeben werden.

225 Betreibungsamt
Der Aufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr ab, weil im Jahr 2026 absehbare Abwesenheiten durch zusätzliches Personal ersetzt wurden und weil 2027 weniger temporäre Mitarbeitende im Einsatz stehen.

260 Steuern
Siehe Bemerkung auf Seite 08.

261 Finanzausgleich (ZFA)
Siehe Bemerkung auf Seite 25.

270 Abschreibungen
Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens erfolgen linear über die Restnutzungsdauer der Objekte, die sich bereits in Nutzung befinden oder im Jahr 2027 in Betrieb genommen werden.

Erfolgsrechnung – Abteilung Schulen / Bildung

		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
305	Rektorat	2'275'200	335'900	2'223'000	322'700	2'396'067	329'508
310	Primarschule	20'130'000	8'354'100	21'053'000	8'350'600	20'121'633	8'692'649
311	Logopädischer Dienst	1'012'500	555'000	1'013'900	495'100	903'130	618'583
312	Therapiestelle Psychomotorik	278'300	116'200	273'900	111'700	245'068	110'821
321	Kooperative Oberstufe	9'718'400	3'950'100	9'447'500	3'652'100	9'400'738	3'731'365
330	Textiles Werken und Hauswirtschaft	2'021'100	786'900	2'056'400	746'200	1'916'921	769'410
331	Turn- und Schwimmunterricht	809'500	280'500	813'800	267'200	793'135	280'794
333	Musikschule	5'094'200	2'841'200	5'163'700	2'827'300	5'041'629	2'809'102
334	Kindergarten	4'357'400	1'785'200	4'347'300	1'696'200	4'148'446	1'703'423
350	Schuldienste und Diverses	5'541'700	69'000	5'017'500	69'000	5'457'444	76'676
355	Schulergänzende Betreuung	3'832'900	2'417'300	3'510'700	2'369'000	3'229'130	1'621'511
360	Schulgesundheitsdienst	339'300		349'300		304'991	
370	Schulsozialarbeit	694'400		557'700		585'202	
385	Unterhalt Informatik	1'947'060		1'677'500		1'267'908	1'367
390	Mobiliar	198'580		184'800		114'283	605
Total		**58'250'540**	**21'491'400**	**57'690'000**	**20'907'100**	**55'925'724**	**20'745'814**
Mehrertrag / Mehraufwand (–)			**–36'759'140**		**–36'782'900**		**–35'179'910**

310 Primarschule
Die Lohnkosten für die Primarschule wurden gemäss der aktuellen Hochrechnung im Jahr 2026 zu hoch budgetiert.

321 Kooperative Oberstufe
Ab dem Schuljahr 2026/27 wird aufgrund gestiegener Schülerzahlen im Oberstufenbereich eine zusätzliche Klasse geführt. Dies führt zu höheren Lohnkosten.

350 Schuldienste und Diverses
Die pauschalen Entschädigungen im Sonderschulbereich sowie die Kosten für die Integrationsklassen für Primarschüler aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich haben zugenommen, ebenso die allgemeine Fallkomplexität.

355 Schulergänzende Betreuung
Die Nachfrage nach schulergänzender Betreuung ist weiter angestiegen und erfordert zusätzliche personelle Ressourcen und höhere Sachaufwendungen. Gleichzeitig beteiligt sich der Kanton mit einem Pauschalbeitrag an den Kosten der schulergänzenden Betreuung.

370 Schulsozialarbeit
Per Schuljahr 2027/28 wird die Schulsozialarbeit aufgrund der Zunahme der Fälle und deren Komplexität um 160 Stellenprozente ausgebaut.

385 Unterhalt Informatik
Im Jahr 2027 werden neue Notebooks beschafft. Durch die weltweite Verknappung von Speicherchips ist mit einer massiven Verteuerung der Notebooks zu rechnen. Die Mietkosten der Geräte werden daher höher sein.

Erfolgsrechnung – Abteilung Planung / Bau

		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
403	Verwaltung	3'333'300		3'321'000		3'050'211	361
405	Planung und Bauprüfung	467'000	405'000	525'300	400'000	383'960	463'475
445	Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen	513'400	25'000	342'100	30'000	620'201	23'827
448	Umweltschutzmassnahmen	364'400	10'000	410'000	15'000	255'892	
450	Abwasserbeseitigung	3'971'900	3'971'900	4'043'200	4'043'200	3'560'530	3'560'530
455	Wasserbau	220'000		135'000		41'393	16'360
465	Denkmalpflege	65'000		105'000		13'244	
Total		**8'935'000**	**4'411'900**	**8'881'600**	**4'488'200**	**7'925'431**	**4'064'553**
Mehrertrag / Mehraufwand (–)			**–4'523'100**		**–4'393'400**		**–3'860'878**

405 Planung und Bauprüfung
Der Minderaufwand entsteht durch den reduzierten Bedarf an externer Unterstützung im Baugesuchsverfahren.

445 Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen
Bauliche Massnahmen beim Fussweg Grund, bei der Autobahnbrücke beim Zimbel, bei der Sonnackerstrasse sowie verschiedene Belagsflicke im Zentrum führen zu entsprechenden Mehraufwendungen.

450 Abwasserbeseitigung
Mehrkosten entstehen aufgrund der Umbuchung der Zustandserhebung Kanalisationsnetz; zusätzlich sind Kontrollen der Abwasserleitungen in den Grundwasserschutzzonen sowie die individuellen Tarifzonen-Einteilungen vorgesehen, während Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Betriebsgebühren resultieren.

455 Wasserbau
Bauliche Massnahmen bei Gewässern innerhalb der Bauzone, beim Durchlass des Schwarzenbachs sowie beim Geschiebesammler Arbach führen zu entsprechenden Mehraufwendungen.

Hinweise zum Budget der Abteilung Liegenschaften / Sport (S. 33)

558 Friedhöfe und Bestattungen
Der höhere Aufwand ist hauptsächlich auf die Sanierung der Mischwasserleitungen sowie den Ersatz der Stützmauer beim Friedhof Allenwinden zurückzuführen.

560 Feuerwehrgebäude
Der Mehraufwand ist auf mehrere bauliche und betriebliche Unterhaltsmassnahmen zurückzuführen. Im ehemaligen Atemschutzraum werden die Küchenzeile ersetzt und das Schliesssystem erneuert. Im Depot Allenwinden wird die Beleuchtung auf LED umgerüstet.

570 Drittliegenschaften Soziales
Der Wegfall der Miete für die Friedenstrasse 3 und die Neuanmietung im Hochhaus 21 verändern die Mietaufwendungen und führen gleichzeitig zu höheren weiterverrechneten Mietzinseinnahmen.

Erfolgsrechnung – Abteilung Liegenschaften / Sport

		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
505	Verwaltung	2'043'100		1'782'400		1'678'103	
510	Liegenschaften Präsidiales / Kultur	235'200	22'600	287'700	21'600	216'776	22'617
524	Öffentliche Plätze / Toiletten	362'900	7'000	401'900	6'700	286'544	6'906
529	Übrige Liegenschaften Finanzvermögen	772'900	2'404'300	748'200	2'615'700	1'005'705	2'752'585
530	Liegenschaften Schulen / Bildung	6'520'100	185'700	6'228'400	178'200	5'396'871	200'160
540	Liegenschaften Sicherheit / Werkdienst	165'500	3'000	181'100	3'000	149'178	3'000
550	Gemeindehaus	860'900	30'300	845'000	30'300	858'739	36'838
551	Gemeindesaal / Mehrzweckräume	631'900	31'500	529'700	31'200	517'496	37'894
552	Waldmannhalle	613'100	118'800	587'900	131'800	557'155	95'076
553	Rathus-Schüür	356'900	136'500	436'000	147'500	340'650	121'955
555	Sportanlagen Lättich	378'400	11'300	303'400	11'800	250'009	13'449
556	Sportförderung	495'800		546'500		477'812	
558	Friedhöfe und Bestattungen	575'700	1'800	499'400	1'800	468'442	1'800
559	Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen	504'800	1'411'400	492'700	1'283'700	458'844	1'722'062
560	Feuerwehrgebäude	234'900	1'000	116'000	1'000	104'940	1'875
562	Einquartierungsanlagen	4'600	2'600	4'800	2'600	1'460	2'550
570	Drittliegenschaften Soziales	429'700	290'000	330'900	201'000	304'038	225'734
580	Hallen- und Freibad Lättich	4'182'700	2'601'200	4'267'000	2'501'200	4'123'256	2'575'251
590	Markt	259'200	61'000	277'400	68'000	141'314	72'734
Total		**19'628'300**	**7'320'000**	**18'866'400**	**7'237'100**	**17'337'333**	**7'892'486**
Mehrertrag / Mehraufwand (–)			**–12'308'300**		**–11'629'300**		**–9'444'847**

505 Verwaltung
Die Abweichung ist im Wesentlichen auf die zusätzlich eingeplanten Personalressourcen im Portfoliomanagement zurückzuführen.

529 Übrige Liegenschaften Finanzvermögen
Die Mietzinseinnahmen fallen tiefer aus, weil ab 2027 im Verwaltungsgebäude infolge geltend gemachten Eigenbedarfs bestimmte Mieteinnahmen entfallen. Im Kronengebäude sind Anpassungen an den Elektroverteilungen sowie Arbeiten an der Befeuchtungs- und Lüftungsanlage vorgesehen.

530 Liegenschaften Schulen / Bildung
Die höheren Aufwendungen entstehen vor allem durch zusätzliche Personalkosten für den Unterhalt infolge der Inbetriebnahme weiterer Schulanlagen. Weiter werden im Schulhaus Dorfmatt der Turnhallenboden und die Turnhallentüren ersetzt. Zusätzlich sind 2027 einzelne Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen vorgesehen.

551 Gemeindesaal / Mehrzweckräume
Unterhalts- und Ersatzmassnahmen im Gemeindesaal und im Mehrzweckgebäude Rainhalde.

Weitere Bemerkungen siehe Seite 32

Erfolgsrechnung – Abteilung Sicherheit / Werkdienst

		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
605	Verwaltung	1'035'500	18'400	1'036'800	17'400	991'006	21'516
610	Feuerschau	125'000	33'000	170'200	24'000	136'943	20'045
630	Feuerwehr	1'025'500	789'000	1'004'100	760'500	984'583	754'309
660	Werkhof	429'200	11'000	355'600	5'000	310'328	12'597
661	Personalaufwand Werkdienst	2'825'000	61'400	2'903'700	74'400	2'772'296	35'700
662	Betrieblicher Unterhalt Strassen und Anlagen	1'795'300	43'000	1'242'900	42'000	1'238'441	80'781
663	Winterdienst	271'300	11'000	431'000	11'000	161'583	7'722
664	Spazier- und Wanderwege	97'300		152'300		97'365	
668	Verkehr	2'442'500		1'802'800		1'702'389	
670	Notorganisation	14'800		18'300		7'675	
675	Parkplatzbewirtschaftung	209'600	607'000	129'400	561'000	151'683	639'567
680	Gemeindepolizeiliche Aufgaben	69'000	53'000	67'000	60'000	39'744	53'637
695	Entsorgung	1'514'400		1'346'500		1'059'798	
Total		**11'854'400**	**1'626'800**	**10'660'600**	**1'555'300**	**9'653'834**	**1'625'873**
Mehrertrag / Mehraufwand (–)			**–10'227'600**		**–9'105'300**		**–8'027'960**

660 Werkhof
Die Ersatzbeschaffung eines Staplers sowie die Umsetzung der Strategie Elektromobilität führen zu höheren Kosten.

662 Betrieblicher Unterhalt Strassen und Anlagen
Die Sanierung des Parkplatzes beim Tennisclub, die Umgestaltung der Strassenrabatte im Oberdorf, die Umsetzung der Pflegepläne sowie der erforderliche Leitungsunterhalt zwischen den Einlaufschächten führen zu höheren Kosten.

663 Winterdienst
Im Jahr 2026 mussten mehrere Schneepflüge und Salzstreuer ersetzt werden, was zu entsprechenden Mehrkosten führte.

668 Verkehr
Die Einführung des Ortsbusses führt zu höheren Kosten.

675 Parkplatzbewirtschaftung
Die Kosten fallen höher aus, weil die gestiegenen Einzahlungsgebühren bei den Finanzinstituten zu Mehrbelastungen führen und zusätzlich eine Analyse zum Parkleitsystem durchgeführt wird.

695 Entsorgung
Höhere Kosten des ZEBA für Transportdienstleistungen sowie die Beschaffung neuer Oberflurcontainer führen zu einem entsprechenden Anstieg.

Erfolgsrechnung – Abteilung Soziales / Gesellschaft

		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
705	Verwaltung	2'250'300	40'700	2'056'500	44'700	1'973'565	35'700
710	Fürsorge	2'029'800	136'700	1'942'100	54'200	1'577'114	1'575
711	Sozialhilfe	4'850'000	3'050'000	4'850'000	3'250'000	5'086'856	3'046'834
712	Alimentenbevorschussung und -inkasso	777'000	350'000	718'700	300'000	753'673	278'709
730	Wohnungsfürsorge	2'500	2'500	4'600	4'600	61'473	3'422
740	Kind und Familie	2'780'800	53'800	2'646'500	31'800	2'308'502	42'754
760	Integration	308'100	175'000	319'300	174'500	295'206	176'050
770	Gesundheit und Alter	12'048'900	23'100	11'480'500		11'726'133	212
780	Fachstelle Kind und Jugend	688'000	8'000	647'100	11'700	638'829	8'001
Total		**25'735'400**	**3'839'800**	**24'665'300**	**3'871'500**	**24'421'351**	**3'593'257**
Mehrertrag / Mehraufwand (–)			**–21'895'600**		**–20'793'800**		**–20'828'094**

705 Verwaltung
Zusätzliche Personalressourcen im Bereich Sozialdienst und eine Assistenzstelle für die Abteilungsleitung sind neu in der Kostenstelle 705 budgetiert.

710 Fürsorge
Im Budget 2027 sind neu die Kosten für die externe Betreiberin des Angebots Beaufsichtigtes Wohnen und die entsprechenden Erträge daraus enthalten.

740 Kind und Familie
Der Anstieg der verordneten Massnahmen durch das Mandatszentrum der KESB führt zu höheren Kosten für die Gemeinde.

770 Gesundheit und Alter
Die Pflegerestkosten der Gemeinde an die Pflegeheime und an private Spitex-Unternehmen steigen aufgrund des zusätzlichen Bedarfs infolge der demografischen Entwicklung weiter an.

Investitionsrechnung

* = gebundene Ausgaben

in CHF 1'000		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
1	**Präsidiales / Kultur**						
125	**Informatik**						
INV00329	Neuer Internetauftritt	–	–	60	–	6	–
INV00425	Investitionsbeitrag an die IT Services Zug AG zum Aufbau einer Private LLM	130	–	–	–	–	–
143	**Beiträge**						
INV00390	Beitrag an Tennisclub Baar für «3-fach-Tennishalle»	–	–	500	–	–	–
	Total Präsidiales / Kultur	**130**	**–**	**560**	**–**	**6**	**–**
2	**Finanzen / Wirtschaft**						
226	**Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel**						
INV00429	Ersatz Weihnachtsbeleuchtung	280	–	–	–	–	–
250	**Finanzausgaben und -einnahmen**						
INV00431	Aktienkapitalerhöhung VIVIVA Baar AG	9'500	–	–	–	–	–
	Total Finanzen / Wirtschaft	**9'780**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
3	**Schulen / Bildung**						
385	**Unterhalt Informatik**						
INV00261	Ersatz Buchwandtafeln durch E-Boards *	–	–	–	–	220	–
	Total Schulen / Bildung	**–**	**–**	**–**	**–**	**220**	**–**
4	**Planung / Bau**						
405	**Planung und Bauprüfung**						
INV00285	Ortsplanungsrevision 2020	60	–	30	–	127	–
INV00289	Neugestaltung & Lärmsanierung Zentrum	–	–	40	–	–	–
445	**Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen**						
INV00111	Sanierung Oberneuhofstrasse (Koordination Fernwärme WWZ) *	570	–	600	–	440	–
INV00124	Umgestaltung Zuger- / Baarerstrasse inkl. Bushaltestelle	–	–	–	–	41	–
INV00138	Bushaltestelle Inwil Kirche	17	–	30	–	3	–
INV00139	Trottoir untere Rainstrasse – Talacherstrasse	10	–	20	–	–	–
INV00217	Sanierung Steinhauserstrasse Guggenbüel – Sonnrain inkl. Nachtragskredit *	–	–	–	–	108	–
INV00221	Bushaltestelle Büelplatz	10	–	10	–	–	–
INV00275	SBB 2035 Neue Kreuzungsbauwerke *	150	–	100	–	153	–
INV00278	Sanierung Aegeristrasse *	150	–	400	–	4	–
INV00315	Sanierung Bushaltestelle Zuwebe *	–	–	–	–	2	–

* = gebundene Ausgaben

in CHF 1'000		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
INV00316	Sanierung Bushaltestelle Kantonsspital *	–	–	240	–	4	–
INV00317	Sanierung Bushaltestelle Arbach *	–	–	160	–	28	–
INV00319	SBB 2035 Ausbau bestehende Kreuzungsbauwerke	150	–	150	–	2	–
INV00322	Umgestaltung Knoten «Baarermatt»	200	–	1'000	–	160	–
INV00324	Fussweg / Busspur Unterfeld Nord (Partners Group AG)	–	–	–	–	375	–
INV00325	Bushaltestelle Altgasse / Friedhof und Parkplätze	860	–	400	–	56	–
INV00326	Sanierung Rigistrasse, Oberdorfstrasse bis Rote Trotte	600	–	50	–	7	–
INV00337	Landerwerb und Trottoirverlängerung Landhausstrasse	582	–	–	–	34	–
INV00338	Anpassen der Bushaltestelleninfrastruktur Neuhof (ehemals Metro)	230	–	170	–	19	–
INV00342	Sanierung Zugerberg-, Abschnitt Feldbergstrasse	–	–	–	–	8	–
INV00377	Sanierung untere Rainstrasse *	10	–	–	–	–	–
INV00383	Sanierung Neuhofstrasse *	10	–	–	–	–	–
INV00385	Sanierung Linden- / Fichtenstrasse *	–	–	380	–	33	–
INV00387	Sanierung Grienbachstrasse mit Trottoir *	15	–	20	–	–	–
INV00391	Anpassung Bushaltestelle Talacher mit PV-Anlage	150	–	–	–	–	–
INV00392	Instandstellung Rutsch Früebergstrasse – Nachtragskredit	–	–	–	–	15	–
INV00393	Kantonsbeitrag Umgestaltung Inwilerriedstrasse *	–	–	–	–	–	289
INV00394	Anpassen der Bushalteinfrastruktur Ebel	250	–	50	–	–	–
INV00396	Sanierung Birkenweg und Eschenweg	50	–	30	–	–	–
INV00400	Investitionsbeitrag an Korporation Baar-Dorf zur Sanierung Oberallmendstrasse	–	–	265	–	–	–
INV00407	Anpassung Bushaltestelleninfrastruktur Oberneuhof	–	–	500	–	–	–
INV00414	Ersatz Zufahrt und Parkplatz Sternmatt 2	720	–	–	–	–	–
INV00421	Sanierung Lorzenbrücke beim Schmidhof	180	–	–	–	–	–
450	**Abwasserbeseitigung**						
INV00265	Kanalisationsanschlussgebühren	–	800	–	500	–	1'218
INV00267	Sanierung und Werterhalt diverser Kanalisationen *	200	–	200	–	200	–
INV00295	Sanierung Kanalisation Langgasse, Massnahme 17 * mit Nachtragskredit	–	–	–	–	326	–
INV00296	Sanierung Kanalisation Aegeristrasse, Massnahme 22 *	–	–	–	–	2	–
INV00328	Entwässerungsleitung Rebmattli (2. Etappe)	50	–	–	–	–	–
INV00340	Sanierung Kanalisation Gulmmatt–Sonnacker *	–	–	–	–	114	–
INV00384	Sanierung Neuhofstrasse * (Anteil Einführung Trennsystem)	50	–	–	–	–	–

* = gebundene Ausgaben

in CHF 1'000		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
INV00386	Sanierung Kanalisation Linden- / Fichtenstrasse *	–	–	–	–	122	–
INV00397	Neubau Pumpwerk Abwasser	200	–	300	–	17	–
INV00398	Steuerungssanierung Pumpwerke (Leitsystem)	250	–	250	–	–	–
INV00399	Sanierung Kanalisation Sternmatt 2 *	200	–	300	–	–	–
INV00406	Sanierung Kanalisation Rigistrasse, Oberdorfstrasse bis Rote Trotte *	150	–	–	–	–	–
INV00418	Sanierung Abwasserleitungen 1. Etappe	350	–	–	–	–	–
INV00419	Sanierung Kanalisation Zugerbergstrasse	300	–	–	–	–	–
INV00420	Sanierung Kanalisation Himmelrichstrasse	620	–	–	–	–	–
455	**Wasserbau**						
INV00388	Sanierung Grienbach *	10	–	20	–	16	–
INV00415	Sanierung Moosbach unterhalb Geschiebesammler	40	–	–	–	–	–
INV00416	Sanierung Kräbsbach, Abschnitt Bilgerimatt	320	–	–	–	–	–
INV00417	Sanierung Geschiebesammler Moosbach	400	–	–	–	–	–
	Total Planung / Bau	**8'114**	**800**	**5'715**	**500**	**2'413**	**1'506**
5	**Liegenschaften / Sport**						
524	**Öffentliche Plätze / Toiletten**						
INV00256	Areal Bahnmatt: Projektierung & Ausführung 1. Etappe [UG Baufelder 1 & 2 sowie Bushof]	–	–	400	–	60	–
INV00411	Sanierung Spielplatz Schutzengel	485	–	–	–	–	–
530	**Liegenschaften Schulen / Bildung**						
INV00214	Waldschule Höllwald (Nettoinvestitionen)	–	–	–	–	–	138
INV00257	Erweiterung Schulanlage Inwil	100	–	200	–	–	–
INV00279	Schule Wiesental 4½-Züger Haus Ost [1. Etappe]	–	–	6'810	–	18'007	–
INV00282	Erweiterung Schule Sternmatt 1 und 2. UG Tiefgarage [1. Etappe]	100	–	–	–	2'324	–
INV00283	Dreifachturnhalle Sternmatt 2	–	–	–	–	16	–
INV00343	Erweiterte Umgebungsgestaltung Sternmatt 2	5'000	–	1'000	–	97	–
INV00345	Erweiterung Schule Allenwinden mit SEB, KIGA, Turnhalle und Umgebung	133	–	200	–	148	–
INV00358	Schule Wiesental Häuser Nord, Süd, West [2. Etappe]	17'610	–	15'920	–	4'794	–
INV00359	Sanierung Bestandesbauten Sternmatt 1 [2. Etappe]	5'250	–	5'114	–	7'775	–
INV00375	Installation PV-Anlage Schulhaus Inwil	–	–	465	–	–	–
INV00376	Installation PV Anlage Scheune Schulhaus Sennweid	–	–	–	–	40	–
INV00380	Sanierung Zivilschutzanlage Sternmatt 2 inkl. Dachhaut	670	–	750	–	–	–

* = gebundene Ausgaben

in CHF 1'000		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
540	**Liegenschaften Sicherheit / Werkdienst**						
INV00251	Weiterentwicklung Werkhof Jöchler	69	–	–	–	–	–
550	**Gemeindehaus**						
INV00336	Optimierung der Raum- und Platzverhältnisse Gemeindehaus *	480	–	1'089	–	40	–
551	**Gemeindesaal / Mehrzweckräume**						
INV00363	Ersatz Parkettboden und Gehörlosenschlaufe Gemeindesaal	–	–	–	–	76	–
INV00364	Ersatz Untermaschinerie Bühne Gemeindesaal	590	–	150	–	13	–
552	**Waldmannhalle**						
INV00254	Sanierung Dach Waldmannhalle	150	–	568	–	–	–
555	**Sportanlagen Lättich**						
INV00382	Einbau zusätzlicher Kunstrasen Sportanlagen Lättich	2'000	–	207	–	23	–
INV00436	«Gesamtschau» Sport- & Freizeitareal Lättich	300	–	–	–	–	–
559	**Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen**						
INV00255	Areal Bahnmatt: Planungskredit 1. & 2. Etappe inkl. Gesamtprojektleitung	480	–	1'500	–	22	10
INV00266	Optimierung Energieverbrauch Liegenschaften	–	–	294	–	358	–
INV00373	Installation PV-Anlage Altersheim Martinspark	152	–	304	–	–	–
INV00408	Kauf Grundstück am Rosenweg	–	–	6'400	–	–	–
INV00412	Übertrag FV in VV Schutzengelstrasse 53	–	–	–	–	2'335	–
INV00434	Areal Bahnmatt: Kauf Grundstück Neugasse 11 inkl. Grundstückgewinnsteuer [1. Etappe, Baufeld 2]	7'650	–	–	–	–	–
580	**Hallen- und Freibad Lättich**						
INV00253	Sanierung und mögliche Erweiterung Schwimmbad Lättich	510	–	500	–	35	–
INV00368	Ersatz Badwassersteuerung Schwimmbad Lättich	–	–	250	–	–	–
INV00369	Weiterverwendung Traglufthalle 50 m Becken Schwimmbad Lättich	–	–	62	–	–	–
	Total Liegenschaften / Sport	**41'729**	**–**	**42'183**	**–**	**36'164**	**148**
6	**Sicherheit / Werkdienst**						
630	**Feuerwehr**						
INV00306	Ersatz Verkehrsdienstfahrzeug Barro 7 Feuerwehr *	–	–	–	–	36	68
INV00307	Ersatz Atemschutzfahrzeug Barro 3 Feuerwehr *	350	111	350	111	–	–
INV00308	Ersatz Tanklöschfahrzeug Barro 2 Feuerwehr *	650	223	–	–	–	–
INV00362	Ersatzbeschaffung Einsatzbekleidung Feuerwehr *	–	–	–	–	172	–
INV00367	Ersatz Schlauchverlegeanhänger Feuerwehr *	–	–	–	–	136	–

* = gebundene Ausgaben

in CHF 1'000		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
660	**Werkhof**						
INV00311	Ersatz Holder L780 Werkdienst *	95	–	–	–	–	–
INV00334	Ersatz VW Güselwagen mit Aufbau Werkdienst *	142	–	–	–	–	–
INV00335	Ersatz Stapler Linde durch Elektrostapler Werkdienst *	–	–	–	–	100	–
INV00402	Ersatzbeschaffung Radlader Kramer 280 *	–	–	120	–	–	–
662	**Betrieblicher Unterhalt Strassen und Anlagen**						
INV00430	Sanierung und Ausbau der alten Lichtsignal-anlagen	679	–	–	–	–	–
695	**Entsorgung**						
INV00226	Projektierung und Erstellung Unterflurcontainer UFC	320	120	320	120	412	189
	Total Sicherheit / Werkdienst	**2'236**	**454**	**790**	**231**	**856**	**257**

Zusammenstellung pro Abteilung							
1	Präsidiales / Kultur	130	–	560	–	6	–
2	Finanzen / Wirtschaft	9'780	–	–	–	–	–
3	Schulen / Bildung	–	–	–	–	220	–
4	Planung / Bau	8'114	800	5'715	500	2'413	1'506
5	Liegenschaften / Sport	41'729	–	42'183	–	36'164	148
6	Sicherheit / Werkdienst	2'236	454	790	231	856	257
7	Soziales / Gesellschaft	–	–	–	–	–	–
Total		**61'989**	**1'254**	**49'248**	**731**	**39'658**	**1'911**
Nettoinvestitionen			**60'735**		**48'517**		**37'746**

Kennzahlen

1. Selbstfinanzierungsgrad	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden.	81.2 %	100.3 %	149.2 %	127.1 %	70.7 %

Bemerkung: Die geplanten Nettoinvestitionen von CHF 60.7 Mio. können aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

Beurteilung: unter 70 % ☹ / 70–100 % 😐 / über 100 % ☺

2. Selbstfinanzierungsanteil	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Zeigt, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden kann.	24.1 %	25.2 %	28.3 %	25.6 %	22.4 %

Bemerkung: Die gestiegenen laufenden Erträge und das gute Ergebnis ermöglichen es, gut einen Viertel zur Finanzierung der Investitionen zu verwenden.

Beurteilung: unter 10 % ☹ / 10–20 % 😐 / über 20 % ☺

3. Investitionsanteil	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.	30.5 %	26.0 %	21.9 %	22.4 %	31.8 %

Bemerkung: Diese Kennzahl ist im Zusammenhang mit dem Selbstfinanzierungsgrad zu sehen. Je höher der Selbstfinanzierungsgrad, desto positiver ist die Investitionsquote zu beurteilen.

Beurteilung: unter 10 % = schwache Investitionstätigkeit / von 10 % bis 30 % = mittlere bis starke Investitionstätigkeit / über 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

4. Zinsbelastungsanteil	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushalts mit Zinskosten.	–0.3 %	–0.3 %	–0.6 %	–0.6 %	–0.2 %

Bemerkung: Die Gemeinde ist schuldenfrei. Die Zinserträge der Festgeldanlagen sind rückläufig.

Beurteilung: über 9 % ☹ / 4–8 % 😐 / unter 4 % ☺

5. Kapitaldienstanteil	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Drückt aus, welcher Anteil des Finanzertrags für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.	3.0 %	2.9 %	1.9 %	1.4 %	1.9 %

Bemerkung: Der laufende Ertrag steigt nur geringfügig. Der Kapitaldienst mit Abschreibungen steigt prozentual stärker.

Beurteilung: über 15 % ☹ / 5–15 % 😐 / unter 5 % ☺

6. Eigenkapitalquote	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der bereinigten Bilanzsumme.	83.7 %	83.9 %	83.0 %	83.1 %	80.3 %

Bemerkung: Die Eigenkapitalquote soll gemäss der Finanzstrategie unter Berücksichtigung des Investitionsprogramms mindestens 40 % betragen.

Beurteilung: unter 40 % ☹ / über 40 % ☺ (gemäss Finanzstrategie)

7. Nettoschuld pro Einwohnerin / Einwohner	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Ein negativer Wert bedeutet ein Nettovermögen. (Fremdkapital – Finanzvermögen)	–CHF 7'022	–CHF 6'408	–CHF 7'167	–CHF 6'713	–CHF 6'366

Bemerkung: Die finanzielle Lage bleibt stabil: Das Finanzvermögen und das Fremdkapital steigen leicht, wodurch sich die Nettoschuld insgesamt kaum verändert. Pro Kopf geht die Nettoschuld jedoch zurück, weil die Bevölkerungszahl weiter wächst.

Beurteilung: Nettoschuld ☹ / Nettovermögen ☺

8. Fiskalertrag pro Einwohnerin / Einwohner	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Ab 2026 sind die Steuererträge auf Basis eines Steuerfusses von 49 % berechnet.	CHF 6'239	CHF 5'919	CHF 5'959	CHF 5'183	CHF 5'349

Bemerkung: Die Steuereinnahmen sind solide und entwickeln sich erfreulich. Im Steuerertrag sind die Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer enthalten.

Beurteilung: unter CHF 2'000.– ☹ / über CHF 2'000.– ☺

Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Als Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission haben wir gemäss unserem im Gemeindegesetz verankerten Auftrag das Budget für das Geschäftsjahr 2027 geprüft. Für die Erstellung des Budgets ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dieses zu prüfen und zu beurteilen.

Das Budget 2027 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 46.9 Mio. aus und die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind wie folgt: Die Zunahme des Fiskalertrags um CHF 10.5 Mio. gegenüber dem Budget 2026 ist hauptsächlich auf höhere erwartete Steuereinnahmen von CHF 9.6 Mio. bei den juristischen Personen zurückzuführen. Bei den natürlichen Personen werden die budgetierten Erträge voraussichtlich leicht um CHF 0.9 Mio. sinken und bei den übrigen Steuern um CHF 1.7 Mio. höher ausfallen.

Der Stellenetat erhöht sich um 10.31 Stellen von 470.07 auf 480.38 Stellen (+ 2.1 %). Davon fallen 7.6 Stellen im Bereich Verwaltung und Betriebe und 2.71 Stellen im Bereich der Schulen an. Trotz dieser Erhöhung bleibt der Personalaufwand nahezu stabil. Hierzu tragen im Wesentlichen folgende drei Gründe bei:

1. Verzicht auf die Weiterführung der Krankentaggeldversicherung, da die Prämien massiv gestiegen sind und die tatsächlichen Lohnausfallkosten übersteigen, und weil die bisherige Versicherung aus Gründen der Finanzkompetenz nicht mehr weitergeführt werden konnte.
2. Neue Stellen werden ab dem Zeitpunkt des geplanten Stellenantritts budgetiert und nicht mehr für ein ganzes Jahr.
3. Früher gesprochene Stellen, die vakant sind und es voraussichtlich bleiben, werden nicht mehr als Personalaufwand budgetiert.

Der Sachaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 2 Mio. Davon entfallen CHF 0.9 Mio. auf den baulichen und betrieblichen Unterhalt von gemeindeeigenen Liegenschaften, Strassen und Anlagen der Abwasserbeseitigung. Weitere CHF 1.1 Mio. betreffen Dienstleistungen Dritter und externe Honorare, insbesondere für Informatik und Telefonie, Schülertransporte sowie beaufsichtigtes Wohnen. Seit dem Budget 2024 ist dieser Bereich um insgesamt 30 % gewachsen, was einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme von rund 10 % entspricht.

Schliesslich erhöht sich der Transferaufwand um CHF 8.7 Mio., wovon CHF 6.2 Mio. auf den Zuger Finanzausgleich entfallen. Der Grund dieser massiven Erhöhung ist die nach wie vor grosse Steuerkraft der Gemeinde Baar. Auch in anderen Bereichen steigen die Transferaufwendungen (z. B. Beiträge an den öffentlichen Verkehr, die Bedarfsabklärung für den Ortsbus, ungedeckte Pflegekosten in Alters- und Pflegeheimen sowie Beiträge an private Pflegeinstitutionen).
Wir stellen fest, dass die Bestimmungen gemäss Finanzhaushaltgesetz eingehalten werden. Die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr sind begründet.

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen empfiehlt die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission:

– Den Steuerfuss bei 49 % festzulegen (mehrheitlich)
– Das Budget 2027 zu genehmigen (einstimmig)

Baar, 16. Oktober 2026

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
Daniel Eichenberger, Präsident
Alois Gössi
Ivo Herger
Kevin Bischofberger
Jonas Utiger

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission (Fiko) hat am 31. August 2026 den Finanzplan 2027 bis 2031 und das Budget 2027 beraten.

Der Finanzplan zeigt, dass der Gemeinderat und die Abteilungen sorgfältig geplant haben. Die Gemeinde Baar bleibt finanziell sehr gut aufgestellt. Die Fiko nimmt den Finanzplan zustimmend zur Kenntnis. Sie würde es begrüssen, wenn der Finanzplan künftig neben den Zahlen auch aufzeigt, welche Auswirkungen die Steuerpolitik hat, wofür die vorhandenen Mittel eingesetzt werden sollen und wie sich die Gemeinde längerfristig entwickeln soll.

Mit Blick auf die kommenden Jahre steht Baar vor Herausforderungen. Die Gemeinde wächst, und damit steigen die Anforderungen an Infrastruktur und Dienstleistungen. Der Beitrag an den Zuger Finanz- und Lastenausgleich nimmt deutlich zu, ebenso die Kosten in der Pflege, in der Betreuung und in der Bildung. Die Fiko erachtet es als wichtig, dass diese Aufgaben auch künftig verlässlich finanziert bleiben.

Beim Steuerfuss empfiehlt die Mehrheit der Fiko (6 Mitglieder) eine Senkung auf 47 %. Eine Minderheit (2 Mitglieder) empfiehlt einen Steuerfuss von 56 %, was dem Stand von 2012 entspricht.

Die Fiko ist nach wie vor der Meinung, dass der Gemeinderat prüfen muss, wie künftige Überschüsse an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zurückgegeben werden können.

Der Gemeinderat belässt den Steuerfuss für 2027 und die Folgejahre bei 49 %. Dank des beschlossenen Rabatts vom Jahr 2024 von 3 % liegt der effektive Steuerfuss 2027 bereits bei 47.53 %.

Anträge

1. Die Steuern seien im Rechnungsjahr 2027 wie folgt zu erheben:
   a) Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Reingewinn- und Kapitalsteuer: 49 % des kantonalen Ansatzes
   b) Hundesteuer: CHF 120.–; für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben: CHF 40.–

2. Das Budget 2027 sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Gewerbestrategie – Genehmigung

Das Wichtigste in Kürze
Die Gewerbestrategie soll das lokale, produzierende Gewerbe stärken und langfristig genügend geeignete Flächen sichern. Im Zentrum stehen drei Entwicklungsfelder: Raumplanung, die Vernetzung von Bildung und Gewerbe sowie die Förderung wirtschaftlicher Netzwerke. Vorgesehen sind die Sicherung bestehender Arbeitszonen, eine gezielte Verdichtung, Vorgaben für gewerbliche Nutzungen und eine Machbarkeitsstudie für einen Gewerbepark im Inwilerried. Ab 2027 sollen verfügbare Gewerbeflächen systematisch erhoben und der künftige Bedarf geprüft werden. Schulen und Betriebe sollen durch regelmässige Treffen, Berufsschauen und Lehrstellenbörsen enger zusammenarbeiten. Weitere Massnahmen sind Wirtschaftsanlässe, Firmenbesuche, interkommunale Zusammenarbeit, Qualitätskriterien bei öffentlichen Vergaben und preisgünstiger Wohnraum für Fachkräfte. Die Umsetzung soll regelmässig überprüft werden. Die Motionärin FDP.Die Liberalen Baar und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission unterstützen die Stossrichtung, verlangen jedoch teilweise konkretere Ziele, Termine und eine verbindlichere Berichterstattung. Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Strategie und die Abschreibung der Motion.

1. Einleitung

Am 8. April 2022 hat die FDP.Die Liberalen Baar die Motion betreffend eine langfristige Gewerbestrategie für die Gemeinde Baar eingereicht. Sie verlangt vom Gemeinderat, eine Gewerbestrategie zu entwickeln und die daraus hervorgehenden Ziele in die Ortsplanungsrevision (OPR) einfliessen zu lassen. Zudem sollen diese Ziele in die gemeindlichen Jahres- und Mehrjahresziele aufgenommen, priorisiert und laufend traktandiert werden.

An der Gemeindeversammlung vom 15. September 2022 haben die Baarerinnen und Baarer die Motion der FDP.Die Liberalen Baar erheblich erklärt. Der Gemeinderat hat die Abteilungen Planung / Bau sowie Finanzen / Wirtschaft mit der Ausarbeitung der Gewerbestrategie beauftragt.

2. Forderung der Motion der FDP.Die Liberalen Baar

Unternehmerinnen und Unternehmer sind auf ausreichende Flächen und die nötigen Räumlichkeiten auf dem Gemeindegebiet angewiesen. Dafür hat die Gemeinde die möglichen Rahmenbedingungen zu gewähren und die nötigen Grundlagen zu schaffen.

Die Motionärin fordert, dass
- bei einer kommenden Zonenplanrevision über mögliche Um-/Aufzonungen und Arrondierungen nachgedacht wird.
- die aktuell bevorzugte Mischzone «Wohnen und Arbeit» zur Zufriedenheit der Gewerbebetriebe entflechtet werden soll, sodass keine Zielkonflikte mehr entstehen.
- für bereits ausgeschiedene und neue Zonen für das gesamte Gemeindegebiet eine Strategie entwickelt werden soll, die es erlaubt, auch in Zukunft für das Gewerbe den nötigen Platz sicherzustellen.
- die aus der Strategie erarbeiteten Handlungsfelder in die Zonenplanrevision zu integrieren sind.

3. Ausgangslage

Der Gemeinderat setzt sich seit Langem für das lokale Gewerbe ein und hat bereits im kantonalen Richtplan für die Sicherung der geeigneten Zonen gesorgt. Auch im Rahmen der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) wurde das Anliegen der Motionärin früh erkannt und in Leitsätze sowie Handlungsempfehlungen aufgenommen.

Das Baarer Gewerbe trägt zur hohen Lebensqualität bei. Baar hat sich in den letzten 30 Jahren von einem Dorf mit verschiedenen Handwerksbetrieben und einigen Rohstofffirmen zu einem Zentrum für Dienstleistungen, Forschung und Technologie mit nationaler Ausstrahlung entwickelt. Der Biotechnologie-Cluster im Gebiet Neuhof geniesst internationale Bekanntheit.

Während internationale Firmen durch die Kontaktstelle Wirtschaft des Kantons Zug in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat bereits optimal beraten sind und keine weitere Unterstützung durch die Gemeinde benötigen, war das lokale, produzierende Gewerbe bislang weitgehend auf sich gestellt. Dies will der Gemeinderat in seiner Gewerbestrategie soweit möglich berücksichtigen.

Die Massnahmen der Gewerbestrategie verfolgen das Ziel, die Standortattraktivität gezielt für das produzierende Gewerbe sowie für bestehende KMU zu erhöhen und langfristig zu sichern.

4. Bedürfnisse der Zielgruppe

Die Ziele und Herausforderungen der verschiedenen Branchen unterscheiden sich in einigen Belangen. Allen gemeinsam ist, dass sie spezifische Arbeits-, Umschlags-, Lager- und Verkehrsflächen sowie eine relative Nähe zum Arbeitnehmenden- und zum Absatzmarkt benötigen. Darauf Einfluss haben unter anderem die Angebotsvielfalt und -dichte, das kulturelle und gesellschaftliche Leben Baars sowie die räumliche Gestaltung der Umgebung.

5. Entwicklungsfelder

Die Gemeinde Baar setzt sich aktiv für die Förderung und Stärkung des lokalen Gewerbes ein – nicht nur im Bereich Raumplanung, sondern auch durch gezielte wirtschafts-, bildungs- und standortpolitische Massnahmen. Ziel ist eine lebendige, vielfältige und zukunftsfähige Gewerbestruktur, die sowohl bestehenden als auch neuen Unternehmen attraktive Rahmenbedingungen bietet. Die Strategie verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der langfristig Raumplanung, Bildung und die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Wirtschaft vereint.

Die Massnahmen sind jeweils thematisch gebündelt und einem vorrangigen Ziel zugeordnet – im Sinne einer qualitativen Einschätzung. Viele Massnahmen wirken sich positiv auf mehrere Ziele aus. Nicht alle führen direkt zu zusätzlichem Gewerberaum, leisten aber dennoch einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des lokalen Gewerbes.

Entwicklungsfeld 1: Raumplanung

Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, langfristig tragfähige Lösungen für einen funktionierenden Gewerbemarkt zu schaffen und gleichzeitig die Attraktivität Baars als Wirtschaftsstandort zu sichern. Während der Kanton Zug an seinen erfolgreichen Grundsätzen wie einer attraktiven Steuerpolitik, dem Schutz von Landschaft und Naherholungsräumen sowie der Innenverdichtung festhält, will Baar gezielt lokale Handlungsspielräume nutzen. Hürden für den Erhalt und Ausbau von Gewerbeflächen sollen identifiziert, geprüft und wenn möglich abgebaut werden. Ziel ist es, dass auch künftig möglichst viele Baarer Unternehmen über geeignete Gewerberäume verfügen können.

Der Gemeinderat setzt sich im Rahmen des ersten Entwicklungsfelds folgende **Ziele:**

Ziel A: Schaffung von mehr Gewerberaum

Massnahmen zur Zielerreichung

Die Abteilung Planung / Bau hat in folgenden Bereichen konkrete Massnahmen ausgearbeitet:

- M1 – Massnahmen im Rahmen der Ortsplanungsrevision
- M2 – Massnahmen zur Abschätzung des künftigen Bedarfs an Gewerberaum
- M3 – Massnahmen mit Fokus auf Verdichtung und das produzierende Gewerbe

Im Folgenden werden die vom Gemeinderat zur Weiterbearbeitung bestimmten Massnahmen erläutert:

M 1 – Massnahmen im Rahmen der Ortsplanungsrevision

M 1.1 Sicherung von Wirtschaftsstandorten durch Vorranggebiete

Um langfristig geeignete Flächen für die Wirtschaft zu sichern, wurden im kantonalen Richtplan 2016 sogenannte Vorranggebiete für Arbeitsnutzungen festgelegt. In diesen Gebieten ist Wohnnutzung ausgeschlossen.

Die Gemeinde Baar hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass auch die Areale Altgasse und Rebmatt in diesen Schutzstatus aufgenommen wurden. Weitere ausgewiesene Vorranggebiete sind Jöchler, Oberneuhof, Lättich, Sihlbrugg, Gulmmatt sowie Grüt Allenwinden.

Diese Flächen sind ausschliesslich für gewerbliche oder betriebliche Nutzungen vorgesehen und dürfen nicht in Misch- oder Wohnzonen umgewandelt werden. Die Ortsplanungsrevision setzt diesen Grundsatz konsequent um.

Fokus Zielerreichung: Ziel A
Verantwortlich: Kanton Zug
Einbezug: Abteilung Planung / Bau
Massnahme: neu
Start- und Projektzeitraum: ab Rechtskraft OPR auf unbestimmte Zeit
Umsetzung: laufende Überwachung, um bei Bedarf zusätzliche Schritte abzuleiten
Ressourcen: Umsetzung voraussichtlich mit bestehenden Ressourcen

M 1.2 Massvolle Verdichtung in Arbeitszonen

In den bestehenden Arbeitszonen wurde die zulässige bauliche Dichte erhöht. Zudem wurde im Gebiet Neuhof / Oberneuhof die bauliche Dichte deutlich erhöht, indem es von einer Arbeitszone in eine Bauzone mit speziellen Vorschriften umgewandelt wurde. Trotz Umzonung dieses Gebiets ist weiterhin ausschliesslich gewerbliche Nutzung zulässig. Da jede Aufzonung eine erhöhte Mobilitätsnachfrage nach sich zieht, war die Erschliessungsqualität – sowohl für den motorisierten Individualverkehr (MIV) als auch für den öffentlichen Verkehr (ÖV) – ein zentrales Kriterium bei der Auswahl geeigneter Standorte für eine stärkere Verdichtung.

Fokus Zielerreichung: Ziel A
Verantwortlich: Abteilung Planung / Bau
Massnahme: neu
Start- und Projektzeitraum: ab Rechtskraft OPR auf unbestimmte Zeit
Umsetzung: laufende Überwachung, um bei Bedarf zusätzliche Schritte abzuleiten
Ressourcen: Umsetzung voraussichtlich mit bestehenden Ressourcen

M 1.3 Gewerbepark Inwilerried

Die Gemeinde Baar hat sich beim Kanton Zug wiederholt dafür eingesetzt, die Siedlungsbegrenzungslinie in Inwil im Rahmen der nächsten Anpassung des kantonalen Richtplans zu verschieben. Damit soll eine Einzonung von

Gewerbegebiet im Rahmen einer Teilrevision der Nutzungsplanung ermöglicht werden. Diese Bemühungen werden im Rahmen einer nächsten Anpassung des kantonalen Richtplans fortgesetzt.

Um den Bedarf und den Stellenwert dieses Gewerbestandorts fundiert nachweisen zu können, hat der Gemeinderat entschieden, eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten. Diese hat unter anderem zum Ziel, dass die Siedlungsbegrenzungslinie im kantonalen Richtplan angepasst werden kann. In die Erarbeitung sollen Vertretende aus Politik, Gewerbe und Nachbarschaft miteinbezogen werden. Der Kantonsrat befindet über Anpassungen des kantonalen Richtplans. Der Gewerbeverein ist an der Umsetzung sehr interessiert und zu einer Mitarbeit ausdrücklich bereit.

Die Gemeinde ist bestrebt, mit den Erkenntnissen aus der Machbarkeitsstudie eine Neubeurteilung der Siedlungsbegrenzungslinie und die Genehmigungsfähigkeit einer erforderlichen Einzonung im Rahmen einer Teilrevision der Nutzungsplanung zu begünstigen.

Fokus Zielerreichung: Ziel A
Verantwortlich: Abteilung Planung / Bau
Einbezug: produzierendes Gewerbe vertreten durch Mitglieder des Gewerbevereins sowie weitere Interessenvertretende
Massnahme: neu
Start- und Projektzeitraum: Machbarkeitsstudie, Abschluss 2027
Umsetzung: laufend, je nach Beurteilung des Kantons; abhängig vom Zeitraum einer nächsten Anpassung des kantonalen Richtplans
Ressourcen: Umsetzung mit bestehenden Ressourcen

M 2 – Massnahmen zur Abschätzung des künftigen Bedarfs an Gewerberaum

Nach Rechtskraft der Ortsplanungsrevision wird der Bestand an Arbeits- und Gewerbeflächen sowie Mischzonen systematisch erhoben und analysiert.

Darauf aufbauend können die Auswirkungen der Ortsplanungsrevision auf die zukünftige Flächenentwicklung beurteilt werden. Dabei lassen sich bestehende Potenziale sowie unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten und deren Umsetzbarkeit aufzeigen. Ebenso können räumliche Nutzungskonstellationen betrachtet und allfällige Handlungsoptionen skizziert werden.

Die Auswertung schafft eine Grundlage zur Einschätzung des mittel- und langfristig verfügbaren Flächenangebots für gewerbliche Nutzungen und ermöglicht einen Abgleich mit den Bedürfnissen des lokalen Gewerbes sowie möglichen zukünftigen Entwicklungen. Dieser Abgleich erfolgt unter Einbezug relevanter Anspruchsgruppen.

M 2.1 Systematische Erhebung und Analyse der verfügbaren Arbeits- und Gewerbeflächen per 1. Januar 2027
Fokus Zielerreichung: Ziel A
Verantwortlich: Abteilung Planung / Bau
Einbezug: Grundeigentümer sowie weitere relevante Anspruchsgruppen
Massnahme: neu
Start- und Projektzeitraum: 2027
Umsetzung: laufende Umsetzung und wiederkehrende Prüfung
Ressourcen: Umsetzung mit bestehenden personellen Ressourcen; ggf. Bezug von Dienstleistungen Dritter

M 3 – Massnahmen mit Fokus auf Verdichtung und das produzierende Gewerbe

Da neue Einzonungen zugunsten des Gewerbes durch den Kanton Zug kaum genehmigungsfähig sind, setzt die Gemeinde auf die Mobilisierung und gezielte Verdichtung bestehender Arbeitszonen.

Zur Stärkung des produzierenden lokalen Gewerbes nutzt die Gemeinde die innerhalb der gesetzlichen Vorgaben vorhandenen baurechtlichen Handlungsspielräume. Dabei berücksichtigt sie im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die Bedürfnisse der Gewerbebetriebe. Dies betrifft insbesondere die Ausnützung, die zulässigen Nutzungen, die Gestaltung und Anordnung von Bauten und Freiräumen, den Umgang mit versiegelten Flächen und Retentionsflächen, die Parkierung, die Ausgestaltung von Mischzonen sowie den betriebsnotwendigen Wohnraum. Ziel ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Entwicklung und den langfristigen Erhalt attraktiver Gewerbestandorte in der Gemeinde unterstützen.

Die revidierte Bauordnung der Gemeinde Baar sieht folgende Regelungen vor:

- **Begrenzung von Büronutzungen:** In Neubauten innerhalb der Arbeitszonen dürfen Dienstleistungsnutzungen (insbesondere Büronutzungen) maximal 50 % der Erdgeschossfläche einnehmen.
- **Ausnützungsbonus:** Neubauten, die im Erdgeschoss eine Raumhöhe von über vier Metern vorsehen, erhalten gebietsspezifisch einen Bonus bei der Baumassenziffer.

M 3.1 Bestehende Arbeitszonen werden gezielt verdichtet.

M 3.2 Bei Neubauten in Arbeitszonen soll die gewerbliche Nutzung mindestens 50 % der Erdgeschossfläche betragen.

M 3.3 Neubauten mit einer Erdgeschosshöhe von über vier Metern erhalten einen gebietsspezifischen Ausnützungs-Bonus.
Fokus Zielerreichung: Ziel A
Verantwortlich: Abteilung Planung / Bau
Massnahme: neu
Start- und Projektzeitraum: ab Rechtskraft OPR auf unbestimmte Zeit
Umsetzung: laufende Überwachung, um bei Bedarf zusätzliche Schritte abzuleiten
Ressourcen: Umsetzung mit bestehenden Ressourcen

Entwicklungsfeld 2: Bildung und Gewerbe vernetzen
Der Gemeinderat setzt sich im Rahmen des zweiten Entwicklungsfelds folgende **Ziele:**

Ziel B: Die Schnittstellen zwischen Oberstufe und Gewerbe sollen gezielt optimiert werden.

Ziel C: Das einheimische Gewerbe soll in den Oberstufen sichtbarer und erlebbarer gemacht werden.

Anmerkung: In der Schulkommission ist das Gewerbe durch ein Mitglied des Gewerbevereins vertreten.

Massnahmen zur Zielerreichung
Basierend auf den vom Gemeinderat definierten Zielen hat die Abteilung Schulen / Bildung eine Anzahl Massnahmen entwickelt.

- M4 – Regelmässiger Austausch zwischen Gewerbe und Oberstufe
- M5 – Sichtbarkeit des einheimischen Gewerbes an der Oberstufe fördern

Nachfolgend werden jene Massnahmen vorgestellt, die der Gemeinderat für die weitere Umsetzung priorisiert hat:

M 4 – Regelmässiger Austausch zwischen Gewerbe und Oberstufe

M 4.1 Der Präsident des Gewerbevereins Baar trifft sich einmal jährlich mit dem Prorektor der Oberstufe, den Schulleitungen der Oberstufenschulen (OS) Sternmatt 2 und Sennweid sowie der Kontaktperson für die übergeordnete Berufswahlvorbereitung (Konzept Sek I plus, Stand Dezember 2021).

Ziele und Inhalte des ein- bis zweistündigen Treffens:

- Rückmeldung der Ausbildenden zu den aktuellen Lehrlingen: Was läuft gut? Wo gibt es aus Sicht der Ausbildenden Verbesserungsbedarf?
- Information über wichtige schulische Themen der Berufswahlvorbereitung (z. B. Fach Berufsorientierung im Lehrplan 21) und weitere relevante Aspekte wie überfachliche Kompetenzen
- Vorbereitung und Ausblick auf die alle drei Jahre stattfindende Berufsschau in der Waldmannhalle mit rund 50 einheimischen Firmen und 100 verschiedenen Berufen (nächste Durchführung: 2027)

Fokus Zielerreichung: Ziel B
Verantwortlich: Abteilung Schulen / Bildung
Einbezug: Schulkommission, Gewerbeverein
Massnahme: bestehend
Start- und Projektzeitraum: ab 2027 auf unbestimmte Zeit
Umsetzung: laufend
Ressourcen: Umsetzung mit bestehenden Ressourcen

M 5 – Sichtbarkeit des einheimischen Gewerbes an der Oberstufe fördern

M 5.1 Jährliches Zeitfenster für Ausstellung oder Lehrstellenbörse

Die Oberstufe bietet dem einheimischen Gewerbe einmal jährlich ein Zeitfenster für eine Ausstellung oder eine Lehrstellenbörse an. Dieses Format ermöglicht es dem lokalen Gewerbe, direkt und aktiv mit den Schülerinnen und Schülern in Kontakt zu treten. Folgende Zeitgefässe sind möglich und werden in einem weiteren Schritt zusammen mit dem Präsidenten des Gewerbevereins Baar abgewogen und nach Zustimmung mit der Schulleitung definiert:

- Präsentation während einer verlängerten Morgenpause an der OS Sennweid und OS Sternmatt 2
- Lehrstellenbörse an einem Mittwochnachmittag vor den Frühlingsferien
- Projekttag für die 2. Oberstufe, organisiert vom einheimischen Gewerbe
- Der Austausch über weitere Projekte im Bereich des Kennenlernens des einheimischen Gewerbes im Bereich der Mittelstufe 2 und der Oberstufe wird im Rahmen des regelmässigen Austauschs zwischen Gewerbe und Schule sichergestellt.

Fokus Zielerreichung: Ziel C
Verantwortlich: Abteilung Schulen / Bildung
Einbezug: Lehrpersonen, Gewerbeverein
Massnahme: neu
Start- und Projektzeitraum: ab 2027 auf unbestimmte Zeit
Umsetzung: laufend
Ressourcen: Umsetzung mit bestehenden Ressourcen

Entwicklungsfeld 3: Support – Netzwerke stärken, Standort attraktiv halten
Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, die Standortattraktivität durch gezielte Förderung von Netzwerken und Kooperationen lokaler Unternehmen zu steigern. Mit Unterstützung der Gemeinde sollen Gewerbetreibende gemeinsam nachhaltige Lösungen für einen funktionierenden Gewerbemarkt entwickeln. Bestehende Plattformen und Gefässe werden dafür genutzt und weiterentwickelt.

Der Gemeinderat setzt sich im Rahmen des Entwicklungsfelds 3 die folgenden Ziele:

Ziel D: Förderung und Vernetzung lokaler Unternehmen

Ziel E: Marketing und Kooperation

Ziel F: Attraktive Lebensbedingungen

Massnahmen zur Zielerreichung
Die Abteilung Finanzen / Wirtschaft hat in folgenden Bereichen Massnahmen ausgearbeitet:

- M6 – Förderung lokaler Unternehmen und Vernetzung
- M7 – Kontaktpflege
- M8 – Attraktive Lebensbedingungen

Im Folgenden werden die vom Gemeinderat für die Weiterbearbeitung priorisierten Massnahmen vorgestellt:

M 6 – Förderung lokaler Unternehmen und Vernetzung

Zur Stärkung lokaler Unternehmen und ihrer Vernetzung setzt die Gemeinde gezielte Initiativen um. Ziel ist es, die Zusammenarbeit unter den Gewerbetreibenden sowie den Austausch mit Gemeinde und Kanton zu fördern. So werden Synergien genutzt, die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung unterstützt.

M 6.1 Organisation von Wirtschaftsanlässen

Die Gemeinde Baar organisiert weiterhin Netzwerkanlässe zur Förderung des lokalen Gewerbes. Diese bieten eine Plattform für Austausch, Kontaktpflege und Zusammenarbeit, um die lokale Wirtschaft zu stärken und gemeinsame Projekte anzustossen.
- 3 Unternehmerfrühstücke pro Jahr
- 1 Unternehmerabend alle zwei Jahre

Fokus Zielerreichung: Ziel D und E
Verantwortlich: Leiter Kommunikation, Abteilung Finanzen / Wirtschaft
Einbezug: Gemeinderat
Massnahme: bestehend
Start- und Projektzeitraum: ab 2027 auf unbestimmte Zeit
Umsetzung: laufend
Ressourcen: Umsetzung mit bestehenden Ressourcen
Messbarkeit: Die Gemeinde Baar hat gemäss § 1 Abs. 2 Wirtschaftspflegegesetz die Aufgabe, gute Rahmenbedingungen für Unternehmen zu erhalten oder zu schaffen. Sie begegnet dem Auftrag unter anderem, indem sie Wirtschafts- und Networking-Anlässe für Firmen organisiert. Die Messbarkeit dieser Massnahme wird im Austausch mit dem Gewerbeverein eingeholt.

M 6.2 Interkommunale Zusammenarbeit

Die Gemeinde Baar organisiert gemeinsam mit der Stadt Zug und der Gemeinde Steinhausen einen interkommunalen Wirtschaftslunch. Ziel ist die Vernetzung von Unternehmen verwandter oder voneinander abhängiger Branchen, um gegenseitige Unterstützung und die Bildung von Branchenclustern zu fördern. So sollen nachhaltige Kooperationen entstehen und die regionale Wirtschaft gestärkt werden.

Fokus Zielerreichung: Ziel D und E
Verantwortlich: Abteilung Finanzen / Wirtschaft
Einbezug: Baarer Gemeinderat, Stadt Zug, Gemeinde Steinhausen
Massnahme: bestehend
Start- und Projektzeitraum: ab 2027 auf unbestimmte Zeit
Umsetzung: laufend
Ressourcen: Umsetzung mit bestehenden Ressourcen
Messbarkeit: Siehe M 6.1

M 6.3 Kriterienkatalog für Arbeitsvergaben

Im öffentlichen Beschaffungswesen können neben dem Preis auch qualitative Zuschlagskriterien berücksichtigt und gewichtet werden. Die Gemeinde prüft daher im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, wie Qualitätsaspekte bei Ausschreibungen künftig stärker berücksichtigt werden können. Zu diesem Zweck wird eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Abteilungen Planung / Bau sowie Liegenschaften / Sport eingesetzt. Diese erarbeitet zuhanden des Gemeinderats einen Kriterienkatalog. Darin werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie bei Vergaben insbesondere Kriterien wie Qualität, Zuverlässigkeit, Nachhaltigkeit, Serviceleistungen, Referenzen sowie das Engagement in der Berufs- und Weiterbildung angemessen gewichtet werden können. Ziel ist es, den vorhandenen Handlungsspielraum im Beschaffungsrecht auszuschöpfen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit des lokalen Gewerbes innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu stärken.

Fokus Zielerreichung: Ziel D
Verantwortlich: Arbeitsgruppe Planung / Bau
Einbezug: Gemeinderat, Gewerbeverein
Massnahme: neu
Start- und Projektzeitraum: 2027
Umsetzung: laufend
Ressourcen: Umsetzung mit bestehenden Ressourcen

M 7 – Kontaktpflege

M 7.1 Branchenbesuche

Der Gemeinderat, vertreten durch den Finanzvorstand und/oder den Präsidenten, nimmt regelmässig an Veranstaltungen der Wirtschaftsverbände und an der Generalversammlung des Gewerbevereins teil. So werden Anliegen des Gewerbes direkt aufgenommen und in den Gemeinderat eingebracht. Diese Präsenz stärkt den Dialog und die Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft.

Fokus Zielerreichung: Ziel D und E
Verantwortlich: Finanzvorstand und Gemeindepräsident

Einbezug: Gewerbeverein und Wirtschaftsverbände
Massnahme: neu
Start- und Projektzeitraum: ab 2027 auf unbestimmte Zeit
Umsetzung: laufend
Ressourcen: Umsetzung mit bestehenden Ressourcen
Messbarkeit: Die Gemeinde Baar hat gemäss § 1 Abs. 2 Wirtschaftspflegegesetz die Aufgabe, gute Rahmenbedingungen für Unternehmen zu erhalten oder zu schaffen. Sie begegnet dem Auftrag, indem sie regelmässig Branchenbesuche vornimmt. Die Messbarkeit dieser Massnahme wird im Austausch mit dem Gewerbeverein eingeholt.

M 7.2 Firmenbesuche

Der Gemeinderat, vertreten durch den Finanzvorstand oder den Präsidenten, führt regelmässig Gespräche mit der Kontaktstelle Wirtschaft, um Analysen der Baarer Unternehmen vorzunehmen und gezielte Firmenbesuche zu planen. Dabei wird gemeinsam mit den Betrieben der Unterstützungsbedarf ermittelt, um sie gezielt zu stärken und ihre Anliegen besser aufzunehmen.

Fokus Zielerreichung: Ziel D und E
Verantwortlich: Finanzvorstand
Einbezug: Gemeindepräsident und Kontaktstelle Wirtschaft des Kantons Zug
Massnahme: bestehend
Start- und Projektzeitraum: ab 2027 auf unbestimmte Zeit
Umsetzung: laufend
Ressourcen: Umsetzung mit bestehenden Ressourcen
Messbarkeit: Siehe M 7.1

M 8 – Attraktive Lebensbedingungen

Der Gemeinderat engagiert sich für den preisgünstigen Wohnungsbau in Baar, um den Baarerinnen und Baarern lokalen Wohnraum zu sichern. Dazu zählen auch langjährige Mitarbeitende des Baarer Gewerbes, die seit geraumer Zeit auf der Suche nach geeignetem Wohnraum sind. Mit gezielten Massnahmen soll das begrenzte Wohnangebot erweitert und damit die regionale Wirtschaft nachhaltig gestärkt werden.

M 8.1 Preisgünstiger Wohnraum für Mitarbeitende

Die Einwohnergemeinde Baar unterstützt gezielt Wohnbaugenossenschaften, die im Einklang mit den Vorgaben des Wohnraumförderungsgesetzes bauen und dadurch ihren Mieterinnen und Mietern dank Kostenmiete dauerhaft tiefere Mieten anbieten können. Ziel ist es, durch entsprechende vertragliche Auflagen in den Baurechtsverträgen die Realisierung von preisgünstigem Wohnraum für die Baarer Bevölkerung und für Baarer Fachkräfte zu fördern, um damit der lokalen Bevölkerung und Menschen mit Arbeitsort Baar eine bessere Wohnperspektive zu bieten.
Fokus Zielerreichung: Ziel F
Verantwortlich: Abteilung Finanzen / Wirtschaft
Einbezug: Finanzkommission
Massnahme: neu
Start- und Projektzeitraum: ab 2027 auf unbestimmte Zeit
Umsetzung: laufend
Ressourcen: Umsetzung mit bestehenden Ressourcen

6. Evaluation und Weiterentwicklung

Die Gemeinde Baar setzt die Massnahmen abgestimmt auf die Ortsplanungsrevision um und integriert diese und die weiteren Massnahmen in die Legislaturziele. Die Massnahmen werden priorisiert, den zuständigen Abteilungen zugewiesen und in deren Jahresziele überführt. Die Umsetzung und Zielerreichung werden regelmässig überprüft und die Massnahmen bei Bedarf angepasst beziehungsweise neue erfasst. Der kontinuierliche Austausch mit den lokalen Gewerbetreibenden und dem Gewerbeverein ist dabei von zentraler Bedeutung. Er stellt sicher, dass Bedürfnisse und Herausforderungen frühzeitig erkannt, praxisnahe Lösungen entwickelt und die Wirtschaftsstrategie bedarfsgerecht weiterentwickelt werden können.

7. Statusbericht und Reporting

Zur Sicherstellung einer wirksamen Umsetzung erstellt die Abteilung Finanzen / Wirtschaft wiederkehrend einen Statusbericht zuhanden des Gemeinderats. Über wesentliche Fortschritte und ausgewählte Massnahmen wird zudem im Geschäftsbericht informiert.



Das Gebiet Inwilerried, eingerahmt von der Tangente Zug/Baar, der Inwilerried- und der Rigistrasse, befindet sich aktuell ausserhalb der Bauzone. Mittels einer Machbarkeitsstudie werden bis Ende 2027 Grundlagen für eine Einzonung und Realisierung eines Gewerbeparks geschaffen. (Foto: Andreas Busslinger)

8. Stellungnahmen

8.1 Motionärin FDP.Die Liberalen Baar

Die FDP.Die Liberalen Baar begrüsst, dass der Gemeinderat die langfristige Sicherung von Gewerberaum aufnimmt. Positiv beurteilen wir die Sicherung der Vorranggebiete für Arbeitsnutzungen, die Verdichtung bestehender Arbeitszonen, die vorgesehenen Vorgaben zugunsten gewerblicher Erdgeschossnutzungen sowie die Machbarkeitsstudie für einen Gewerbepark Inwilerried. Auch die Vernetzung von Schule und Gewerbe ist sinnvoll.

Der vorliegende Entwurf erfüllt die erheblich erklärte Motion jedoch noch nicht vollständig. Es fehlen eine nachvollziehbare Bestands- und Bedarfsanalyse, konkrete Antworten auf die Nutzungskonflikte in Mischzonen, messbare Zielwerte und verbindliche Termine. Beim Gewerbepark Inwilerried bleibt der Zeitplan offen. Zudem ist nicht ausreichend festgelegt, wie die Ziele ab 2027 in die Jahres- und Mehrjahresziele der Gemeinde aufgenommen, priorisiert und laufend traktandiert werden. Ein jährlicher interner Statusbericht allein genügt dieser Forderung nicht.

Die FDP Baar beantragt deshalb, die Strategie vor der Beschlussfassung zu ergänzen. Für jede priorisierte Massnahme sollen Ausgangslage, Zielwert, Meilenstein, Termin und Verantwortung ausgewiesen werden. Die jährliche Berichterstattung soll Zielerreichung und Abweichungen transparent darstellen. Zudem sind das lokale Gewerbe und besonders die produzierenden Betriebe vor der Verabschiedung strukturiert einzubeziehen.

Die FDP Baar unterstützt die Stossrichtung der Gewerbestrategie. Einer Abschreibung der Motion können wir aber erst zustimmen, wenn die raumplanerischen Kernaufträge und die verlangte Verankerung in den Jahres- und Mehrjahreszielen verbindlich geregelt sind.

8.2 Gewerbeverein Baar

Grundsätzlich fühlt sich der Gewerbeverein Baar gut verstanden und bedankt sich für den wertvollen Austausch mit den Gemeindebehörden. Der Gewerbeverein begrüsst die Ausarbeitung der Gewerbestrategie, in welcher viele Anliegen des einheimischen Gewerbes aufgenommen wurden. Leider wurde auf die nicht neue Idee zur Einführung einer Stelle eines «Dorf-Managers» nicht eingegangen.

Im Entwicklungsfeld 2 «Bildung und Gewerbe vernetzen» fehlen zwei wichtige, vom Gewerbeverein vorgeschlagene Massnahmen, die insbesondere von Ausbildungsbetrieben eingebracht wurden.

Ergänzung 1: «In der 5.Klasse oder im ersten Semester der 6. Klasse soll mit einer Projektarbeit auf die Vorteile einer beruflichen Lehre im Gewerbe eingegangen werden.»
Begründung: Viele Kinder haben kaum Berührungspunkte zu Gewerbebetrieben und deren Berufen und es fehlt ihnen daher oft an der Entscheidungskompetenz beim Übertritt in die Oberstufe.

Ergänzung 2: «Klassenlehrpersonen der 5./6. Klasse und der Oberstufe, die keine Berufslehre gemacht haben, absolvieren mindestens ein einwöchiges Praktikum in einem einheimischen Ausbildungsbetrieb.»
Begründung: Mit dem meist akademischen Ausbildungsweg der Pädagogen (Lehrerinnen und Lehrer) ist die Selbsterfahrung im Berufswahlprozess, insbesondere in Gewerbeberufen, oft nicht vorhanden. Dies erschwert die Vermittlung von Berufswegen, weil sie diese nicht selbst durchlebt haben.

Der Gewerbeverein wird die Gewerbestrategie unterstützen. Er bedauert aber die Haltung der Baarer Schulen, keine Lösungen finden zu wollen, um wichtige Schulungen bei den Schülern wie auch bei Lehrpersonen zu ermöglichen.

8.3 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) bedankt sich für die Erarbeitung der Gewerbestrategie. Wir bedauern jedoch, dass die Beantwortung entgegen der Absicht der Motion erst nach der Urnenabstimmung zur Ortsplanungsrevision erfolgt ist. Nichtsdestotrotz anerkennt die RGPK, dass gewisse Punkte bereits in diese Revision eingeflossen sind.

Wir möchten trotzdem darauf hinweisen, dass es für eine funktionierende Gesellschaft Fläche für handwerkliche Betriebe braucht. Aus diesem Grund würden wir ein konsequentes Vorantreiben des Standorts Inwilerried sowie die weitere Suche und Entwicklung solcher Standorte neben der Verdichtung begrüssen.

Die RGPK stimmt der Genehmigung der Gewerbestrategie sowie der Abschreibung der Motion mehrheitlich zu.

9. Fazit des Gemeinderats

Mit der Gewerbestrategie setzt die Gemeinde Baar ein klares Zeichen für die Förderung des lokalen Gewerbes. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass durch gemeinsame Anstrengungen eine starke und zukunftsfähige Wirtschaft in der Gemeinde Baar etabliert werden kann. Mit den in der Gewerbestrategie formulierten Massnahmen sind die Voraussetzungen geschaffen, damit Baar zu einem noch attraktiveren Standort für Unternehmen und deren Mitarbeitende wird.

Antrag

Die Gewerbestrategie sei zu genehmigen und die Motion der FDP.Die Liberalen betreffend «eine langfristige Gewerbestrategie für die Gemeinde Baar» abzuschreiben.

Traktandum 5

Motion der FDP.Die Liberalen Baar betreffend «Einführung eines Förderpreises für hervorragende Lehrabschlüsse in Baarer Betrieben» – Beantwortung

Am 3. September 2026 hat Michael Kunz-Schelling von der FDP.Die Liberalen Baar die folgende Motion eingereicht:

Namens der FDP Baar reicht der Unterzeichnende die folgende Motion ein und beauftragt den Gemeinderat Baar, der Gemeindeversammlung eine Vorlage zur Einführung eines Förderpreises «Leistungspreis Baar» samt öffentlicher Preisverleihung für Lernende in Baarer Betrieben zu unterbreiten. Für die Ausarbeitung der Vorlage gelten folgende Vorgaben:

1. Der Förderpreis zeichnet Lernende in Baarer Betrieben aus, die ihre berufliche Grundbildung (EFZ und EBA) mit hervorragenden Leistungen abschliessen; massgebend ist die durchschnittliche Abschlussnote des Qualifikationsverfahrens.
2. Die Förderpreise werden einmal jährlich in einer öffentlichen Veranstaltung vergeben und anerkannt und beinhalten eine finanzielle Komponente.
3. Der Förderpreis ist auf drei Jahre befristet und startet per 2027. Danach wird er evaluiert und dem Souverän erneut zur Abstimmung vorgelegt.

Das Mengengerüst der historischen Abschlüsse nach EFZ und EBA ist dieser Motion als Anhang beigefügt.

Begründung:
Die duale Berufsbildung ist ein tragender Pfeiler des Schweizer Erfolgsmodells und der Zuger Wirtschaft. Während akademische Spitzenleistungen vielfach ausgezeichnet werden, fehlt für hervorragende Lehrabschlüsse bislang eine vergleichbare öffentliche Anerkennung. Mit «Talent Baar» macht die Gemeinde sichtbar, dass sie berufliche Exzellenz ebenso hoch schätzt wie schulische.

Der Preis motiviert junge Berufsleute, im Qualifikationsverfahren ihr Bestes zu geben, und schafft Vorbilder für nachfolgende Lernende. Er stärkt die Baarer Lehrbetriebe und erhöht die Attraktivität von Baar als Lehr- und Wirtschaftsstandort. Die Befristung auf drei Jahre mit anschliessender Evaluation hält den Verpflichtungsrahmen überschaubar und legt den Entscheid über die Weiterführung in die Hände des Souveräns.

Mengengerüst:
Die Übersicht zeigt die Qualifikationsverfahren (QV) von Lernenden mit Lehrort Baar, wobei nur bestandene QV berücksichtigt sind:

Jahr	Total EFZ	Total EBA	Notenschnitt 5.3–5.5		Notenschnitt 5.6 und höher	
			EFZ	EBA	EFZ	EBA
2022	148	16	10	0	4	0
2023	173	19	22	1	7	0
2024	154	14	15	1	8	0
2025	172	20	24	2	3	0
2026	183	12	26	3	2	1

Spielt man das Konzept gemäss der Motionärin durch und zeichnet einen Notendurchschnitt von 5.3 bis 5.5 grosszügig mit beispielhaften CHF 2'500.– Leistungspreis aus (29 Preisträger im 2026), und einen Notendurchschnitt von 5.6 und höher mit beispielhaft CHF 5'000.– aus (3 Preisträger im 2026), so summieren sich die Preisgelder auf CHF 87'500.–. Mit Kosten für den Anlass (Miete, Unterhaltung, Verpflegung, etc.) ergeben sich grob geschätzt Gesamtkosten von ca. CHF 100'000.– pro Durchführung und CHF 300'000.– über die Laufzeit von 3 Jahren.

Antwort des Gemeinderats

1. Ausgangslage

Die Motion verlangt die Einführung eines jährlich öffentlich verliehenen Förderpreises mit finanzieller Komponente für hervorragende EFZ- und EBA-Lehrabschlüsse in Baarer Betrieben. Der Preis soll im Jahr 2027 starten, zunächst auf drei Jahre befristet und anschliessend evaluiert werden. Damit sollen berufliche Spitzenleistungen gewürdigt sowie die Baarer Lehrbetriebe und der Lehr- und Wirtschaftsstandort Baar gestärkt werden.

Eine Umsetzung bereits im Jahr 2027 ist aufgrund des zweistufigen Motionsverfahrens nicht möglich. In einem ersten Schritt entscheidet der Souverän über die Erheblicherklärung der Motion. Wird sie erheblich erklärt, arbeitet der Gemeinderat die Einzelheiten der Umsetzung aus und unterbreitet dem Souverän eine entsprechende Vorlage zum Entscheid. Aufgrund der erforderlichen politischen und organisatorischen Schritte ist eine Einführung des Förderpreises im Jahr 2027 daher nicht möglich. Ein möglicher Starttermin sowie die Ausgestaltung der dreijährigen Befristung werden in der Umsetzungsvorlage festgelegt und dem Souverän zur Abstimmung unterbreitet.

Das Mengengerüst zeigt, dass die Zahl der potentiellen Preisträgerinnen und Preisträger von Jahr zu Jahr variiert. Je nach festgelegtem Notenschwellenwert, Anzahl erfolgreicher Abschlüsse und allfälliger Differenzierung zwischen EFZ- und EBA-Abschlüssen können sich deshalb auch die jährlichen Ausgaben erheblich verändern. Die ausgewiesenen Beträge sind als beispielhafte Modellrechnung zu verstehen. Die definitive Ausgestaltung der Preiskategorien und Preisgelder sowie ein verlässlicher Kostenrahmen sind im Rahmen der Umsetzungsvorlage festzulegen.

2. Voraussetzungen

Aus Sicht des Gemeinderats setzt die Einführung eines solchen Förderpreises insbesondere Folgendes voraus:

- **Zielsetzung und Anspruchsberechtigung:** Festlegung der angestrebten Wirkung sowie Klärung, ob Lehrort, Wohnort oder Sitz des Lehrbetriebs massgebend sind und welche Abschlussarten berücksichtigt werden.
- **Vergabekriterien, Vergleichbarkeit und Gleichbehandlung:** Festlegung des massgebenden Notenwerts, des Vorgehens bei gleichen Ergebnissen und eines transparenten Modells für unterschiedliche Berufs- sowie EFZ- und EBA-Abschlüsse.
- **Datengrundlage und Datenschutz:** Sicherstellung des rechtzeitigen Zugangs zu vollständigen Abschlussdaten sowie der rechtmässigen Bearbeitung und Veröffentlichung von Personendaten, Noten und Ausbildungsbetrieben.
- **Zuständigkeiten und Verfahren:** Klare Regelung der administrativen Prüfung, der Mitwirkung des Gewerbevereins und des formellen Vergabeentscheids.
- **Finanzierung und Organisation:** Bewilligung der Mittel für Preisgelder, Administration, Kommunikation und Preisverleihung sowie Festlegung eines realistischen Zeitplans und geregelter Abläufe.
- **Rechtliche Grundlage und Abgrenzung:** Erlass verbindlicher Bestimmungen zu Teilnahme, Auswahl, Auszahlung und Ausschlussgründen sowie Prüfung bestehender Auszeichnungen zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten.
- **Evaluation:** Festlegung messbarer Kriterien für den dreijährigen Pilotbetrieb und den Entscheid über eine Weiterführung.

Abschlussnoten bilden den individuellen Einsatz nicht immer vollständig ab. Deshalb ist im Rahmen der Umsetzungsvorlage zu prüfen, ob neben dem notenbasierten Förderpreis eine gesonderte Anerkennung für besonderes Engagement oder eine ausserordentliche Entwicklung vorgesehen werden kann. Eine solche Auszeichnung könnte auf einer begründeten Nomination durch den Lehrbetrieb oder die Berufsfachschule beruhen und anhand transparenter Kriterien wie Einsatzbereitschaft, Lernfortschritt, Durchhaltevermögen und Zuverlässigkeit beurteilt werden. Ob eine solche ergänzende Anerkennung in den Motionsauftrag aufgenommen werden soll, ist im Rahmen der Umsetzungsvorlage zu prüfen.

Bei der Ausgestaltung sind insbesondere die begrenzte Vergleichbarkeit unterschiedlicher Berufsabschlüsse, unvollständige oder verspätet verfügbare Daten, datenschutzrechtliche Anforderungen, die Akzeptanz der Auswahlentscheide sowie ein unverhältnismässiger administrativer und finanzieller Aufwand als Risiken zu berücksichtigen und durch klare Kriterien und geregelte Verfahren möglichst zu begrenzen. Die Evaluation des dreijährigen Pilotbetriebs soll davon getrennt die Anzahl und Verteilung der Auszeichnungen, die Beteiligung der Lehrbetriebe, die Kosten und den Verwaltungsaufwand, die Wahrnehmung bei Lernenden und Betrieben sowie den Beitrag zur Sichtbarkeit der Berufsbildung untersuchen. Auf dieser Grundlage ist zu beurteilen, ob Aufwand und Wirkung in einem angemessenen Verhältnis stehen und eine Weiterführung angezeigt ist.

Wird die Motion erheblich erklärt, sind die genannten Voraussetzungen unter Einbezug der dargestellten Risiken und Evaluationskriterien in der Umsetzungsvorlage verbindlich zu konkretisieren. Diese ist dem Souverän anschliessend zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

3. Haltung des Gemeinderats

Der Gemeinderat erachtet das Anliegen der Motionärin als sinnvoll und begrüssenswert. Ein Förderpreis bietet die Möglichkeit, hervorragende Leistungen in der beruflichen Grundbildung angemessen zu würdigen, die Bedeutung der dualen Berufsbildung sichtbar zu machen und die Baarer Lehrbetriebe in ihrem Engagement zu stärken. Der Gemeinderat beabsichtigt deshalb, das Begehren im Sinne der vorstehenden Erwägungen weiterzuverfolgen und u.a. die Ausgestaltung der dreijährigen Befristung zu prüfen. Die konkrete Ausgestaltung soll gemeinsam mit dem Gewerbeverein und der Motionärin erarbeitet und künftig in die Gewerbestrategie eingebettet sein. Dadurch können die Bedürfnisse der lokalen Lehrbetriebe angemessen berücksichtigt und der Förderpreis mit den übergeordneten Zielen zur Stärkung des Wirtschafts- und Gewerbestandorts Baar abgestimmt werden. Bei einer Erheblicherklärung der Motion wird der Gemeinderat die erforderlichen Grundlagen und Modalitäten ausarbeiten und dem Souverän anschliessend eine konkrete Umsetzungsvorlage zur Beschlussfassung unterbreiten.

4. Stellungnahmen

4.1 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Mehrheit der Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) erachtet die Honorierung von hervorragenden Leistungen bei Lehrabschlüssen durch die Auslobung geldwerter Preise nicht als Gemeindeaufgabe. Dass das duale Bildungssystem mit der Berufslehre eine äusserst wertvolle und pflegenswerte Eigenheit der Schweiz ist, anerkennt auch die RGPK. Die Gewährung von finanziellen Preisen für hervorragende Lehrabschlüsse hat mehr symbolischen Charakter, als dass sie den Berufsbildungsweg nachhaltig fördert. Für die diversen Berufsabschlüsse werden bereits heute würdige Feierlichkeiten abgehalten und die besten Absolventen geehrt. Die RGPK empfiehlt aus diesen Gründen mehrheitlich, diese Motion für nicht erheblich zu erklären.

4.2 Gewerbeverein
Der Gewerbeverein unterstützt die Einführung eines Förderpreises für hervorragende Lehrabschlüsse in Baarer Betrieben. Im Zentrum steht die Anerkennung junger Berufsleute mit Bezug zu Baar. Deshalb soll auch geprüft werden, ob Lernende mit Wohnsitz in Baar, deren Lehrbetrieb sich ausserhalb der Gemeinde befindet, anspruchsberechtigt sein sollen. Der Preis würdigt ihre Leistungen, stärkt die Attraktivität der Berufslehre und schafft Vorbilder für den Berufsnachwuchs. Gleichzeitig wird das Ausbildungsengagement der Lehrbetriebe sichtbar anerkannt, ihre Attraktivität als Ausbildungsbetriebe gestärkt und die Nachwuchs- und Fachkräftesicherung unterstützt. Der Gewerbeverein begrüsst seinen Einbezug in die konkrete Ausgestaltung.

5. Fazit des Gemeinderats
Der Gemeinderat beurteilt die Einführung eines Förderpreises für hervorragende Lehrabschlüsse grundsätzlich positiv. Ein solcher Preis setzt ein wertschätzendes Zeichen für die Leistungen der Lernenden, stärkt die Baarer Lehrbetriebe und unterstreicht die Bedeutung der dualen Berufsbildung für den Wirtschaftsstandort Baar. Die konkrete Ausgestaltung erfordert jedoch eine sorgfältige Klärung der rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen. Der Gemeinderat ist bereit, diese Arbeiten bei einer Erheblicherklärung der Motion an die Hand zu nehmen und dem Souverän eine fundierte und umsetzbare Vorlage zum Entscheid zu unterbreiten.

Antrag
Die Motion der FDP.Die Liberalen Baar betreffend «Einführung eines Förderpreises für hervorragende Lehrabschlüsse in Baarer Betrieben» sei im Sinne der Erwägungen als erheblich zu erklären.

Traktandum 6

Interpellation der SVP Baar betreffend «Kein Parkplatzabbau beim Bahnhof Baar» – Beantwortung

Die SVP Baar hat am 3. September 2026 folgende Interpellation eingereicht:

Kein Parkplatzabbau beim Bahnhof Baar
Auf dem Bahnmatt-Areal will die Gemeinde zusammen mit der Bürgergemeinde Baar und der Genossenschaft für Alterswohnungen (GfA), den beiden weiteren Grundstückeigentümerinnen, sowie mit der VIVIVA Baar AG als Betreiberin des Alterszentrums Bahnmatt ein Alterszentrum, Alterswohnungen und Wohnungen im preisgünstigen Bereich realisieren.

Vom 19. Februar bis 20. März 2026 hat die öffentliche Auflage des Quartiergestaltungsplans Bahnmatt stattgefunden. Mit der Annahme der Ortsplanungsrevision am 14. Juni 2026 wurde die Bahnmatt in eine Bauzone mit speziellen Vorschriften umgezont. Voraussichtlich im November 2026 wird der Baarer Souverän an der Urne über den Kredit für das Konkurrenzverfahren in der Höhe von rund einer Million Franken abstimmen können. Bei einer Annahme folgt im Anschluss die Festsetzung des Quartiergestaltungsplans, womit dieser in Rechtskraft erwächst.

In einer Medienmitteilung vom 13. Mai 2026 hat sich die Gemeinde Baar wie folgt zu den Parkplätzen auf dem Bahnmatt-Areal geäussert: «Damit das umfangreiche Raumprogramm auf dem Areal Bahnmatt realisiert werden kann, ist auch die Park+Ride-Anlage an der Neugasse Bestandteil des Projektperimeters. Auf diesem Areal würden in einer ersten Etappe die Wohnungen der Bürgergemeinde und der GfA realisiert. Der Quartiergestaltungsplan sieht auf dieser Parzelle auch die Möglichkeit für den Bau eines Hochhauses vor. Die Parkplätze werden unterirdisch ersetzt.»

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. In der Umgebung von Bahnhöfen kommt es immer wieder zum Abbau von Parkplätzen, wie beispielsweise in der Stadt Zürich oder jüngst beim Bahnhof Lenzburg (Blick Online vom 7. August 2026: «Am Bahnhof Lenzburg verschwinden auf einen Schlag 260 Parkplätze.» Kann der Baarer Gemeinderat garantieren, dass die heutige Anzahl öffentlich genutzter Parkplätze auf dem Bahnmatt-Areal erhalten bleibt?
2. Aufgrund des Baus des Zimmerberg-Basistunnels wird der Bahnhof Baar stark umgestaltet. Kann der Baarer Gemeinderat eine Aussage dazu machen, ob die SBB die 54 eigenen Parkplätze auf Land im Eigentum der SBB nach Abschluss der Bauarbeiten des Zimmerberg-Basistunnels weiterbetreiben wird? Falls diese 54 Parkplätze durch die SBB aufgrund eines anderweitigen Landbedarfs (zusätzliches Gleis etc.) wegfallen: Ist der Baarer Gemeinderat bereit, diese 54 Parkplätze zu kompensieren?
3. Plant der Baarer Gemeinderat, zusammen mit der Bürgergemeinde Baar und der Genossenschaft für Alterswohnungen (GfA) das Grundstück Nr. 631 (das Gebäude, in welchem der Pizza Kurier Dieci AG eingemietet ist) vom Grundstückeigentümer für die Arealüberbauung zu erwerben oder ist dieses Grundstück nicht Teil der Arealüberbauung?
4. Gemäss dem Baarerzytig-Artikel «Zuger Bevölkerung wächst weiter – Baar sticht heraus» vom 8. April 2026 fand im letzten Jahr 41 Prozent des kantonalen Bevölkerungswachstums in der Gemeinde Baar statt, während beispielsweise in der Stadt Zug fast kein Wachs-

tum zu verzeichnen war. Angesichts des hohen Baarer Bevölkerungswachstums ist mit einer vermehrten Nachfrage nach Parkplätzen beim Bahnhof Baar zu rechnen. Der Quartiergestaltungsplan Bahnmatt ist hinsichtlich Parkplatzangebot und Anzahl Untergeschosse offen formuliert. Ist der Baarer Gemeinderat bereit, im Bebauungsplan mit drei bis vier Untergeschossen mit öffentlichen Parkplätzen zu planen? Falls nein, verschwendet die Gemeinde Baar nicht wertvollen Boden, wenn das Bahnmatt-Untergeschoss mit nur einem oder zwei Parkplatz-Ebenen geplant wird, mit der Gefahr, dass später ein überirdisches Parkhaus auf wertvollem Bauland gebaut werden muss?

5. Mit dem Zimmerberg-Basistunnel gewinnt der Bahnhof Baar nochmals an Attraktivität und rückt näher an die Stadt Zürich als viele Kantonalzürcher Bahnhöfe heran. Entsprechend rechnen auch die SBB nach Eröffnung des Zimmerberg-Basistunnels mit einem viel stärker frequentierten Baarer Bahnhof als heute. Ist der Baarer Gemeinderat bereit, das stark zunehmende PW-Verkehrsaufkommen am Bahnhof Baar nach Eröffnung des Zimmerberg-Basistunnel durch Bereitstellung von mindestens gleich vielen Parkplätzen wie heute aufzufangen und damit einen Verkehrskollaps rund um den Bahnhof Baar abzuwenden?
6. Bereits heute sind unter der Woche ab ca. 7 Uhr die Parkplätze bei der Bahnmatt bis auf den letzten Platz besetzt. Wie lautet die Strategie des Baarer Gemeinderats, damit Einwohnerinnen und Einwohnern aus Allenwinden, Blickensdorf, Inwil oder von etwas weiter vom Bahnhof entfernten Ortsteilen von Baar weiterhin beim Bahnhof Baar parkieren können, um nach Zürich und Luzern pendeln zu können?

Antworten des Gemeinderats
Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen der SVP Baar wie folgt Stellung:

1. **In der Umgebung von Bahnhöfen kommt es immer wieder zum Abbau von Parkplätzen, wie beispielsweise in der Stadt Zürich oder jüngst beim Bahnhof Lenzburg (Blick Online vom 7. August 2026: «Am Bahnhof Lenzburg verschwinden auf einen Schlag 260 Parkplätze.» Kann der Baarer Gemeinderat garantieren, dass die heutige Anzahl öffentlich genutzter Parkplätze auf dem Bahnmatt-Areal erhalten bleibt?**

Im Rahmen der Entwicklung der gesamten Bahnmatt ist vorgesehen, für die bestehenden Parkplätze ein angemessenes Ersatzangebot zu schaffen. Die konkrete Anzahl der künftig verfügbaren Parkplätze kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend festgelegt werden, da diese von verschiedenen Rahmenbedingungen abhängig ist.

Zur Klärung der zukünftigen Parkierungsbedürfnisse hat der Gemeinderat eine Parkraumstrategie Bahnmatt durch externe Fachpersonen erarbeiten lassen. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden die heutige Auslastung analysiert sowie vier mögliche Entwicklungsszenarien für das Gebiet Bahnmatt erarbeitet. Dabei wurden die Interessen und Bedürfnisse der Anspruchsgruppen berücksichtigt.

Die Dimensionierung des künftigen Parkplatzangebots hat sich einerseits an den Anforderungen der zukünftigen Nutzungen zu orientieren. Andererseits sind die baulichen Gegebenheiten sowie die Erschliessung des Areals zu berücksichtigen. Einen weiteren wesentlichen Einflussfaktor stellt die Leistungsfähigkeit des übergeordneten Strassennetzes, insbesondere der Kantonsstrasse Neugasse, dar.



Die Park+Ride-Anlage Bahnmatt wird für die Arealentwicklung Bahnmatt benötigt.
Die Parkplätze sollen in einer Tiefgarage ersetzt werden. (Foto: Andreas Busslinger)

2. Aufgrund des Baus des Zimmerberg-Basistunnels wird der Bahnhof Baar stark umgestaltet. Kann der Baarer Gemeinderat eine Aussage dazu machen, ob die SBB die 54 eigenen Parkplätze auf Land im Eigentum der SBB nach Abschluss der Bauarbeiten des Zimmerberg-Basistunnels weiterbetreiben wird? Falls diese 54 Parkplätze durch die SBB aufgrund eines anderweitigen Landbedarfs (zusätzliches Gleis etc.) wegfallen: Ist der Baarer Gemeinderat bereit, diese 54 Parkplätze zu kompensieren?

Dem Gemeinderat ist nicht bekannt, dass aufgrund des Zimmerberg-Basistunnels und des zusätzlichen Gleises zwischen Baar und Zug die 54 Parkplätze auf der Südseite des Bahnhofs weichen müssen. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass die SBB als Grundeigentümerin an der laufenden Testplanung für das Bahnhofareal Baar beteiligt ist. Dabei werden verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten für das Areal geprüft. Abgeklärt wird in diesem Rahmen auch, ob auf dem heutigen Parkplatz dereinst eine bauliche Entwicklung möglich und sinnvoll ist. Die Testplanung erfolgt ergebnisoffen und soll die Potenziale sowie die zukünftigen Nutzungsansprüche im Bahnhofgebiet ausloten.

Ob auf dem betroffenen Grundstück künftig tatsächlich ein Gebäude erstellt wird und ob beziehungsweise in welchem Umfang dabei Parkplätze im Untergrund realisiert werden könnten, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Ein Ersatz allenfalls wegfallender Parkplätze auf der gegenüberliegenden Nordseite des Bahnhofs, im Gebiet Bahnmatt, dürfte nur mit sehr hohen finanziellen Aufwendungen realisierbar sein. Ob und in welchem Umfang ein Ersatz notwendig würde, kann erst beurteilt werden, wenn die weiteren Planungen der SBB und die Ergebnisse der Testplanung vorliegen. Derzeit besteht deshalb keine Grundlage für eine Zusicherung zur Kompensation von Parkplätzen.

3. **Plant der Baarer Gemeinderat, zusammen mit der Bürgergemeinde Baar und der Genossenschaft für Alterswohnungen (GfA) das Grundstück Nr. 631 (das Gebäude, in welchem der Pizza Kurier Dieci AG eingemietet ist) vom Grundstückeigentümer für die Arealüberbauung zu erwerben oder ist dieses Grundstück nicht Teil der Arealüberbauung?**

Ja, wie der Vorlage zur Urnenabstimmung vom 29. November 2026 entnommen werden kann, beabsichtigt die Gemeinde, das Grundstück Nr. 631 zu kaufen.

4. **Gemäss dem Baarerzytig-Artikel «Zuger Bevölkerung wächst weiter – Baar sticht heraus» vom 8. April 2026 fand im letzten Jahr 41 Prozent des kantonalen Bevölkerungswachstums in der Gemeinde Baar statt, während beispielsweise in der Stadt Zug fast kein Wachstum zu verzeichnen war. Angesichts des hohen Baarer Bevölkerungswachstums ist mit einer vermehrten Nachfrage nach Parkplätzen beim Bahnhof Baar zu rechnen. Der Quartiergestaltungsplan Bahnmatt ist hinsichtlich Parkplatzangebot und Anzahl Untergeschosse offen formuliert. Ist der Baarer Gemeinderat bereit, im Bebauungsplan mit drei bis vier Untergeschossen mit öffentlichen Parkplätzen zu planen? Falls nein, verschwendet die Gemeinde Baar nicht wertvollen Boden, wenn das Bahnmatt-Untergeschoss mit nur einem oder zwei Parkplatz-Ebenen geplant wird, mit der Gefahr, dass später ein überirdisches Parkhaus auf wertvollem Bauland gebaut werden muss?**

Aktuell kann noch nicht gesagt werden, ob auf dem Areal Bahnmatt drei oder vier Untergeschosse realisiert werden können. Entscheidend sind unter anderem die geologischen Verhältnisse und das Grundwasser.

Derzeit werden die notwendigen Grundlagen erarbeitet, damit dem Souverän eine fundierte Entscheidungsgrundlage vorgelegt werden kann. Geprüft werden die bauliche Machbarkeit, die Kosten sowie der verkehrliche Nutzen verschiedener Varianten.

Ebenfalls von zentraler Bedeutung ist die Haltung des Kantons. Da die Erschliessung über die Neugasse und damit über eine Kantonsstrasse erfolgt, sind die Vorgaben des Kantons und die Auswirkungen auf das übergeordnete Strassennetz einzuhalten.

Die Ergebnisse dieser Abklärungen werden dem Souverän transparent aufgezeigt, damit er auf einer verlässlichen Grundlage entscheiden kann, wie viele Parkplätze im Untergrund schlussendlich realisiert werden sollen.

5. **Mit dem Zimmerberg-Basistunnel gewinnt der Bahnhof Baar nochmals an Attraktivität und rückt näher an die Stadt Zürich als viele Kantonalzürcher Bahnhöfe heran. Entsprechend rechnen auch die SBB nach Eröffnung des Zimmerberg-Basistunnels mit einem viel stärker frequentierten Baarer Bahnhof als heute. Ist der Baarer Gemeinderat bereit, das stark zunehmende PW-Verkehrsaufkommen am Bahnhof Baar nach Eröffnung des Zimmerberg-Basistunnel durch Bereitstellung von mindestens gleich vielen Parkplätzen wie heute aufzufangen und damit einen Verkehrskollaps rund um den Bahnhof Baar abzuwenden?**

Der bestehende P+R-Parkplatz auf dem südlichen Bahnhofareal befindet sich im Eigentum der SBB und wird von dieser betrieben. Auf der Nordseite des Bahnhofs stellt die Einwohnergemeinde Baar öffentliche Parkplätze zur Verfügung. Zwischen der Einwohnergemeinde Baar und der SBB besteht eine Vereinbarung, wonach 42 Parkplätze ohne besondere Kennzeichnung als P+R-Parkplätze genutzt werden können. Wie sich das künftige Angebot an P+R-Parkplätzen im Bahnhofsgebiet entwickeln wird, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden. Mit der Parkraumstrategie Bahnmatt hat die Einwohnergemeinde verschiedene Szenarien erarbeitet, welche die möglichen zukünftigen

Bedürfnisse und Entwicklungen im Bereich der Parkierung aufzeigen. Seitens der SBB liegt derzeit keine Rückmeldung vor, ob und in welchem Umfang das Angebot an P+R-Parkplätzen künftig weitergeführt wird.

Der Gemeinderat ist bestrebt, auf dem Areal Bahnmatt ein angemessenes Angebot an öffentlichen Parkplätzen im Untergeschoss zu realisieren. Wie viele öffentliche Parkplätze realisiert werden können, wird sich im Rahmen des Studienauftrags zeigen.

6. Bereits heute sind unter der Woche ab ca. 7 Uhr die Parkplätze bei der Bahnmatt bis auf den letzten Platz besetzt. Wie lautet die Strategie des Baarer Gemeinderats, damit Einwohnerinnen und Einwohnern aus Allenwinden, Blickensdorf, Inwil oder von etwas weiter vom Bahnhof entfernten Ortsteilen von Baar weiterhin beim Bahnhof Baar parkieren können, um nach Zürich und Luzern pendeln zu können?

Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, den Einwohnerinnen und Einwohnern aus Allenwinden, Blickensdorf, Inwil sowie weiteren, vom Bahnhof Baar etwas weiter entfernten Ortsteilen auch zukünftig Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

Der Bahnhof Baar soll jedoch nicht zu einem regionalen P+R-Hub werden. Ausserkantonale Pendlerinnen und Pendler sollen nicht nach Baar fahren, um hier ihr Fahrzeug abzustellen. Für die Gemeinde Baar entsteht daraus keine nennenswerte Wertschöpfung. Gleichzeitig wird das Strassennetz zusätzlich belastet und sowohl der öffentliche Verkehr als auch der motorisierte Individualverkehr durch erhöhtes Verkehrsaufkommen beeinträchtigt.

Die Einführung eines ausschliesslich auf Baar ausgerichteten P+R-Angebots («Baar first») setzt verschiedene technische, organisatorische und rechtliche Abklärungen voraus. Diese müssen in Zusammenarbeit mit der SBB durchgeführt werden.

Die Parkplätze auf dem P+R-Parkplatz werden auch von den Mitarbeitenden der VIVIVA Baar AG genutzt. Die Institution bezieht hierfür vergünstigte Parkkarten von der Gemeinde Baar. Der tägliche Bedarf beträgt rund 22 Parkplätze.

Auch die VIVIVA Baar AG ist von der Problematik betroffen, dass die Parkplätze häufig bereits früh am Morgen vollständig belegt sind. Infolgedessen mussten zusätzliche Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung angemietet werden.

Für viele Mitarbeitende, insbesondere im Pflegebereich, ist die Verfügbarkeit eines Parkplatzes ein wichtiges Kriterium bei der Wahl des Arbeitgebers. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels und der Herausforderungen bei der Rekrutierung von qualifiziertem Pflegepersonal kommt diesem Angebot daher eine wesentliche Bedeutung zu.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation der SVP Baar betreffend «Kein Parkplatzabbau beim Bahnhof Baar» sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 7

Interpellation der Alternative – die Grünen Baar betreffend «Umsetzungsstand und Konkretisierung der Entsiegelungsmassnahmen aus der Hitzeminderungsstrategie» – Beantwortung

Die Alternative – die Grünen Baar hat am 10. September 2026 folgende Interpellation eingereicht:

Die vom Gemeinderat im Mai 2022 verabschiedete Hitzeminderungsstrategie identifiziert die Versiegelung von Böden als zentrales Problem der Hitzebelastung in Baar. Die Strategie enthält konkrete Handlungsansätze und Massnahmen zur Reduktion der Versiegelung durch Entsiegelung, Begrünung und Regenwassermanagement – sowohl auf gemeindeeigenen als auch auf privaten Flächen.

Vier Jahre nach Verabschiedung der Strategie ist unklar, in welchem Umfang diese Massnahmen tatsächlich umgesetzt worden sind. Eine transparente Berichterstattung über den Umsetzungsstand ist notwendig, um die Glaubwürdigkeit der Klimaadaptationsziele der Gemeinde zu wahren und konkrete nächste Schritte einzuleiten.

Die Hitzewellen in diesem Sommer haben uns allen klar gemacht, wie wichtig eine konsequente Hitzestrategie und deren Umsetzung für die Menschen, die Natur und die Wirtschaft sind. Diese werden in Zukunft noch wichtiger sein. Neben der Anpassung an den Klimawandel ist auch wirksamer Klimaschutz entscheidend, denn dieser spart langfristig Kosten.

Daher stellen wir dem Gemeinderat die folgenden Fragen:

1. **Bezug zur bestehenden Strategie:** Die Hitzeminderungsstrategie von Mai 2022 nennt die «Grüne und nicht versiegelte Oberflächen maximieren» (HA2) als ein zentrales Handlungselement. Welche konkreten Schritte hat der Gemeinderat seit der Verabschiedung der Strategie unternommen, um diesen Handlungsansatz umzusetzen?
2. **Bilanzierung von Versiegelungen:** Der Strategie zufolge sind 15,7 % der Gemeindefläche Baars versiegelt, im Siedlungsgebiet deutlich mehr. Hat der Gemeinderat eine differenzierte Analyse der Versiegelungen nach Gebieten (insbesondere Zentrum, Arbeitsplatzgebiete, Wohnquartiere) vorgenommen? Wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor?
3. **Entsiegelungsprogramm für Gemeindeliegenschaften:** Massnahme 2 der Strategie sieht vor, dass bei kommunalen Bauvorhaben lokalklimatische Überlegungen einfliessen sollen. Existiert ein konkretes, zeitgebundenes Programm zur Entsiegelung von gemeindeeigenen Flächen (Schulareale, Sportplätze, öffentliche Räume)? Mit welchem Budget und welcher Priorität wird dieses Programm umgesetzt?
4. **Förderung privater Entsiegelungen:** Beabsichtigt der Gemeinderat, analog zur Energieförderrichtlinie einen Entsiegelungsfonds oder ähnliche Anreizmechanismen zu schaffen, um private Grundeigentümer bei der Entsiegelung zu unterstützen (vgl. Massnahme 7 der Strategie)? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchem zeitlichen Horizont?
5. **Regenwassermanagement:** Handlungsansatz HA6 der Strategie befasst sich mit Regenwassermanagement als Instrument zur Kühlung und Versickerung. Inwiefern sind die Anforderungen an Regenwassermanagement in der Bauordnung (Massnahme 6) bereits konkretisiert worden?

6. **Zielwerte und Monitoring:** Existieren konkrete, messbare Zielwerte für die Reduktion der Versiegelung in verschiedenen Gemeindegebieten bis 2030 resp. 2040? Wie wird der Umsetzungsfortschritt der Strategie monitort und der Öffentlichkeit berichtet?
7. **Finanzierung und Ressourcen:** Mit welchen finanziellen und personellen Ressourcen ist der Gemeinderat ausgestattet, um die Massnahmen der Hitzeminderungsstrategie – insbesondere zur Entsiegelung – umzusetzen? Sind zusätzliche Mittel erforderlich?
8. **Weitere Massnahmen:** Sieht der Gemeinderat weitere Massnahmen, um die negativen Folgen der Hitze auf Menschen, Tiere, Landwirtschaft und Natur zu vermindern? Welche werden im Hinblick auf den Sommer 2027 an die Hand genommen und umgesetzt?

Antworten des Gemeinderats
Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen der Alternative – die Grünen Baar wie folgt Stellung:

1. **Die Hitzeminderungsstrategie von Mai 2022 nennt die «Grüne und nicht versiegelte Oberflächen maximieren» (HA2) als ein zentrales Handlungselement. Welche konkreten Schritte hat der Gemeinderat seit der Verabschiedung der Strategie unternommen, um diesen Handlungsansatz umzusetzen?**

Seit der Verabschiedung der Hitzeminderungsstrategie kommt diese in vielerlei Hinsicht zur Anwendung. Zum einen wurden die Ziele und Massnahmen in diverse Planungsinstrumente überführt. So wurden die Anliegen der Klimaanpassung im Aktivitätenprogramm Energiestadt verankert und bei der Ortsplanungsrevision berücksichtigt. Mit der revidierten Bauordnung wurden insbesondere Vorgaben zu Grünflächen, Freiraumqualität, siedlungsökologischer Umgebungsgestaltung sowie zur Begrünung und Retention von Dachflächen geschaffen. Zudem wird derzeit ein gemeindeweites Grünflächenmanagement aufgebaut. Dieses beinhaltet die Erfassung sämtlicher gemeindeeigener Grün- und Hartflächen sowie die Erarbeitung von Aufwertungsmassnahmen für biodiversitätsfördernde und hitzeresistente Grünräume. Die Gemeinde setzt die Hitzestrategie zudem laufend bei Sanierungen, Neubauten und der Weiterentwicklung von Freiräumen um.

Zum anderen kommen die Massnahmen auch in konkreten Bau- und Sanierungsprojekten zur Anwendung, indem bei der Planung und Umsetzung nach Möglichkeit nach dem Schwammstadt-Prinzip verfahren wird. Dabei wird Regenwasser möglichst vor Ort zurückgehalten, statt es schnell in die Kanalisation abzuleiten. Die Versickerungsflächen wirken dabei wie ein Schwamm: Sie speichern Wasser bei Niederschlägen, fördern die Grundwasserneubildung und geben das Wasser in Trocken- und Hitzeperioden langsam wieder an die Umgebung ab. Dadurch wird das Risiko für Überschwemmungen reduziert, die Kanalisation entlastet, das Stadtklima gekühlt und die Biodiversität gefördert.

2. **Der Strategie zufolge sind 15,7 % der Gemeindefläche Baars versiegelt, im Siedlungsgebiet deutlich mehr. Hat der Gemeinderat eine differenzierte Analyse der Versiegelungen nach Gebieten (insbesondere Zentrum, Arbeitsplatzgebiete, Wohnquartiere) vorgenommen? Wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor?**

Eine differenzierte Analyse der Versiegelung wurde bisher nicht vorgenommen. Jedoch werden im Rahmen des derzeit laufenden Grünflächenmanagements sämtliche gemeindeeigenen Grün- und Hartflächen systematisch erfasst und georeferenziert. Die daraus entstehenden Daten können künftig als Grundlage für die Beurteilung und Weiterentwicklung von gemeindeeigenen Grün-, Hart- und potenziellen Entsiegelungsflächen dienen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass Strassen und Gehwege aufgrund ihrer Funktion grundsätzlich befestigt werden müssen. Wo sinnvoll, werden jedoch Rabatten mit Bäumen angelegt und weitere Begrünungsmassnahmen umgesetzt.

3. Massnahme 2 der Strategie sieht vor, dass bei kommunalen Bauvorhaben lokalklimatische Überlegungen einfliessen sollen. Existiert ein konkretes, zeitgebundenes Programm zur Entsiegelung von gemeindeeigenen Flächen (Schulareale, Sportplätze, öffentliche Räume)? Mit welchem Budget und welcher Priorität wird dieses Programm umgesetzt?

Für die gemeindlichen Liegenschaften im laufenden Betrieb wie Schulareale, Sportplätze oder weitere öffentliche Räume besteht derzeit kein separates, zeitlich festgelegtes Entsiegelungsprogramm. Entsprechend ist dafür auch kein jährliches Globalbudget vorgesehen.

Entsiegelungs- und weitere Hitzeminderungsmassnahmen bleiben damit jedoch nicht unberücksichtigt. Die Strategie zum Umgang mit Hitze sieht vor, gemeindeeigene Grundstücke klimaangepasst zu gestalten und lokalklimatische Verbesserungen namentlich im Rahmen von Neubauten, Sanierungen und grösseren Umgestaltungen umzusetzen. Massnahme 2 hält zudem ausdrücklich fest, dass lokalklimatische Überlegungen bei sämtlichen kommunalen Bauvorhaben – einschliesslich Sanierungen sowie Hoch- und Tiefbauten – in die Projektentwicklung und die bauliche Umsetzung einfliessen sollen.

Die Dienststelle Portfoliomanagement setzt sich vorausschauend und in Abstimmung mit der Dienststelle Unterhalt mit der Entwicklung der gemeindlichen Liegenschaften sowie der strategischen Instandhaltungs- und Instandsetzungsplanung auseinander. Bei baulichen Massnahmen an Gebäuden und Grundstücken werden die Vorgaben und Handlungsansätze der Hitzeminderungsstrategie frühzeitig berücksichtigt. Dies wird von der Dienststelle Hochbau geprüft, wenn sie den Auftrag zur konkreten Planung und Umsetzung entgegennimmt. Zu den Vorgaben und Handlungsansätzen zählen insbesondere Entsiegelungen und Begrünungen, der Erhalt oder die Pflanzung von Bäumen, Beschattungsmassnahmen, die Verbesserung der Versickerungsfähigkeit sowie ein zweckmässiges Regenwassermanagement. In diesem Zusammenhang ist etwa die Entsiegelung der Parkfläche beim Oberstufenschulhaus Sternmatt 2 zu nennen, die im Zuge der Umgebungsgestaltung der Dreifachsporthalle Sternmatt 2 vorgesehen ist. Ebenfalls ist die Neugestaltung des Drachenspielplatzes im Schutzengelquartier angedacht, bei der insbesondere auf eine einheimische Bepflanzung gesetzt wird. Die Maximierung grüner und nicht versiegelter Oberflächen wird in der Strategie ausdrücklich als zentraler Handlungsansatz bezeichnet.

Die Priorisierung erfolgt objekt- und projektbezogen im Rahmen der ordentlichen Unterhalts-, Instandsetzungs- und Investitionsplanung. Massgebend sind insbesondere der bauliche Handlungsbedarf, anstehende Instandsetzungen, die Nutzung der Anlage, die lokalklimatische Belastung sowie die technische und betriebliche Umsetzbarkeit. Dieses Vorgehen entspricht der Strategie, wonach hitzemindernde Massnahmen sowohl bei baulichen Anpassungen als auch bei der Sanierung bestehender Räume umgesetzt werden sollen.

Dabei ist nicht vorgesehen, sämtliche befestigten Flächen grundsätzlich zu entsiegeln. Eine Entsiegelung wird dort geprüft und umgesetzt, wo sie funktional, technisch und betrieblich sinnvoll ist und einen wirksamen Beitrag zur Hitzeminderung, Versickerung oder Freiraumqualität leisten kann.

Kleinere Massnahmen werden im Rahmen des laufenden Budgets umgesetzt und der jeweiligen Jahresrechnung belastet. Grössere Instandsetzungen und Umgestaltungen werden vorgängig geplant, als eigenständige Vorhaben beurteilt und in der Investitionsplanung abgebildet. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden somit nicht über ein separates Entsiegelungsbudget bereitgestellt, sondern – je nach Umfang und Charakter der Massnahme – über das ordentliche Budget oder die Investitionsplanung.

In die Planung werden neben dem Portfoliomanagement und der Dienststelle Unterhalt auch

die Hauswartungen der betroffenen Anlagen einbezogen. So wird sichergestellt, dass Anforderungen des laufenden Betriebs, des Unterhalts und der langfristigen Pflege frühzeitig berücksichtigt werden. Je nach Projekt werden zudem die Dienststellen Hochbau und Tiefbau sowie die Fachstelle Energie und Umwelt fachlich beigezogen. Dies ermöglicht eine koordinierte Beurteilung der baulichen, betrieblichen und lokalklimatischen Aspekte.

Zusammenfassend besteht derzeit kein flächendeckendes, zeitlich separat terminiertes Entsiegelungsprogramm für sämtliche Gemeindeliegenschaften. Die Umsetzung erfolgt vielmehr kontinuierlich und abgestimmt auf die Lebenszyklen der einzelnen Anlagen. Dadurch können Hitzeminderungsmassnahmen mit ohnehin notwendigen baulichen Eingriffen verbunden und sowohl finanziell als auch betrieblich zweckmässig umgesetzt werden.

4. **Beabsichtigt der Gemeinderat, analog zur Energieförderrichtlinie einen Entsiegelungsfonds oder ähnliche Anreizmechanismen zu schaffen, um private Grundeigentümer bei der Entsiegelung zu unterstützen (vgl. Massnahme 7 der Strategie)? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchem zeitlichen Horizont?**

Der Gemeinderat unterstützt private Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer seit dem 1. September 2026 mit Fördergeldern für Massnahmen zur Klimaanpassung (Förderrichtlinie Biodiversität und Klimaanpassung). Im Bereich Klimaanpassung werden insbesondere die fachliche Beratung, die Neupflanzung standortgerechter und klimawirksamer Hochstammbäume sowie die Entsiegelung versiegelter Flächen gefördert. Für die Pflanzung von Hochstammbäumen können Beiträge von bis zu CHF 500.– pro Baum und für Entsiegelungsmassnahmen von bis zu CHF 50.– pro Quadratmeter ausgerichtet werden. Mit dieser Förderrichtlinie schafft die Gemeinde konkrete finanzielle Anreize zur Verbesserung des Lokalklimas, zur Erhöhung der Beschattung sowie zur Förderung der Versickerung und Verdunstung auf Privatgrundstücken. Die Förderrichtlinie ergänzt damit die Hitzeminderungsstrategie und unterstützt deren Umsetzung auch ausserhalb gemeindeeigener Flächen.

5. **Handlungsansatz HA6 der Strategie befasst sich mit Regenwassermanagement als Instrument zur Kühlung und Versickerung. Inwiefern sind die Anforderungen an Regenwassermanagement in der Bauordnung (Massnahme 6) bereits konkretisiert worden?**

Die revidierte Ortsplanung sieht verschiedene Instrumente vor, welche die klimaangepasste Gestaltung von Aussenräumen fördern. Die neue, von der Baarer Stimmbevölkerung festgesetzte Bauordnung stärkt die klimaangepasste Siedlungsentwicklung unter anderem mit Vorgaben zur Grünflächenziffer, zur siedlungsökologischen und klimawirksamen Umgebungsgestaltung sowie zur Begrünung und Retention von Dachflächen. Die Vorlage befindet sich derzeit im kantonalen Genehmigungsprozess.

Der Gemeinderat misst einem klimaangepassten Umgang mit Regenwasser eine hohe Bedeutung bei. Bereits im Energiestadt-Aktivitätenprogramm sind Massnahmen zu einem nachhaltigen Regenwassermanagement vorgesehen. Die Gemeinde geht bei ihren Bauten mit gutem Beispiel voran. Dazu fordert sie bei Baugesuchen konsequent die Versickerung von Regenwasser auf dem Grundstück ein, sofern die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen. Zudem werden die abwasserrechtlichen Grundlagen auch aufgrund von übergeordneten Bestimmungen seitens Bund und Kanton derzeit weiterentwickelt und ein neues Abwasserreglement erarbeitet. Wie bereits ausgeführt werden durch die Förderrichtlinie Biodiversität und Klimaanpassung zudem Anreize für begrünte und aufenthaltsfreundliche Freiräume sowie Baumpflanzungen geschaffen.

Der Gemeinderat verfügt somit über verschiedene planerische, rechtliche und betriebliche Instrumente, um die Auswirkungen von Hitzeperioden und Starkniederschlägen zu vermin-

dern, die Kanalisation zu entlasten und die Klimaresilienz im Siedlungsgebiet schrittweise zu erhöhen. Entsprechend hat die dezentrale Regenwasserbewirtschaftung bei Tiefbau, Entwässerung und Baubewilligungen hohe Priorität. Ziel ist es, möglichst viel Regenwasser vor Ort zurückzuhalten und versickern zu lassen, beispielsweise über Sickersteine, Rabatten oder Grünflächen, anstatt es direkt in die Kanalisation abzuleiten. Dadurch wird die natürliche Grundwasserneubildung gefördert und das Wasser steht der Vegetation vor Ort als wichtige Ressource zur Verfügung. Gleichzeitig werden die Vorfluter bei Starkregenereignissen entlastet, der Zufluss von sauberem Regenwasser zur Abwasserreinigungsanlage (ARA) reduziert und die Kanalisation entlastet. Insgesamt wird dadurch der natürliche Wasserkreislauf gestärkt, was sowohl ökologisch als auch finanziell sinnvoll ist.

6. Existieren konkrete, messbare Zielwerte für die Reduktion der Versiegelung in verschiedenen Gemeindegebieten bis 2030 resp. 2040? Wie wird der Umsetzungsfortschritt der Strategie monitort und der Öffentlichkeit berichtet?

Die Hitzeminderungsstrategie definiert ein qualitatives Gesamtziel: Die Risiken der Hitzebelastung für Bevölkerung, Wirtschaft und Infrastruktur sollen bis 2040 trotz steigender Temperaturen und häufiger Hitzetage nicht wesentlich grösser sein als heute. Die Strategie enthält jedoch keine quantitativen Zielwerte zur Reduktion versiegelter Flächen für einzelne Quartiere oder für das gesamte Gemeindegebiet.

Ein formelles Monitoring mit regelmässiger Berichterstattung über die Entwicklung des Versiegelungsgrades wurde in der Strategie ebenfalls nicht definiert. Der Gemeinderat verfolgt die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der ordentlichen Planungs- und Investitionsprozesse sowie über die Weiterentwicklung der raumplanerischen Instrumente. Zudem können einzelne Umsetzungsfortschritte im Zusammenhang mit dem Energiestadt-Reaudit und der öffentlichen Berichterstattung zu Klimaanpassungsmassnahmen ausgewiesen werden. Der Fortschritt der Massnahmen, die im Rahmen von Energiestadt definiert werden (Energiestadt Aktivitätenprogramm), wird durch die Fachstelle Energie / Umwelt und den/die Energiestadtbegleiter/-in überwacht.

7. Mit welchen finanziellen und personellen Ressourcen ist der Gemeinderat ausgestattet, um die Massnahmen der Hitzeminderungsstrategie – insbesondere zur Entsiegelung – umzusetzen? Sind zusätzliche Mittel erforderlich?

Seit der Erarbeitung der Hitzeminderungsstrategie wurde die Fachstelle Energie / Umwelt von 80 auf 180 Stellenprozente ausgebaut. Dadurch konnten Projekte im Bereich Klimaanpassung, Biodiversität und Hitzeminderung gezielter initiiert und begleitet werden. Zudem wurde 2024 mit der Natur- und Umweltkommission ein wichtiges Begleitgremium geschaffen, das auf den Anliegen des Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK) aufbaut. Die Kommission hat ihre Arbeit erfolgreich aufgenommen und unter anderem die Erarbeitung der Förderrichtlinie Biodiversität und Klimaanpassung sowie den Aufbau eines Grünflächenmanagements angestossen.

Die Umsetzung der Hitzeminderungsstrategie ist jedoch nicht allein Aufgabe der Fachstelle Energie / Umwelt. Wie bereits aufgezeigt, handelt es sich um ein bereichsübergreifendes Thema. Für die Umsetzung sind personelle und finanzielle Ressourcen in verschiedenen Dienststellen erforderlich.

Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel konnten bisher im Rahmen der ordentlichen Budgets bereitgestellt werden. Zusätzliche Mittel sind derzeit nicht erforderlich. Der Gemeinderat verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und verankert die Anliegen der Hitzeminderung fortlaufend in Planungs-, Bau- und Unterhaltsprojekten der Gemeinde.

8. Sieht der Gemeinderat weitere Massnahmen, um die negativen Folgen der Hitze auf Menschen, Tiere, Landwirtschaft und Natur zu vermindern? Welche werden im Hinblick auf den Sommer 2027 an die Hand genommen und umgesetzt?

Der Gemeinderat verfolgt zur Minderung der negativen Folgen der Hitze in erster Linie einen langfristigen und bereichsübergreifenden Ansatz. Wie in den Antworten 1 und 7 ausgeführt, werden die Anliegen der Klimaanpassung fortlaufend in den Planungsinstrumenten sowie in Bau-, Sanierungs- und Unterhaltsprojekten der Gemeinde verankert. Dazu gehören insbesondere die Umsetzung der Vorgaben der revidierten Bauordnung, der Aufbau des gemeindeweiten Grünflächenmanagements, die klimaangepasste Gestaltung gemeindeeigener Grundstücke und Freiräume sowie die projektbezogene Umsetzung von Begrünungs-, Beschattungs-, Entsiegelungs- und Regenwassermanagementmassnahmen. Die personellen und organisatorischen Voraussetzungen wurden mit dem Ausbau der Fachstelle Energie / Umwelt und der Einsetzung der Natur- und Umweltkommission gestärkt.
Die erforderlichen Mittel werden weiterhin im Rahmen der ordentlichen Budgets und Investitionsplanungen bereitgestellt. Kurzfristige Massnahmen zum Schutz von Menschen, Tieren und Umwelt können bei Bedarf und abhängig von der konkreten Lage ergriffen werden. Solche situativen Massnahmen werden derzeit jedoch nicht aktiv vorangetrieben.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation der Alternative – die Grünen Baar betreffend «Umsetzungsstand und Konkretisierung der Entsiegelungsmassnahmen aus der Hitzeminderungsstrategie» sei Kenntnis zu nehmen.

Einwohnergemeinde
Rathausstrasse 6, 6341 Baar
T 041 769 01 20
einwohnergemeinde@baar.ch

www.baar.ch